

Rheinisches Mühlendokumentationszentrum
(*RMDZ*)

**Historische Gesamtdokumentation
der Mühlen am Pulheimer Bach
(Rhein-Erft-Kreis, NRW)**

Verfasst von
Dr. Ralf Kreiner
Aachen, 2010

Für das Projekt
„Wassererlebnispfad Pulheimer Bach im Rahmen der
Regionale2010 – REGIOGRÜN“

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis

Abkürzungen

1. Einleitung
2. Literatur- und Forschungsstand
3. Grundlagen
 - 3.1. Naturraum
 - 3.2. Der Pulheimer Bach
 - 3.3. Die Orte
4. Die Mühlenstandorte
 - 4.1. Pletschmühle
 - 4.2. Pulheimer Mühle
 - 4.3. Geyener Mühle
 - 4.4. Sintherner Mühle
 - 4.5. Olligsmühle
 - 4.6. Abtsmühle
 - 4.7. Braunsfelder Mühle
5. Mülhenthemen
 - 5.1. Zum Alter der Mühlen
 - 5.2. Mülhendiversifizierung
 - 5.3. Zum Mülheneigentum
 - 5.4. Mühlenbann und Mühlenregal
 - 5.5. Mühlenpacht
 - 5.6. Wert der Mühlen
6. Quellenanhang
7. Zusammenfassung

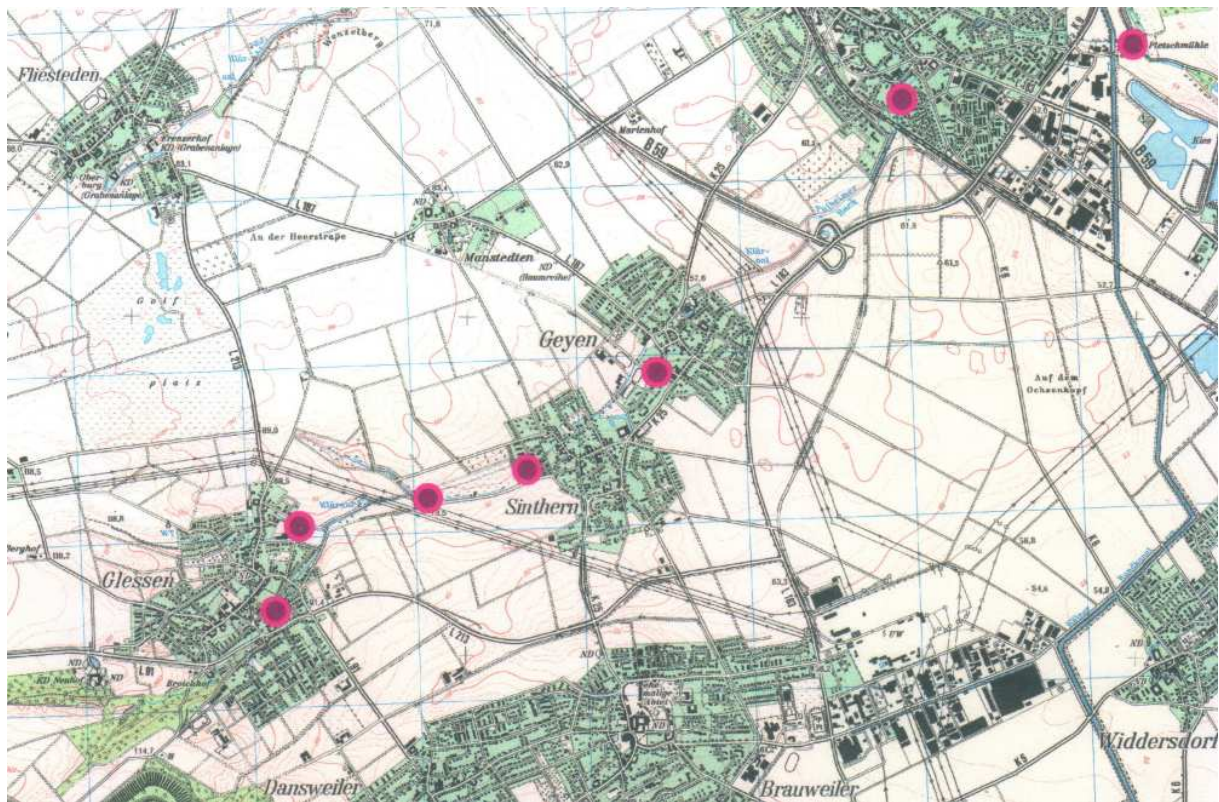
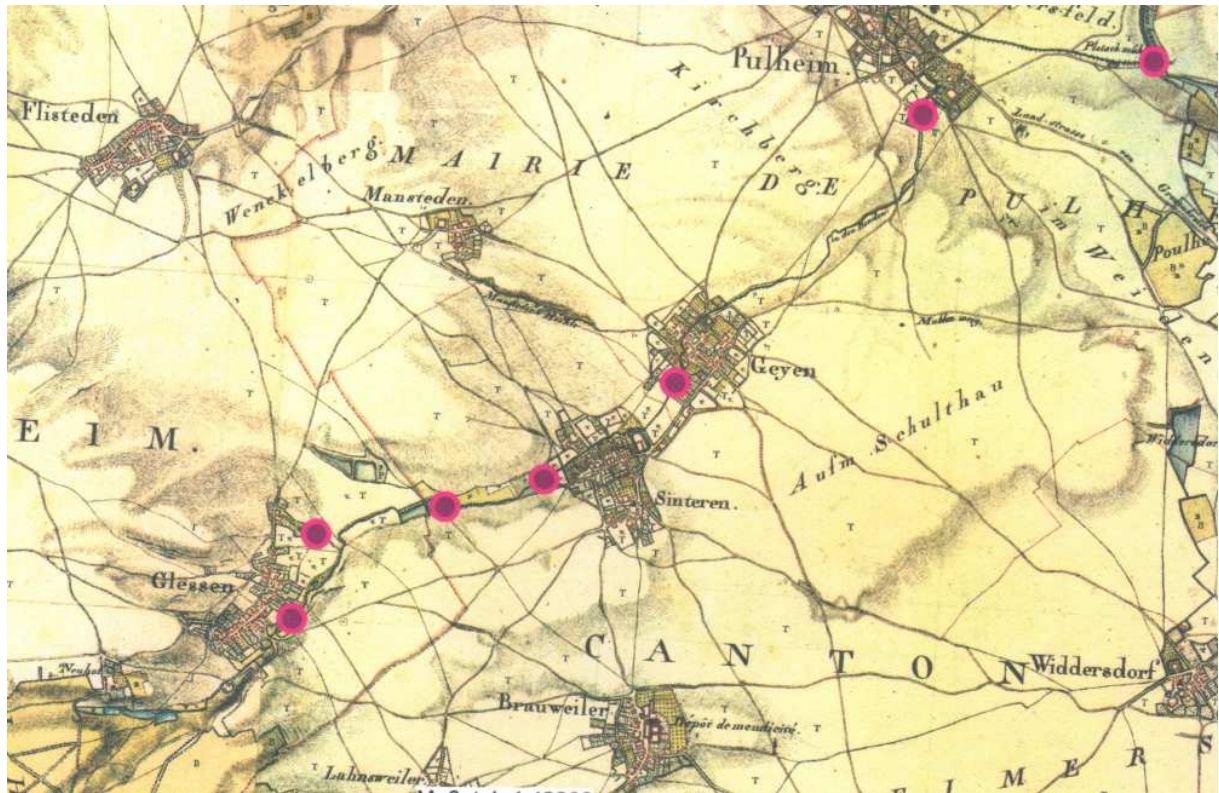
Literaturverzeichnis

- HEINZ ANDERMAHR, Die Grafen von Jülich als Herren von Bergheim (1234-1335), Jülich 1986
- HEINZ ANDERMAHR, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg (Forum Jülicher Geschichte; 4), Jülich 1993
- Hans BAHLOW, Deutschlands geographische Namenwelt. Etymologisches Lexikon der Fluß- und Ortsnamen alteuropäischer Herkunft, Frankfurt a.M. 1985
- August Christian BORBECK, Archiv für die Geschichte, Erdbeschreibung, Staatskunde und Alterthümer der Deutschen Nieder-Rheinlande, Bd. 1,1, Elberfeld 1800
- Ernst BLUM, Die Bürgermeistereien (Mairies) von Pulheim und Stommeln in französischen Statistiken von 1804, in: Pulheimer Beiträge 13 (1989), S. 104f.
- Heinz BRASCHOW, Windmühlen im nordwestlichen Kölner Umland. In: Pulheimer Beiträge, Bd. 6 (1982), S. 71-77.
- Hermann BREDEHÖFT, Ein Spiegel der Landschaft: Glessen. In: An Erft und Gillbach. Jg. 4, 1950, Nr. 12, S. 45
- Richard BÜTTNER, Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Auswirkungen (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, 23), Köln 1971
- Paul CLEMEN, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz; 4,3), Düsseldorf 1899
- Paul DEMEL, Die „Brauweiler Windmühle“. Eine neue Bestandsaufnahme. In: Pulheimer Beiträge zur Geschichte, Bd. 33 (2008), S. 261-268
- Gisbert DREWES, Quellen zur Geschichte von Stadt und Amt Bergheim aus dem Staatsarchiv Düsseldorf (Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft; 2), Bedburg 1960
- Werner ECK, Köln in römischer Zeit. Zur Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum (Geschichte der Stadt Köln in 13 Bänden; Bd. 1), Köln 2004
- Horst ENGEL, Wassermühlen am Pulheimer Bach, in: Website des Unterhaltungsverbands Pulheimer Bach (UVPB), Pulheim 2008 (www.bachverband.de/index.php?pcid=24&pdid=63)
- HERMANN, Ein Glessener Weistum 1570, in: Erftland 1926, S. 45
- G.V., Die alte Mühle in Glessen, in: Kölnische Rundschau, 1. Oktober 1949
- HISTORIKA 25. Historisch topographische Karten des heutigen Nordrhein-Westfalens im Wandel der Zeit, CD-ROM, hg. vom Landesvermessungsamt NRW, Bonn 2005
- Josef HAGEN, Römerstraßen der Rheinprovinz (Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz; 8), Bonn 1931
- Paul, KLEIN, Der Starrkopf vom Neuhof, in: An Erft und Gillbach 1950, S. 4 und 41
- Hans KÖHLER, Der Landkreis Bergheim (Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Reihe a, Bd. 2); Ratingen 1954
- R. KREINER, Städte und Mühlen im Rheinland. Das Erftgebiet zwischen Münstereifel und Neuss vom 9. bis ins 18. Jahrhundert (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte. 5), Aachen 1996
- R. KREINER, Die Bliesheimer Mühle (Erft) und der Mühlenbann im Rheinland bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Mühlen links und rechts des Rheins, Bergheim 2006, S. 56-65.
- R. KREINER, Wassermühlen und historische Hydrographie des Erftgebiets, in: Mühlen links und rechts des Rheins, Bergheim 2006, S.11-18
- R. KREINER, Mühlen und Mühlenrecht, in: Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit, hg. von G. Gersmann und H.-W. Langbrandtner, Köln-Weimar-Wien 2009, S. 286-291
- LACOMBLET, Theodor Josef, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins III., unver. Nachdr. d. Ausg. 1840/58, Aalen 1960, Nr. 7
- D. LOHRMANN, H.W. BÖHME, V. SCHÖN, H. KRANZ, Mühle, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. neu bearb. Aufl., Bd. 20, S. 281-296, Berlin/New York 2002
- NEUEN, Gottfried, Pulheim im Wandel der Zeiten, in: Heimat- und Ortsgeschichte zur Pulheimer Woche 1966, S. 20
- F.W. NOLL, Heimatkunde des Kreises Bergheim, Elsdorf 1928
- Ulrich NONN, Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im frühen Mittelalter (Bonner Historische Forschungen; 49), Bonn 1983
- 150 Jahre Landkreis Bergheim 1816-1966, Bergheim 1966
- Der Landkreis Bergheim, Geschichte-Landschaft-Wirtschaft, Oldenburg 1967
- Anneliese OHM – Albert VERBEEK, Die Denkmäler des Rheinlandes. Kreis Bergheim; 1-3, Düsseldorf 1970/1971
- REYKERS, Chronik von Brauweiler, Königsdorf 1969, S. 107 ff
- Hermann HINZ, Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes, Bd. 2), Düsseldorf 1969
- Karl Heinz PAFFEN, 551 Kölner Bucht, in: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 6. Lieferung, Remagen 1959, S. 828-832
- Karl Heinz PAFFEN, 552 Ville, in: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 6. Lieferung, Remagen 1959, S. 832-836
- Carl PAGENSTECHE, Geschichte des Rittergutes Haus Orr, Maschr., Hamburg 1967

RESTORFF, F., VON, Topographisch-Statistische Beschreibung der Königlich Preußischen Rheinprovinzen, Berlin/Stettin 1830
 SCHADY, [J.], Ortschaftsverzeichnis für die Rheinprovinz, Köln 1851
 Jacob, SCHAUFF, Ursprung und Name des Ortes Geyen, (Manuskript Stadtarchiv Pulheim)
 Engelbert SCHEIFFARTH, Herrlichkeit Fliesteden, Fliesteden 1939 (Weistümer Fliesteden, Glessen)
 C. SIMONS, Historische Wanderungen zwischen Erft und Rhein, Overath 1925
 Statistische Darstellung des Kreises Bergheim, Bergheim 1863
 Susanne SOMMER, Mühlen am Niederrhein, Köln/Bonn 1991
 Peter, SCHREINER, 1025 Jahre Geyen und Sinthern, in: Pulheimer Beiträge 11 (1987), S. 201ff.
 Peter SCHREINER, Die Geschichte der Abtei Brauweiler bei Köln 1024-1802 (Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, 21. Sonderveröffentlichung), Pulheim 2001
 Ernst SCHWARZ, Deutsche Namenforschung. Orts- und Flurnamen, Göttingen 1950
 Petra TUTLIES, Die karolingische Wassermühle im Rotbachtal Erftstadt, Rhein-Erft-Kreis, in: Mühlen links und rechts des Rheins. Symposium zur Mühlengeschichte im Landschaftskorridor Erft-Rhein-Strunde, hg. vom Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.v., Bergheim 2006
 Hans VOGT, Niederrheinischer Wassermühlenführer, Krefeld 1998
 Hans VOGT, Die Rheinischen Windmühlen, Krefeld 2005
 Anna-Dorothea VON DEN BRINCKEN, Das Stift St. Georg zu Köln. Urkunden und Akten 1059-1802 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln; 51), Köln 1966
 H., WELTERS, Fliesteden ein Grenzdorf des Kreises, in: An Erft und Gillbach 1950, S. 51
 Erich WISPLINGHOFF, Rheinisches Urkundenbuch; 1, Bonn 1972
 Erich WISPLINGHOFF, Das Erzbistum Köln. 5: Die Benediktinerabtei Brauweiler (Germania Sacra N.F. 29), Berlin/New York 1992
 Josef WIBKIRCHEN (HG.), Geschichte der Burg Geyen und ihrer Besitzer, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 16 (1992), S. 36-98
 Josef WIBKIRCHEN, Stadt Pulheim, Köln 1992

Abkürzungen

HASK	Historisches Archiv der Stadt Köln
idg.	indogermanisch
LAR NRW AR	Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland (ehem. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf)
RMDZ	Rheinisches Mühlendokumentationszentrum
Rtlr.	Reichstaler
UVPB	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach
Vorindg.	vorindogermanisch
Wb.	Wörterbuch



Die bekannten Mühlenstandorte am Pulheimer Bach, eingezeichnet in die Topographische Aufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling, Bl. 71 Lövenich, 1807/08 (Ausschnitt) und die Topographische Karte 1:25.000, Bl. 5006 Frechen 1998 (Ausschnitt). Aus: HistoriKa25, Copyright Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bonn 2005.

1. Einleitung

Die Wassermühlen waren (ergänzt durch Wind- und Rossmühlen) bis an die Schwelle des Industriezeitalters unerlässliche Maschinerien zur Alimentierung der Bevölkerung mit Mehl und anderen lebensnotwendigen Erzeugnissen. Sie haben Landschaften und Gewässersysteme geformt und Spuren in der agrarwirtschaftlich geprägten Wirtschafts- und Sozialstruktur hinterlassen. Wenn es ein Anliegen ist, den heutigen Bewohnern der Region dieses als Teil ihrer kulturellen Identität bewusst zu machen, dann ist es notwendig, vorab die Geschichte des nunmehr nur noch in wenigen Relikten vorhandenen Mühlenwesens am Pulheimer Bach wissenschaftlich zu erforschen.

Die Aufgabe für die nunmehr vorliegende Studie lautete, eine historische Dokumentation für alle ehemaligen Wassermühlen am Pulheimer Bach auf Grundlage der Auswertung der Literatur aber vor allem aller verfügbarer archivalischer Quellen zu erstellen.

Der eigentlichen Mühlendokumentation vorangestellt wurde eine allgemeine Einleitung in die geographischen, hydrographischen und ortsgeschichtlichen Grundlagen des zu behandelnden Gebiets. Dieses befindet sich heute vollständig im Rhein-Erft-Kreis (NRW) in den Städten Bergheim und Pulheim. Alle ehemaligen Standorte der Wassermühlen am Pulheimer Bach wurden vom Verfasser im Jahre 2009 abgefahren und fotografisch dokumentiert.

Folgende Fragen sollte die Studie beantworten bzw. bearbeiten:

- Wann kam die Technik der Wassermühle in die Region?
- Wann werden einzelne Mühlen zum ersten mal schriftlich erwähnt?
- Haben diese durchgehend bestanden?
- Wieviele Mühlen gab es in den verschiedenen Epochen?
- Welche Quellenarten geben Auskunft?
- Wie lange haben die Mühlen bestanden bzw. produziert?
- Wer waren die Eigentümer?
- Wie war die Betriebsform (Ausgabemodus)?
- Gab es eine Nutzungsdiversifizierung?
- Wie war die Größe oder Kapazität der Mühlen?
- Wie waren die technischen (wasserbaulichen) Spezifika?
- Gab es (rechtliche) Auseinandersetzungen?
- Lassen sich Aussagen zum rechtlichen Status der Mühlen treffen?

2. Literatur- und Forschungsstand

Die Mühlen am Pulheimer Bach haben in die ortsgeschichtliche Literatur bisher nur sehr kursorisch Eingang gefunden. Gebündelt betrachtet werden sie nur bei Vogts, Niederrheinischer Wassermühlenführer (1998), der auf Grund seines Charakters als Übersichtsstudie dem jeweiligen Objekt aber nur sehr begrenzten Raum einräumen konnte. Eine weiterer Ausgangspunkt für diese Studie waren die Angaben (Website) des Unterhaltungsverbands Pulheimer Bach und die Mühlendatenbank des Rheinischen Mühlendokumentationszentrums (RMDZ), die aufgrund der jetzt vorliegenden Studie in Kürze ergänzt und modifiziert werden müssen. Zur allgemeinen Mühlengeschichte sei verwiesen auf die Studien von Kreiner und Lohrmann (vgl. Literaturverzeichnis). Die Quellenstudien für den Zeitraum bis zum Ende des Mittelalters begannen mit der Sichtung der einschlägigen gedruckten Urkundenbücher und Regestenwerke für das Rheinland. Für die Erforschung der weitergehenden Geschichte der Frühen Neuzeit bis in das 20. Jahrhundert ist die Arbeit mit den ungedruckten Archivalien unerlässlich.

Im Zuge der Archivstudien erwies sich schnell, dass die Überlieferungslage für die einzelnen Mühlen sehr unterschiedlich ist. Keine der untersuchten 7 Mühlen ist so gut zu dokumentieren wie man es von den großen landesherrlichen Mühlen des Rheinlandes, oder zum Beispiel von der Gymnicher Mühle (Erftstadt) her kennt. Für die einzige Adelsmühle, die spätere Braunfeldsmühle zu Glessen ergab die Anfrage an das LVR-Amt für Archivwesen im Rheinland (ehemals Archivberatungsstelle Rheinland), Dr. Werner Langbrandtner, eine Enttäuschung, da entsprechende Bestände nicht erhalten sind. Ergiebiger war die Recherche im Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland in Düsseldorf. Neben Beständen des Preußischen Behördenarchivs (Regierung Köln) und der französischen Zeit (Roerdepartement) konnte man in den Beständen des Alten Archivs fündig werden und zwar für Jülich-Berg als Landesherren in Glessen, Geyen und Pulheim und die Abtei Brauweiler als Grundherren in Glessen, Sinthern und Pulheim. Im Falle der Abtei Brauweiler ließ es sich in Ermangelung einer Überlieferung der Pachturkunden nicht umgehen, die hauptsächlich für das 18. Jahrhundert (natürlich handschriftlich) erhaltenen Rechnungsbücher in mühsamer Arbeit zu durchforsten. Auf welcher fragiler Grundlage die Erforschung unserer Vergangenheit steht, erwies sich im März 2009, als das Unfassbare geschah und das gesamte Historische Archiv der Stadt Köln in eine U-Bahnbaugrube stürzte, was zwei Menschenleben kostete. Im Stadtarchiv Köln lagerten als Depositum des Landesarchivs NRW auch die mittelalterlich/frühneuzeitlichen Archivbestände der stadtkölnischen Stifte und Klöster. Für unser Anliegen waren die Bestände St. Georg, St. Cäcilien, Herrenleichenam und Karthäuser einschlägig. Glücklicherweise waren diese Bestände alle sicherheitsverfilmt und es war im weiteren Verlauf dieser Studie doch noch möglich mit den (nicht sehr benutzerfreundlichen) Mikrofilmrollen zu arbeiten (die Mitarbeiter des Stadtarchivs waren dafür umso zuvorkommender).

Unerlässlich bei der Erforschung alter Wassermühlenstandorte und ihrer zugehörigen Wasserläufe und Wasserbauten ist die Hinzuziehung historischen bis aktuellen Kartenmaterials. Einschlägig sind hier die amtlich publizierten Topographischen Karten (Messtischblätter) 1:25.000, von der Tranchot-Karte 1807 bis zu den aktuellen Ausgaben. Von großem Quellenwert sind die alten Katasterkarten, die im Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises (mit Hilfe von Herrn Meusch) eingesehen und abgelichtet werden konnten. Frühneuzeitliches Kartenmaterial des 17. und 18. Jahrhunderts findet sich im Landesarchiv NRW und im Historischen Archiv der Stadt Köln (glücklicherweise war eine reproduktionsfähige fotografische Aufnahme schon vor dem Einsturz des Archivs erstellt worden).

An Fotos, Zeichnungen und anderen bildlichen Darstellungen der alten Mühlen ermangelt es uns leider fast vollständig.

3. Die Grundlagen

3.1. Naturraum

Die Kölner Bucht

„Das Relief der Kölner Bucht ist geprägt durch die vom Gebirgsaustritt des Rheins bei Godesberg-Bonn nach Norden stark verbreiterte Flussterrassenlandschaft, in welcher jedoch der Rhein nach Norden zunehmend asymmetrisch nach Osten verlagert erscheint, [...]“

Den größten Teil der Kölner Bucht nehmen die beiderseitigen Niederterrassenebenen ein. Unmittelbar nach Austritt aus der nur 3-4 km breiten Godesberger Bucht verbreitern sie sich ziemlich gleichbleibend auf 12 km Gesamtbreite, unterhalb Köln, wo der linksrheinische Mittelterrassenrand plötzlich scharf nach Westen ausbuchtet, sogar auf 16 km, wovon jedoch etwa 3 km auf die Rheinaue entfallen. Von Godesberg bis zur Erftmündung senken sich die Niederterrassen sehr gleichmäßig von 60 auf 40 m ü. NN. [...]

Das Grundwasser, das vor allem in Stromnähe starken, vom Rheinwasserstand abhängigen Schwankungen unterliegt, liegt in den Niederterrassen der Kölner Bucht allgemein ziemlich tief, zumeist über 5-10 m unter der Oberfläche, wenn auch nach Norden langsam ansteigend. Daher

erreicht vor allem im Südteil kaum einer der von den beiderseitigen höheren Terrassen herabkommenden Bäche oberflächlich den Rhein, so dass hier die Alluvialrinnen alle als Trockenrinnen fungieren. [...]

Die Niederterrassenebenen sind durchweg über den Terrassenschottern und –sanden mit 1-2 m mächtigen Hochflutbildungen, anlehmigem Sand und Lehm bedeckt, die leichte bis meist mittelschwere, tiefgründige Braunerdeböden mittleren Nährstoffgehaltes liefern. [...]

Mit einem im Südteil durchschnittlich 5-7 m hohen, nördlich Pulheim über 10-25 m hohen Steilrand, der sich in sechs nach Norden immer größer werdenden Bögen – alten Uferkonkaven – nordwärts schwingt, schließen an die linksrheinische Niederterrasse westwärts die Lößplatten der Mittelterrasse an. Im Westen erfahren diese und damit auch die Kölner Bucht durch den gleichfalls stark gebuchteten, steilen und durchschnittlich 50 m hohen Ostabfall der Ville eine markante Begrenzung. [...] Diese [Mittelterrassenplatten] besitzen außer einem nur im ganzen feststellbaren Nord-Süd-Gefälle von rund 75 auf 55 m ü. NN auch ein ausgeprägtes, auffallendes Gefälle vom Außen- zum Innenrand. Im mittleren Teil, der Brühler Lößplatte, beträgt es durchschnittlich 7-8 m, wobei die stärkste Versteilung mit Annäherung an den im allgemeinen flach auf der Mittelterrasse auslaufenden Vorgebirgsfuß erfolgt. Hinzu kommt die vor allem zum vorderen Terrassenrand hin tiefe Zertalung, die – wo sie bis auf die Ville hinaufgreift – meist wasserführend ist. Dagegen haben sich von der Niederterrasse her auch zahlreiche verzweigte, oft asymmetrisch ausgebildete und mit verschwemmtem Lößlehm erfüllte, weniger tiefe Trockentäler rückwärts in die Mittelterrasse hineingeschnitten, wodurch ein im ganzen flachwelliges Relief entstanden ist. Dies ist mit größeren Höhenunterschieden besonders ausgeprägt im nördlichen Teil auf der Rommerskirchener Lößplatte. Durch einen deutlichen Geländeanstieg in der Linie Pulheim – Brauweiler – Groß-Königsdorf gegen die Brühler Lößplatte abgesetzt, steigt sie in zwei gut unterscheidbaren, durch eine 10 m hohe Geländestufe getrennten Niveaus in 65-75 und 85-95 m ü. NN gegen die Ville an, nach Norden gegen das untere Erfttal hin sich schnell auf unter 60 m verflachend. Nach dorthin ist auch die durch das breite, tiefe Gillbachtal erfolgende Entwässerung gerichtet.

Die linksrheinischen Mittelterrassenplatten der Kölner Bucht sind mit Ausnahme ihres Nordendes über den Terrassenschottern mit Löß unterschiedlicher Mächtigkeit zwischen 1-5 m bedeckt, der in den oberen 1-2 m entkalkt und verlehmt ist. Trotzdem liefert er hier überwiegend ausgezeichnete, trocken-warme, tiefgründige Braunerdeböden mit reicher Nährstoffversorgung und guter nachschaffender Kraft, an stärker der Abtragung unterliegenden Stellen der Talhänge und in Nähe des vorderen Terrassenrandes auch noch mehr oder weniger kalkhaltige, unentwickelte Braunerde, am Terrasseninnenrand durch Sandbeimischung streckenweise auch schon stärker verarmte Böden. Demzufolge ist der auf den Lößplatten von Natur heimische, artenreiche, trockene, mitteleuropäische Eiche-Hainbuchenwald, der nach Norden hin allmählich verarmend subatlantischen Charakter annimmt, seit langem fast vollständig der Ackernutzung mit vorwiegendem Weizen- und Zuckerrübenanbau sowie im klimatisch günstigeren Südteil auch dem intensiven Gartenbau gewichen.“

(Karl Heinz PAFFEN, 551 Kölner Bucht, in: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 6. Lieferung, Remagen 1959, S. 828-832)

Die Ville

„Die Ville erstreckt sich als schmaler, durchschnittlich nur 5 km breiter, horstartiger Höhenzug vom linksrheinischen Schiefergebirgsrand westlich Godesberg aus in nordwestlicher Richtung mitten durch die Niederrheinische Bucht bis wenig südlich Grevenbroich. Sie teilt dadurch die Bucht in zwei Flügel, die Zülpicher (553) und die Jülicher Börde (554) im Westen, die Kölner Bucht (551) im Osten. Auf beiden Seiten ist die Ville mit mehr oder minder steil abfallenden Rändern scharf abgegrenzt. [...]

Klimatisch stellt die Ville als Ganzes eine wenn auch nicht sehr ausgeprägte, so doch deutliche Scheide zwischen dem West und Ostflügel der Niederrheinischen Bucht dar. Trotz der nur geringen Aufragung macht sich eine leichte Stauwirkung für die westlichen Regenbringer bemerkbar, indem die Jahresniederschläge von den in den Jülich-Zülpicher Börden gelegenen Minima unter 600-550 mm mit Annäherung an den Ville-Westabfall schnell ansteigen bis über 660 mm auf der Hochfläche der nördlichen und mittleren Ville – im südlichen Teil etwa 630 mm -, um am Ostabfall wieder eine leichte Verminderung zu erfahren. [...]

Die Oberfläche der Ville-Hochfläche, die außer dem Gefälle nach Norden allgemein auch ein geringes, einige Meter betragendes Ostwest-Gefälle besitzt, ist größtenteils sehr eben bis flachwellig und nur von ganz wenigen flachwannigen Tälchen durchzogen. Sie wird überwiegend von den sanddurchmischten Hauptterrassenschottern gebildet, die eine sehr schwankende Mächtigkeit von

durchschnittlich 8-12 m aufweisen, lokal auch weniger und nach Norden bis über 30 m anwachsen, oft aber von den meist unterlagernden Pliozänschottern schwer zu trennen sind. Nur im nördlichen Teil zwischen Grevenbroich und Bergheim ist die Hauptterrasse zumeist mit 2-3 m mächtigem Löß bedeckt, weshalb hier auch ein mehr welliges Relief herrscht. [...]

Die Hydrologie der Ville ist durch die Tektonik recht kompliziert und in der nördlichen Hälfte durch den ausgedehnten und tiefreichenden Tagebau stark gestört. Da sich die wasserstauenden tertiären Tone in sehr unterschiedlicher Tiefenlage finden, im nördlichen Teil sogar ganz fehlen, gibt es keinen einheitlichen, durchgehenden Grundwasserhorizont, der vielmehr in oft schnell wechselnder und vor allem im Norden sehr großer Tiefe anzutreffen ist. Während in der Südhälfte die Schotter als Grundwasserträger fungieren, ist es nördlich der Linie Walberberg – Bliesheim die Braunkohle selber. Daher bergen hier die bereits bis auf den unterlagernden Ton ausgekohlten Tagebaugruben vielfach kleinere oder größere Wasserflächen, die aus dem Grundwasser gespeist, je nach Alter z.T. schon wieder in kräftiger Verlandung begriffen sind. Fließende Oberflächengewässer sind auf der Ville-Hochfläche infolge der starken Durchlässigkeit der verhältnismäßig mächtigen Schotterauflagerung äußerst selten. Außer zwei kleinen zur Erft hin gerichteten Bächen entspringen auf der Hochfläche selbst nur der Dransdorfer und Endenicher Bach im Süden, der Gleueler Bach im mittleren Teil, während die Masse der nach Osten entwässernden Bäche erst am Ostabfall entspringen. [...]

Da die sauren, bodenfeuchten und nährstoffarmen Standorte weit überwiegen, hat sich auf der Ville der Wald, wenn auch durch Wirtschaftsmaßnahmen mehr oder weniger verändert, in großen Flächen halten können, von Süden nach Norden allerdings an Umfang abnehmend. [...] Nördlich der Linie Walberberg – Bliesheim folgt dann die Braunkohlen-Ville. Hier ist bis zur Linie Oberaue – Bergheim durch den schon 80 Jahre wirksamen modernen Braunkohlenbergbau mit seinen riesigen Tagebaugruben und den ausgedehnten Abraumhalden und –flachkippen das ursprüngliche natürliche Gefüge fast völlig zerstört worden und durch die erst in neuerer Zeit systematischen und planvollen Rekultivierungsmaßnahmen eine Neuordnung des Naturhaushaltes im Werden. [...]

Völlig verschieden von der Ville-Hochfläche ist nun der Ostabfall oder zwischen Bonn und Oberaue das eigentliche Vorgebirge. Im ganzen weniger steil als der Westabfall, besitzt er aber eine wesentlich größere Sprunghöhe. Sie beträgt maximal im Süden, wo zwischen Godesberg und Bonn sowie bei Roisdorf die Ville-Hochfläche unmittelbar und hier recht steil zur Rheinniederterrasse abfällt, 105 m auf 500 – 700 m Horizontalentfernung. Wo jedoch die Ville im überwiegenden Teil zur östlich vorgelagerten Mittelterrasse abfällt, ist die Sprunghöhe nicht ganz so hoch und nimmt umgekehrt wie am Westabfall von 85 m bei Bergheim ziemlich gleichmäßig bis auf 25 m am Nordende ab. Auch der im ganzen zwar Südost-Nordwest gerichtete Verlauf ist im einzelnen wesentlich unruhiger als der des Westabfalles. Als ausgesprochener Erosionsrand des rißzeitlichen Mittelterrassenrheines schwingt sich der Ville-Ostabfall in mehreren großen, flachen Bögen – alten Uferkonkaven – nach Nordwesten. [...] Eine gewisse Verflachung erfährt der Osthang auch dadurch, dass er allgrößtenteils von einer durchschnittlich 4-6 m, maximal bis 10 m mächtigen Lößdecke überkleidet ist, die nur in Tälern und Wasserrissen, häufig auch im oberen, steileren Hangtal den älteren Untergrund, vornehmlich Schotter, gelegentlich auch das Tertiär zutage treten lässt. So sind zwischen Frechen und Glessen sowie bei Witterschlick tertiäre Quarzsande und Tone in großem Umfang aufgeschlossen, die als Rohmaterial für eine produktionsstarke Steinzeug- und Keramikindustrie abgebaut werden. [...]

Im Gegensatz zum Westabfall ist der Vorgebirgshang auch außerordentlich reich an Quellaustritten, die vielfach unterhalb der ganz flach in den vorderen Hochflächenrand eingesenkten Dellen beginnen. Sie haben neben den zahlreichen tief und steil eingeschnittenen Bachtälchen auch eine Unzahl von Trockenrinnen und steilwandigen Lößschluchten geschaffen, da das Wasser im durchlässigen Löß heute vielfach nicht mehr oberflächlich abfließt.“

(Karl Heinz PAFFEN, 552 Ville, in: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 6. Lieferung, Remagen 1959, S. 832-836)

„Die *Neurather Lößhöhe* sowie die *Glessener Lößhöhe* sind Teilräume der Ville, zeichnen sich aber durch eine mindestens 2 m mächtige Lößschicht aus, die hier wie im Titzer Lößgebiet zu Lößlehm verwittert ist. Die Oberfläche der beiden Lößhöhen ist flach bis leicht gewellt. Wald fehlt völlig, ebenso natürliches Grünland, da keine Bachläufe vorhanden sind. Der Südwestteil der Neurather Lößhöhen hat Anteil an der flözführenden Ville; ein großer Tagebaubetrieb reicht von Norden her ins Kreisgebiet Bergheim herein. Dagegen ist die Glessener Lößhöhe flözleer“. (Köhler 1954, S. 73)

3.2. Der Pulheimer Bach

Hans Vogt 1998, S. 183:

«Man weiß nicht so recht, ob und wohin man ihn als Nebenfluss einordnen soll. Man kennt zwar seinen Ursprung im „Entenmeer“ beim Gut Neuhoof westlich von Glessen. Aber nach einem mehr oder weniger heftigen, aber kurzen Leben von nur „gut 8 km Länge“, verliert er sich in den Laachen hinter Pulheim. Das sind Kolke eines ehemaligen Rheinbettes, deren Zulaufwasser im löß-haltigen porösen Untergrund versickert.

In alten Urkunden (z.B. im Glessener Weistum von 1570) heißt er kurz und knapp „die baach“ oder auch „Breiter Baach“. Für die Glessener ist er selbstverständlich der Glessener und für die Sintherner der Sintherner Bach. Die Pulheimer hingegen können sich auf den amtlichen Namen „Pulheimer Bach“ berufen.

Seinen Wassernachschub bezieht er aus den Anhöhen der nördlichen Ville und der Abraumhalde „Glessener Höhe“. Das Quellgebiet liegt bei 120 m über NN. Bei Sinthern – nach rd. 3 km – ist er schon auf rd. 70 m „heruntergekommen“. Das Bachende nahe der Pletschmühle hinter Pulheim liegt auf nur noch 45 m. Mit diesem Gefälle konnte er früher sieben Mühlen antreiben – allein fünf davon oberflächlich.

Etwa auf halber Strecke – bei Sinthern – hat man jüngst einen regelrechten Staudamm quer durch das hier schon relativ flache Bachtal gezogen. Damit wollte man nicht etwa den Bach zu einem See aufstauen. Im Gegenteil – der Bach sollte gezähmt und die Felder und Wiesen sollten vor Überschwemmungen bewahrt werden. Denn trotz Regulierung ist er immer noch unberechenbar.. Bei plötzlichem „Überangebot“ an Regen- und Tauwasser entsteht dann tatsächlich ein Stausee auf Zeit, den man bei Entwarnung behutsam wieder ablassen kann.

Übrigens führt man die Namen seiner Anliegerorte auf sein Wasser zurück: Glessen = Gleiten; Sinthern = Tröpfeln; Puheim wird mit einem Pfuhl in Verbindung gebracht – nur gewässerkundlich versteht sich.“

„Der Name „Keuscherbach“ – wie in der Auflistung von Sommer, aaO S. 295 – kommt nur in einer Karte von 1835 vor. Vermutlich hing er mit dem „Keuschenbroich“ zwischen Glessen und Sinthern zusammen. Ab Sinthern war dieser Name nicht mehr üblich.“

Die letztere Aussage von Vogt ist zu revidieren. Im 19. Jahrhundert erscheint der Bach in amtlichen Dokumenten in seiner ganzen Länge auch als Keuscher Bach. Vermutlich verbirgt sich hinter der Bzeichnung auch einer der ältesten Namen des Gewässers (vgl. unten Kap. „Alter der Mühlen“).

Der in Glessen entspringende Bach, welcher nach einem Lauffe von höchstens 1 ¼ Stunden sich bei Orr, Bürgermeisterei Stommeln in den sogenannten Laache ergießt.

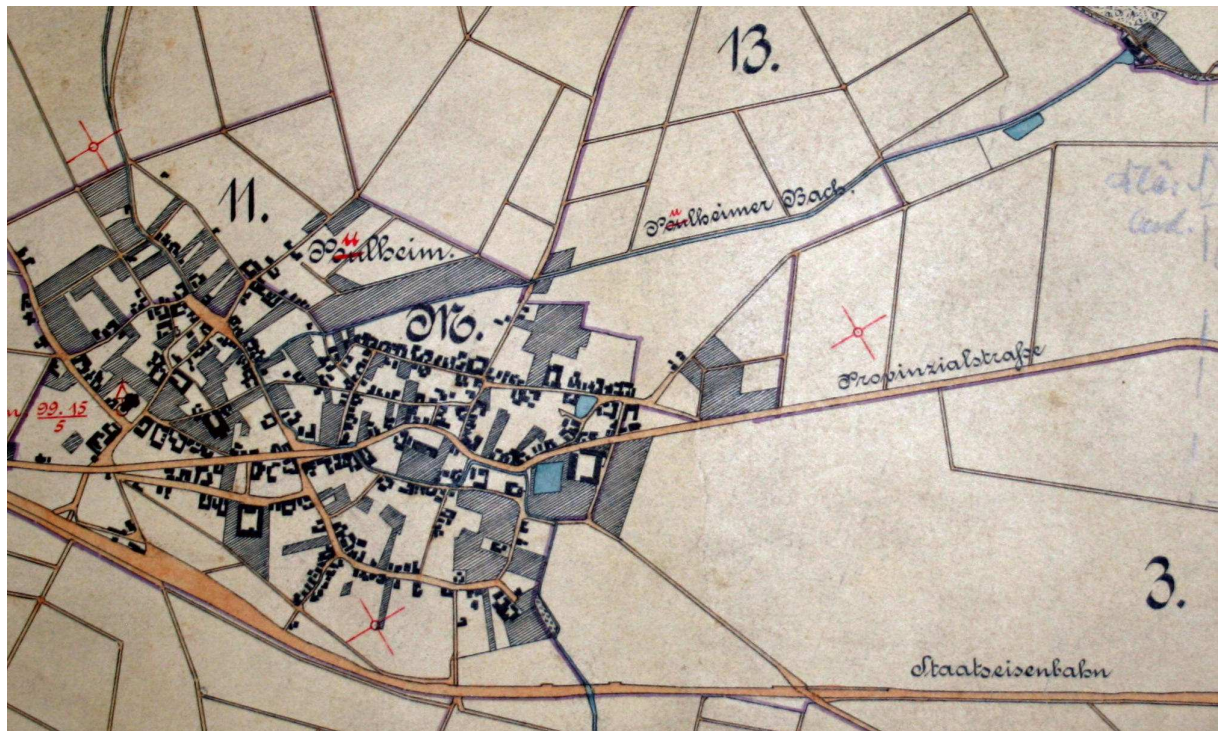
(Verzeichnis Nr. VI der in der Bürgermeisterei Poulheim sich befindenden Mühlen und Hüttenwerken, Geyen, 15. März 1833, LAR NRW AR, Reg. Köln 2162, fol. 46r)

3.3. Die Orte

Pulheim (Rhein-Erft-Kreis)

1067 schenkte Erzbischof Anno II. von Köln dem Kölner Georgstift den Fronhof in Pulheim., jedoch ohne den Zehnten, den bereits Erzb. Folkmar (965-69) dem Kölner Cäcilienstift übertragen hatte. Das Cäcilienstift verfügte seit 1473 auch über das Kollationsrecht an der ursprünglich wohl als Filiale von Stommeln errichteten Kirche (Cosmas und Damian), bevor dieses 1582 an den Herzog von Jülich gelangte. Der Ort gehörte bis 1794 zum jülichischen Amt Bergheim, bevor er 1800 Mairie und 1816 Bürgermeisterei wurde. Das 1934 aus den Gemeinden Pulheim, Geyen, Stommeln und Sinnersdorf eingerichtete Amt Pulheim wurde 1963 aufgelöst. 1975 wurden die Gemeinden Pulheim, Brauweiler und Stommeln zur neuen Gemeinde Pulheim zusammengeschlossen, in die die Gemeinde Sinnersdorf eingegliedert

wurde. 1981 wurde Pulheim zur Stadt erhoben. 1560 zählte man in Pulheim 300 Kommunikanten [das entspricht ca. 450 Einwohner] (Redlich 2,1, S. 56). 1798 zählte man 572 Einwohner (Borheck 1800, S. 162).



Ausschnitt aus:

Kreis Cöln-Land. Gemarkung Poulheim Nr. 27 19. Uebersichtskarte. Maßstab 1: 10.000. Angefertigt nach den im Zusammenlegungsverfahren von Poulheim P. a. 15. hergestellten Urkarten und den noch gültigen auf den neuesten Bestand berichtigten Urkarten der Fluren 1. 2. 3. C. S. u. M im Katasterbureau der Königlichen Regierung in Cöln im Februar 1910 durch Axer. Katasterhilfszeichner. Der Katasterinspektor [unterzeichnet: Reich] Steuerrat.

Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim. Foto: R. Kreiner, 2009

Literatur:

Gottfried NEUEN, Pulheim im Wandel der Zeiten (Heimat und Ortsgeschichte zur Pulheimer Kulturwoche 1966)

Josef WIBKIRCHEN, Stadt Pulheim, Köln 1992

Heinz WOLTER, Pulheim, in: Handbuch der Historischen Stätten: Nordrhein-Westfalen, 3. neubearb. Aufl., Stuttgart 2006, S. 865f.

Geyen (Stadt Pulheim, Rhein-Erft-Kreis)

Ob es sich bei dem in einer (verfälschten?) Urkunde von 962 erwähnten „Gegina“ um Geyen handelt, ist unsicher, da die dort dem Kölner Cäcilienstift übertragene Kirche (*Cornelius*) ursprünglich dem Kölner Stift St. Maria im Kapitol gehörte. Mit dessen Zustimmung wurde sie [das Patronat] 1279 [durch den Ritter Wilhelm Wetzstein, Schenk von Nideggen] dem Kölner Domstift verkauft, das dabei auch das Gelände der 1357 erstmals genannten, seit 1619 an die Herren von Montebroich und ihre Erben verlehnten Burg erwarb. Geyen gehörte bis 1794 zum jülich-schen Amt Bergheim, ab 1800 zur Mairie Pulheim. Für 1798 werden 391 Einwohner gezählt (Borheck 1800, S. 163).



Ausschnitt aus:

Kreis Cöln-Land. Gemarkung Geyen. Nr. 28 20. Gemarkungskarte in 1 Fluren. Uebersichtskarte. Maßstab 1:5000. Angefertigt im Katasterbureau der Königlichen Regierung zu Cöln im Februar 1910 durch Stopp, Katasterhilfszeichner. Der Katasterinspektor. [unterzeichnet. Reich] Steuerrat.

Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim. Foto: R. Kreiner, 2009

Literatur:

Josef WIBKIRCHEN (HG.), Geschichte der Burg Geyen und ihrer Besitzer, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 16 (1992), S. 36-98

Heinz WOLTER, Pulheim-Geyen, in: Handbuch der Historischen Stätten: Nordrhein-Westfalen, 3. Neubearb. Aufl., Stuttgart 2006, S. 867

Sinthern (Stadt Pulheim, Rhein-Erft-Kreis)

Der nördliche Teil des 962 erstmals erwähnten Ortes wurde bis ins 17. Jahrhundert auch Kirdorf genannt. Grundherrin in Sinthern war die Abtei Brauweiler, die seit ca. 1051 über das Patronat der ihr 1211 inkorporierten Pfarrkirche *St. Martin* und den Fronhof verfügte. Der bis

1804 für Brauweiler und Glessen zuständige Pfarrort gehörte bis 1794 zum kurkölnischen Amt Königsdorf und wurde 1800 Teil der Mairie Freimersdorf (seit 1927 Gemeinde Brauweiler). Für 1798 werden 526 Einwohner gezählt (Borheck 1800, S. 163).



Ausschnitt aus:

Kreis Cöln-Land. Gemarkung ~~Freimersdorf~~ Brauweiler Nr. 47 1. Gemarkungskarte in 26 Fluren. Uebersichtskarte. Maßstab 1:10000. Angefertigt nach den im Zusammenlegungsverfahren von Widdersdorf W a. 23 und Freimersdorf F. a. 24 hergestellten Urkarten der Fluren 1 bis 21 und den noch gültigen, auf den neuesten Bestand berichtigten Urkarten der Fluren D, G, H, I und L aus dem Jahre 1818 im Katasterbüro der Königlichen Regierung in Cöln durch Röttgen. Der Katasterinspektor: [gez.: Reich] Steuerrat. Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim, Foto R. Kreiner 2009

Literatur:

Josef WISKIRCHEN, Stadt Pulheim, Köln 1992

Heinz WOLTER, Pulheim-Sinthern, in: Handbuch der Historischen Stätten: Nordrhein-Westfalen, 3. Neubearb. Aufl., Stuttgart 2006, S. 867f.

Glessen (Stadt Bergheim, Rhein-Erft-Kreis)

Glessen war ursprünglich pfalzgräflicher Besitz, der später an die Abtei Kornelimünster gelangte und dem Gericht Bergheimerdorf im jülichschen Amt Bergheim unterstand. Um 1120 wurde in Glessen eine Kapelle (Pankratius) errichtet und dem Pfarrer von Sinthern (Kirdorf) als Filiale zugewiesen. Glessen wird 1028 erstmalig erwähnt (Glessene), als Pfalzgraf Ezzo Besitzungen der Abtei Brauweiler schenkte. 1120 wird eine Kapelle in Glessen genannt, die der Mutterkirche im heutigen Pulheimer Stadtteil Sinthern (Kirdorf) unterstand. Im Jahr 1200 wurde sie von der Abtei Brauweiler einverleibt und später im Jahr 1801 zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Im Jahre 1292 erwarb Walram II. aus dem Jülicher Herrscherhaus, Herr zu Bergheim, allodiale Ländereien zu Glessen. Mit dem Tode Walrams ging dessen westlich unmittelbar vor dem Dorf gelegener Nuwenhoyf (heute Neuhof) in das Eigentum des Grafen Gerhard von Jülich über, der ihn gegen einen Hof des Rabodo von Odenkirchen tauschte. Durch Heirat kam der ritterliche Sitz als Jülicher Mannlehen über die von Fliesteden an die von Stommel, die ihn von 1435-1601 in Besitz hielten. In Glessen hatte die Abtei Brauweiler Altbesitz. Glessen zählte im Jahre 1560 200 Kommunikanten (Redlich 2,1, S. 41) Die Einwohnerzahlen für das Jahr 1798 sind bei Borbeck leider nicht aufgeführt.

Die Glessener Windmühle stammt aus dem 19. Jahrhundert. Der Ort gehörte ab 1800 zur Mairie (ab 1816 Bürgermeisterei) Hüchelhoven. 1975 zur Stadt Bergheim.



Ausschnitt aus:
Klassifikations-Karte der Bürgermeisterei Hüchelhoven im Verbande Bergheim. Angefertigt im Monat August 1860 durch den Planzeichner Buschbach.

Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim, Foto: R. Kreiner 2009

Literatur:

Heinrich SCHLÄGER, Städte, Dörfer Herrnsitze, in: Heimat im Erftaum. Beiträge zur Landschaftskunde des Landkreises Bergheim, Bergheim 1968, S. 153-216

Heinrich SCHLÄGER, Glessen, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen, 2. Neubearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 258f.

4. Die Mühlenstandorte

4.1. Pletschmühle

Mühlendatenbank RMDZ: 1.09.03 Pulheim

Sommer 1991: 5006-02 Pulheim 57950/51600

Pletschmühle, 50259 Pulheim, Pletschmühlenweg/Industriestraße

Pulheimer Bach (Keuscher Bach)

Bachkilometer 0,0

<u>Erstnennung</u>	–	<u>Stilllegung</u>
13. Jh. (um 1500)	–	um 1930



Pletschmühle, Pulheim, Foto: Dr. R. Kreiner 21.5.2008



Erste Bildliche Darstellung der Pletschmühle bei Pulheim auf einer Karte von 1720 (Ausschnitt) (LAR NRW AR Karten 2445) Foto: Landesarchiv NRW

Erwähnungen:

1720 *Muhll* (LAR NRW AR Karten 2445)

1807/08 *Pletsch Mühle* (Tranchot 71 Lövenich)

1830 Pulheim mit Alterhof, Pletschmühle (Restorff 1830, S. 247)

1851 *Pletschmühle* oder *Plätschmühle* (Schady 1851)

1893/95. - 1998 *Pletsch M.*, Wassermühlensignatur (TK 25 5006 Frechen)

Bauart: Wassermühle

Technische Daten

An der Kante zur Niederterrasse, vor der Großen Laache (alter Rheinarm), östlich von Pulheim gelegen, deshalb oberflächlich.

Zwei Stauteiche, einer vor der Mühle und einer 200 m oberhalb mit Überleitung in eine Sickergrube, auch als Fischteiche eingerichtet, bildeten die Betriebswasserreserve. (Mitt. UVBB)

Auf der historischen Karte von 1720 (LAR NRW AR Karten 2445) über die Wasserläufe und Straßen bei Brauweiler mit Bell, Groß- und Kleinkönigsdorf, Dansweiler, Glessen, Sinthern, Freimersdorf, Lövenich, Widdersdorf und Pulheim, die die Überschwemmungssituation Richtung Pulheim, nach dem Dambruch bei Widdersdorf zeigt, ist die Pletschmühle zeichnerisch dargestellt. Die Große und Kleine Laache ist mit lateinisch *Lacus* (= See) noch als ein Gewässer dargestellt. (siehe Abb. oben).

1837 (Juli 13)

1 Mahlgang, 1 Schneidegang, 1 oberflächiges Wasserrad, 1 Gerinne. Von den Gängen können in Bezug auf die Wasserkraft in Betrieb gesetzt werden: das ganze Jahr hindurch fortdauernd oder mit kleinen Unterbrechungen zur Nachtzeit gewöhnlich einige Stunden bei aufgestautem Wasser, 1 von Johannis bis Michaelis nicht fortdauernd. Gewerbesteueratz 6 Reichstaler, aus Billigkeitsgründen ermäßigt bis auf 4 Rt. Das Gefälle ist hier auf 11 Fuß. Die Wasserkraft ist hier vollends geschwächt. Ein Wasserteich ist vorhanden, erhält das Wasser erst bis spät abends zur Aufsammlung und kann alsdann nur zur Nachtzeit mahlen. Diese Mühle hat von allen den wenigsten Wasserzufluss (LAR NRW AR Reg. Köln 8845 fl. 19, Nr. 35, vgl. Sommer, S. 294)

Das Mühlengebäude ist noch vorhanden und wird heute als Reiterhof genutzt.

Auf dem „Lage- und Höhenplan des Pulheimer Baches von der Brandbrücke bis Pletschmühle“ von Geometer Simonis, August 1922, sind alle wasserwirtschaftlichen Details festgehalten. (Engel UVPB 2008)

Die Pletschmühle hatte das Staurecht bis zur Pulheimer Mühle. Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts erhielt der Bach hier so wenig Wassernachschub, daß der Müller nur noch einige Stunden, und zwar in der Nacht, arbeiten konnte. Nach Beginn des Braunkohlabbaus war sogar der Einsatz einer Dampflokomobile und später eines Elektromotors notwendig. Um 1930 wurde die Mühle stillgelegt. Heute ist der Pletschmühlenhof ein Reiterhof (Vogt 1998, S. 189)

Besitz und Pachtverhältnisse

1301 (April 17)

Das Stift St. Georg zu Köln verzichtet auf alle Ansprüche gegen Walram von Jülich, Herrn zu Bergheim wegen des Abbruchs einer Stiftsmühle zu Poulheim (Poilheim), nimmt Walram und dessen Frau (kein Vorname) in die geistliche Bruderschaft des Stifts auf und verspricht ihnen ein Anniversar. Or. Perg. Siegel besch.
(LAR NRW AR Hzt. Jülich, Urkunden 29)

Der Website des Naturparks Rheinland (Mühlen im Naturpark) kann man entnehmen, dass die Pletschmühle bis zur Säkularisation zur Abtei Brauweiler gehört habe. Danach stand sie im Besitz des Ritterguts Orr. (www.naturpark-rheinland.de/kultur/details/poi-details/5984/pletschmuehle/index.html 23.1.2010) Vgl.: „Man kann vermuten, dass beide Wassermühlen - die Plätschmühle und die Brandmühle in Pulheim – ursprünglich zu Brauweiler gehörten und unter der Leitung der Benediktiner angelegt worden sind, da das Kloster Brauweiler um 1600 15 Fischteiche in Orr besaß“. [Mühlendatenbank RMDZ] Dies ist eine Fehlinformation(!): Brauweiler hatte zwar bis zur Säkularisation Besitz in Pulheim, aber es gibt nur für das 17. Jahrhundert einen Hinweis auf eine Brauweiler Mühle an der Laache zu Pulheim, als Erbpachtmühle des Herzogs von Jülich. (Vgl. Kapitel Mühleneigentum).

Die Pulheimer Schöffen und Gemeindevorsteher Ferdinand Decker (Schöffe), Peter Jansen (Schöffe), P. Philip (Vorsteher) und Herm. Decker (Vorsteher) bescheinigten dem Müller Heinrich Schieffer von der Pletschmühle in Pulheim, beim Rückzug der kaiserlichen Truppen völlig geplündert und verwüstet worden zu sein, so daß er nicht mehr in der Lage war, die Mühlenpacht für 1794 zu zahlen. (Engel UVPB 2008)

Peter Daniel Koch kaufte aus der Sequester des Kirchengutes die früher der Kartause in Köln gehörige Plätschmühle mit 110 Morgen zu dem übrigen Besitz (Kriegshof, Bayershof, Altenhof) dazu (vgl. ebd.).

Die Plätschmühle hatte Staurecht bis zur Brandmühle, die bis Fußkaul, dem Steilhang westlich über der Bahnlinie, von wo eine Holzrinne zum oberflächigen Wasserrad der Brandmühle führte. Das Staurecht war für die Bachanlieger in Pulheim eine harte Zumutung. Mit dem Abbau der Braunkohle lieferte der Bach sowenig Wasser, dass eine Lokomobile und später ein Elektromotor zum Antrieb verwendet wurden. Die Konkurrenz der Großmühlen führte schließlich zum Abbruch der Pulheimer Mühlen. (Pagenstecher S. 13)

1833 (März 15)

Pletsch-Mühle. Eigentümer: Koch in Köln. Pächter: Peter Giesenkirchen.

(Verzeichnis Nr. VI der in der Bürgermeisterei Poulheim sich befindenden Mühlen und Hüttenwerken, Geyen, 15. März 1833, LAR NRW AR, Reg. Köln 2162, fol. 46r, Nr. 2)

1837 (Juli 13)

Pletschmühle, Besitzer: Johann Giesenkirchen, vormals Carl Jacob Coch (LAR NRW AR Reg. Köln 8845 fol. 19, Nr. 35; vgl. Sommer, S. 294)

1842

wird das „Rittergut Haus Orr“ mit den dazugehörigen Pachthöfen Kriegshof, Altenhof und Plätschmühle in die Reihe der landtagsfähigen preußischen Rittergüter aufgenommen. (Pagenstecher, S. 3)

1843

Plätschmühle, 7 Einwohner (Übersicht Regierungsbezirk Cöln 1843, S. 247; Sommer, S. 294)

Bis 1895

Pächter Graf Hoensbroich (Pagenstecher, S. 15)

Ab 1895

Pächter: Caspar Jungen, ihm folgte bis 1945 Josef Jungen (s.o.)



2 Ausschnitte aus:
~~Sammt~~ Gemeinde Pöhlheim ~~und Geyen~~ Section C genant Butzband. Aufgenommen durch den Geometer Caspers im Jahre 1818. *Durch Uebernahme der Supplemente für die Jahre 1825 bis 1869 einschließlich auf die Gegenwart berichtet im Monat September 1868.*
 Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim. Foto: R. Kreiner 2009

Quellen:

- RESTORFF, F., VON, Topographisch-Statistische Beschreibung des Königlich Preußischen Rheinprovinzen, Berlin/Stettin 1830
- SCHADY, [J.], Ortschaftsverzeichnis für die Rheinprovinz, Cöln 1851
- Übersicht der Bestandteile und Verzeichnis saemtlicher Ortschaften und einzeln liegender Grundstücke des Regierungsbezirks Cöln, Cöln o.J. [ca. 1843]

- 1833 LAR NRW AR Reg. Köln 2162, fol. 46r, Nr. 2
- 1837 LAR NRW AR Reg. Köln 8845, fol. 19, Nr. 35

Karten:

Tranchot Bl. 71 Lövenich (1807/08), sowie TK 25 (1845 und 1893) Bl. 5006 Frechen: „PletschM.“

Literatur:

Carl PAGENSTECHE, Geschichte des Rittergutes Haus Orr, Hamburg 1967 (Erftkreisarchiv KAL 3286) (Manuskript im Stadtarchiv Pulheim)

Susanne SOMMER, Mühlen am Niederrhein, Köln/Bonn 1991, S. 294

VOGT, Hans, Niederrheinischer Wassermühlenführer, Krefeld 1998, S. 188f.

4.2. Pulheimer Mühle

Mühlendatenbank RMDZ: 1.09.03 Pulheim

Sommer 1991: 5006-03 Pulheim 56530/51300

Pulheimer Mühle, 50259 Pulheim, Zur alten Wassermühle

Pulheimer Bach (Keuscher Bach)

Bachkilometer 1,5

Erstnennung – Stilllegung

1301 – um 1930

Bauart

Wassermühle

Erwähnungen

1548

Die herzogliche Wassermühle im Dorf liegt wüst
(LAR NRW AR JB U 2173)

1555

wassermoelen zu Polhem im Dorp
(LAR NRW AR JB U 2253)

1807/08 Wassermühlensignatur (Tranchot 71 Lövenich)

1837 Poulheimer Mühle (LAR NRW AR Reg. Köln 8845)

1845 Wassermühlensignatur (Urmeßtischblatt)

Technische Daten

Am flachen, westlichen Ortsrand von Pulheim gelegen, deshalb unterschlächtig.

1837 (Juli 13)

2 Mahlgänge, 1 unterschlächtiges Wasserrad, 1 Gerinne. Von den Gängen können in Bezug auf die Wasserkraft in Betrieb gesetzt werden: das ganze Jahr hindurch fortdauernd oder mit kleinen Unterbrechungen einige Stunden täglich, 1 von Johannis bis Michaelis nicht fortdauernd. 1 Wechselwerk von denen der eine nur beim Ruhen des anderen Werkes gehen kann und zwar wegen geringer Wasserkraft. Gewerbesteuerersatz 8 Rt., aus Billigkeitsgründen ermäßigt bis auf 6 Rt. Das Gefälle ist hier auf 11 Fuß. Die Wasserkraft nimmt auf dieser Strecke bedeutend ab. Ein nur kleiner Wasserbehälter ist vorhanden. Kann nur 3 Stunden täglich gemahlen werden. Das Wasser-Rad schleppt 1 Fuß tief im Wasser. Besonders nachtheilig in Folge Verunreinigung des Baches. Das Gerinne ist 1 Fuß breit.

(LAR NRW AR Reg. Köln 8845, fol. 19, Nr. 34)

Besitz- und Pachtverhältnisse

1301

Walram von Jülich, Herr zu Bergheim, schenkt dem Kölner Stift St. Georg eine Rente, die aus der Mühle zu Pulheim fällig ist, „*de molendino nostro sito infra villam Poilheim*“. Grund für die Schenkung war vermutlich ein schlechtes Gewissen. Denn er wollte mit ihr das Unrecht wiedergutmachen, daß er im Streit dem Stift durch Zerstörung ihrer alten Pulheimer Mühle angetan habe. So zumindest ließ er es in der Schenkungsurkunde ausdrücklich niederlegen. Dies Dokument mit der Sühnegabe ist die älteste Urkunde über die Mühle. (Vgl. Vogt 1998, S. 187)

1301 April 17

Das Stift St. Georg zu Köln verzichtet auf alle Ansprüche gegen Walram von Jülich, Herrn zu Bergheim wegen des Abbruchs einer Stiftsmühle zu Poulheim (Poilheim), nimmt Walram und dessen Frau (kein Vorname) in die geistliche Bruderschaft des Stifts auf und verspricht ihnen ein Anniversar. (LAR NRW AR Hzt. Jülich, Urkunden 29) (siehe unten Quellenanhang)

1503

Herzog Wilhelm von Jülich-Berg verpfändet eine Rente von 29 Malter Roggen jährlich aus der Windmühle zu Stommel und die wüste Mühle im Dorf Pulheim gelegen (mit 6 Malter Roggen 1 Sümber) für 400 Goldgulden Frankfurter Währung an Wilhelm van Gaelen. (LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden 2173)

1548 Januar 12

Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg löst die verpfändeten Mühle zu Pulheim (und die zu Stommel) wieder aus
(LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden 2173)

1555 Oktober 1

Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg verpachtet die herzogliche Wassermühle im Dorf Pulheim mit ihrem Mühlenzwang an Stefan von Stommel auf 24 Jahre gegen eine Jahrespacht von 6 Malter Roggen.
(LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden 2253)

1655

Wassermühle zu Pulheim mit dem Mühlenzwang und Renten an H. Stommelen und Erben verpachtet (LAR NRW AR Lande zwischen Rhein und Maas 2080, fol. 66r)

1673

Die Wasser-Mühle zu Pulheim pfandweiß und erbpächtig eingethan dem Graf zu Geyen
(LAR NRW AR Jülich-Berg III 811 fol. 74r (ca. 1771/72))

1750

die zu Pulheim gelegene Mühl und Mahe laut pfandverschreibung vom 24ten Januarii 1750 dem Matheisen Schopen verphächtigt eingethan.
(LAR NRW AR Jülich-Berg III 811 fol. 74r (ca. 1771/72))

1833 (März 15)

Poulheimer Mühle. Eigentümer: Cassinone in Cöln; Pächter Peter Correns
(Verzeichnis Nr. VI der in der Bürgermeisterei Poulheim sich befindenden Mühlen und Hüttenwerken, Geyen, 15. März 1833, LAR NRW AR, Reg. Köln 2162, fol. 46r, Nr. 1)

1837

Pulheim, Poulheimer Mühle, Besitzer Peter Correns, vorm. Fam. Cassinone (LAR NRW AR Reg. Köln 8845, fol. 19, Nr. 34; vgl. Sommer, S. 294)

Die unterschlächtig betriebene Mühle konnte im 19. Jahrhundert nur wenige Stunden täglich arbeiten. Als dann der Braunkohleabbau kam, war es schnell mit ihr vorbei. Nur bis etwa 1930 haben die Pulheimer Bäcker hier ihr Mehl beziehen können. Heute erinnert allein noch ein Straßename an die Mühle, die von den Pulheimern stets „Ohligmühle“ genannt wurde, obwohl sie in den letzten 200 Jahren eine Fruchtmühle war. (Vogt 1998, S. 189)

Lage der Mühle

Die Mühle hat wahrscheinlich schon immer außerhalb der Ortschaft bzw. am Ortsrand von Pulheim gelegen. Beleg: 1589 wird der Verkauf eines Stücks Land erwähnt, gelegen *uf dem Mullen wege thuschen Poilhem und Geyen* (HASK St. Georg Akten 35)



Ausschnitt aus: [siehe unten] Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim. Foto: R. Kreiner 2009



Ausschnitt aus:

~~Samm~~ Gemeinde Poullheim, Section M, genant Poullheim, aufgenommen durch den Ing. Geometer Wille im Jahr 1818, 1: 1250. *Durch Uebernahmen der Supplemente für die Jahre 1825 bis 1869 einschließlich auf die Gegenwart berichtet im Monat September 1868.*

Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim. Fotos: R. Kreiner 2009

Quellen:

LACOMBLET, Theodor Josef, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins III., unver. Nachdr. d. Ausg. 1840/58, Aalen 1960, Nr. 7

1833 LAR NRW AR Reg. Köln 2162, fol. 46r, Nr. 1

1837 LAR NRW AR Reg. Köln 8845, s.P.

Karten:

1807/08 Tranchot Bl. 71 Lövenich (1807/08)

1845 Urmeßtischblatt

Literatur:

ANDERMAHR, Die Grafen von Jülich als Herren von Bergheim (1234-1335), Jülich 1986, S. 35f.

BLUM, Ernst, Die Bürgermeistereien (Mairies) von Pulheim und Stommeln in französischen Statistiken von 1804, in: Pulheimer Beiträge 13 (1989), S. 104f.

SOMMER, Susanne, Mühlen am Niederrhein, Köln/Bonn 1991, S. 294

VOGT, Hans, Niederrheinischer Wassermühlenführer, Krefeld 1998, S. 187, 189

4.3. Geyener Mühle

Mühlendatenbank RMDZ: 1.09.02 Geyen
Sommer 1991: 5006-05 Geyen 55150/49660
Geyener Mühle, 50259 Pulheim-Geyen, Mühlengrund
Pulheimer Bach (Keuscher Bach)
Bachkilometer 3,75

Erstnennung – Stilllegung

962 – um 1950

Bauart

Wassermühle



Geyener Mühle, Pulheim-Geyen, Foto: 21.5.2008 (R. Kreiner)

Erwähnungen

1493 (Februar 26)

Nideggen: Herzog Wilhelm an Vogt zu Bergheim. Er soll die Ansprüche des Zöllners zu Geyen Johann Smitgen wegen Mühlenbaukosten untersuchen [unklar ob es sich um eine Mühle in Geyen oder in Bergheim handelt]
(LAR NRW AR Jülich-Berg I 1366 fol. 20)

1807/08 Wassermühlensignatur (Tranchot 71 Lövenich)

1845 – 1980 Wassermühlensignatur (TK 25 Frechen)

Technische Daten

In Geyen, „Mühlengrund“, an einer Geländekante stehend, oberflächlich.

1837 (Juli 13)

1 Mahlgang, 1 oberflächiges Wasserrad, 1 Gerinne. Von den Gängen können in Bezug auf die Wasserkraft 1 von Johannis bis Michaelis nicht fortdauernd in Betrieb gesetzt werden. Gewerbesteueratz 6 Rt, aus Billigkeitsgründen ermäßigt bis auf 4 Rt (gemäß hoher Verfügung vom 20. October 1732. Beim Winter-Frost kann gar nicht gearbeitet werden, indem alles Gewässer über die Ufer hergeht. Das Gefälle ist circa 12 Fuß und kann nur nach erfolgter Aufstauung täglich 1 ½ Stunden gemahlen werden.
(LAR NRW AR Reg. Köln 8845, fol. 18, Nr. 33)

Besitz- und Pachtverhältnisse

Die Urkunde vom 25. Dezember 962, die Erzbischof Bruno von Köln für das Kölner Stift St. Cäcilia ausstellen ließ, nennt eine Mühle in Geyen. Sicher eine Wassermühle, da Windmühlen im Rheinland erst seit dem 13. Jahrhundert bekannt sind. Über den Standort wird nichts ausgesagt. Sicher ist, daß Geyen eine bis ins 10. Jahrhundert zurückreichende Mühlen-tradition hat. Der Kölner Erzbischof hatte dem Kölner Damenstift St. Cäcilia die Wassermühle in der „villa Gegina“ – Geyen – geschenkt. (Engel UVPB 2008)

962 Dezember 25

Erzbischof Bruno I. von Köln vermacht dem Kloster von S. Cäcilia [Köln] [...] sowie einen Hof nebst Kirche, Zehnten, 14 Mansen, einer Mühle, vier Stücken Wiesen in der villa Begina (Gegina) [...]
(HASK, Bestand 207 St. Cäcilien, Urk. 3/314)

1469

Das Kölner Kloster Herrenlechnam erhält vom Hof mit Mühle zu Geyen 25 Ml. Roggen, 2 Ml. Weizen, 2 Ml. Gerste und 2 magere Schweine (HASK Bestand 221 Herrenlechnam, Akten 1, fol. 22r)

1568 August 26

Herzog Wilhelm von Jülich und Berg befreit Land und Mühle des Konvents corporis Christi (Herrenlechnam, Köln) zu Geyen und Polheim von allen Lasten und Abgaben.
(HASK, Bestand 221 Herrenlechnam, Urkunde 1/8)

1599

*Canonici regulares corporis Christi intra Coloniam habent molendinum et villam in Geyen (Satrapia berchemensis).
[...] pacha ex villa et molendino solvuntur simul 30 maldra siliginis ex quibus ipsi cononici unam et pachtorius alteram medietatem contributionem solvunt, [...]*

1629-1799

Spezifikation und Pachtbriefe betr. die Ländereien und die Mühle des (Kölner) Konvents (Herrenlechnam) zu Geyen
(HASK, Bestand 221 Herrenlechnam, Akten 13) (siehe unten Kap. Mühlenpacht)

1802

Nach der Säkularisation wird der Wert der Mühle zu Geyen (mit einem Haus und 23,8 ha Land) aus dem Besitz des Fronlechnamkonvents (Herrenlechnam) zu Köln mit 7120 Francs taxiert. (Büttner 1971, S. 331)

1812 Dezember 28

Geyen, Land, Haus und Mühle, Pächter Paul Horatz, von Josef Pinggen/Frimmersdorf aus der Dotation des Herzogs von Wagram für 15.000 Francs gekauft (Büttner 1971, S. 331; Sommer, S. 294)

1812

wird sie von den Säkularisationsbuchhaltern zu den Gütern des Kölner Fronleichnamkonvents gezählt und brachte beim Verkauf 15.000 Francs in die Kasse des Herzogs von Wagram. Es ist nicht auszuschließen, daß die dem Cäcilienstift gehörige Mühle an anderer Stelle gestanden hat die später dann durch die Mühle der Fronleichnamsherren abgelöst wurde. (Vgl. Schauff, S. 4)

1833 (März 15)

Geyener Mühle. Eigentümer: D. Hartzheim; Pächter: Peter Pannes in Geyen

Die Construcktion dieser Mühlen [Pletschmühle, Pulheimer Mühle und Geyener Mühle], und deren Werken, sind der Art, daß dieselben auf den niedrigsten Gewerbesteuersatz nunmehr veranschlagt sind.

Außer diesen Mühlen bestehen hier [in der Bürgermeisterei Pulheim] keine sonstigen Wasserwerken.

(Verzeichnis Nr. VI der in der Bürgermeisterei Poulheim sich befindenden Mühlen und Hüttenwerken, Geyen, 15. März 1833, LAR NRW AR, Reg. Köln 2162, fol. 46r, Nr. 3)

1837 (Juli 13)

Geyen, Geyener Müllchen, Besitzer Peter Pannes vormals Daniel Harzheim (LAR NRW AR Reg. Köln 8845 fol 18, Nr. 33; vgl. Sommer, S. 294)

Die Mühle arbeitete mit ihrem oberschlächtigen Wasserrad noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Heute wird sie von den Nachfahren des letzten Müllers bewohnt. (Vogts 1998, S. 187)

2009

Das ehemalige Mühlengebäude und das Grundstück stehen zum Verkauf.



2 Auschnitte aus:
Sammt-Gemeinde *Gemeinde Poulheim Geyen*, Section I, genant Geyen, aufgenommen im Jahr 1818 durch den Geometer Wille. Durch Uebernahmen der Supplemente für die Jahre 1825 bis 1868 einschließlich auf die Gegenwart berichtet im Monat September 1868. (desgleichen für die Jahre 1869 bis einschl. 1902 im April 1904 durch Gallien).

Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim. Foto: R. Kreiner 2009

Quellen:

1837 LAR NRW AR Reg. Köln 8845, s.P.

Karten:

Tranchot Bl. 71 Lövenich (1807/08, sowie TK 25 (1845 und 1893) Bl. 5006 Frechen: Mühlensymbol/“M.“

Literatur:

BÜTTNER, Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen, Köln 1971, S. 331
SCHREINER, Peter, 1025 Jahre Geyen und Sinthern, in: Pulheimer Beiträge 11 (1987), S. 201ff.
SOMMER, Susanne, Mühlen am Niederrhein, Köln/Bonn 1991, S. 294
VOGT, Hans, Niederrheinischer Wassermühlenführer, Krefeld 1998, S. 187

4.4. Sintherner Mühle

Mühlendatenbank RMDZ: 1.09.04 Sinthern
Sommer 1991: 5006-07 Sinthern 54380/49100
Sintherner Mühle, 50259 Pulheim-Sinthern, An der Ölmühle
Pulheimer Bach
Bachkilometer 4,75

Erstnennung – Stilllegung

Um 1500 – um 1930/40

1807/08

Wassermühlensignatur (Tranchot 71 Lövenich)

1845 Mühlensignatur (Urmesstischblatt)

1830

Sinthern, Wassermühle (Restorff 1830, S. 244)

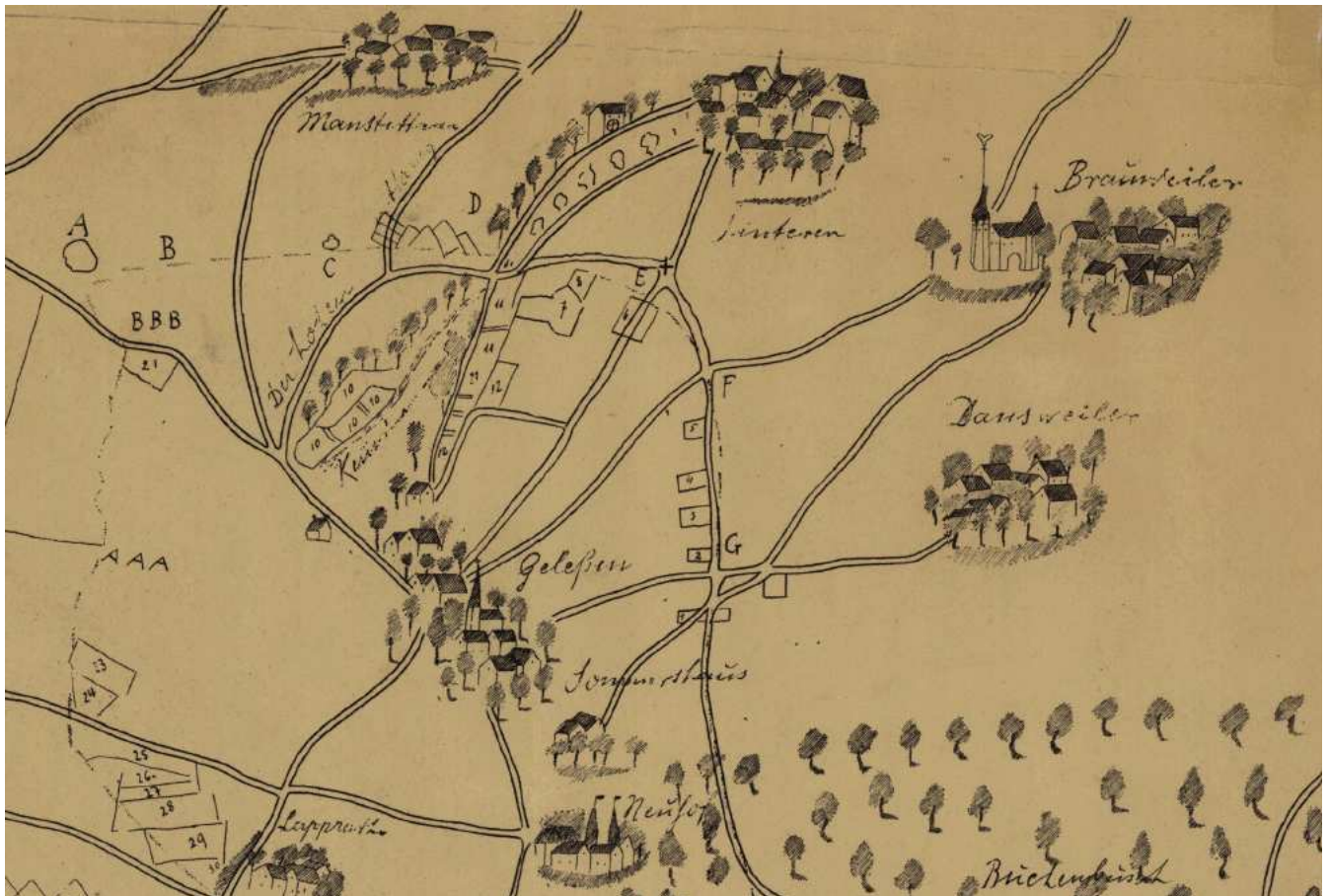
1837

Sintherer Mühle (LAR NRW AR Reg. Köln 8845, fol. 18, Nr. 32)

1893/95 – 1938 Mühlensignatur (TK 25 5006 Frechen)

Mühlenstandort

Im heutigen Neubaugebiet unterhalb des Hochwasserschutzdammes stand am Rand der Ortslage die Sintherner Mahlmühle. Öl ist hier nie geschlagen worden. Der neue Straßename ist irreführend. Der Mühlenstandort ist auf der Karte „Weistum Dingstuhl Bergheimerort“ von Johann Philipp Hoelstein, „von maje und juny 1682“ zeichnerisch dargestellt.



Ausschnitt aus der Historischen Karte: Weistum Bergheimerdorf, Johann Philipp Hochstein 1682
HASK, Best. 7101, Nr. 617. Foto: Historisches Archiv der Stadt Köln

Bauart

Wassermühle

Technische Daten

Unterhalb einer Geländekante stehend, überschlächtig.

1837 (Juli 13)

2 Mahlgänge, 1 überschlächtiges Wasserrad, 1 Gerinne. Von den Gngen kann in Bezug auf die Wasserkraft das ganze Jahr hindurch fortdauernd oder mit kleinen Unterbrechungen 1 in Betrieb gesetzt werden. Von den Gängen sind Wechselwerke von denen der eine nur beim Ruhen des andern Werkes gehen kann und zwar wegen geringer Wasserkraft: 1. Gewerbesteuersatz für Gang 1: 12 Rt., für Gang 2: 2 Rt., Summe: 14 Rt.; aus Billigkeitsgründen ist die Steuer ermäßigt bis auf 8 Rt. (Gang 1), 0 Rt. (Gang 2), Summe 10 Rt. Diese Mühle hat 20 Fuß Gefälle, auch einen bedeutenden Wasser-Teich, welcher das Wasser blos aus den Oel-Mühlen-Teichen bey No 31 erhält. Der hier liegende Wasser-Sammler ist sehr in Unstande und dessen Reinigung äusserst kostspielig. Täglich kann 3 a 4 Stunden gemahlen werden; das eine Werk kann nur beim Ruhen des anderen gehen. Das Gerinne hat 1 Fuß Breite.

(LAR NRW AR Reg. Köln 8845, fol. 18, Nr. 32)

„Das Backhaus („dat Backhus“) war bis 1939 in Betrieb. Später wurde nur noch Tierfutter geschrotet. Der heutige Straßename ist irreführend – Öl wurde hier nie gechlagen. Am 8./9.10.1998 wurde bei Ausschachtungsarbeiten für das Neubaugebiet ein großer Mühlstein mit sechs verstellbaren Schälisen gefunden (Boden- oder Lagerstein). Er stammt

aus der Betriebszeit als Schäl- oder Graupenmühle. Frau K. 1924 auf dem großen, vierflügeligen Mühlenhof geboren und in Dansweiler verheiratet berichtet, daß der „Mühlstein unter dem großen Walnußbaum, etwas außerhalb der Hofanlage lag, wo wir Kinder spielten“. Der sehr fischreiche und durch einen Schilfgürtel eingefasste Mühlenweiher befand sich dort, wo sich 1960 der Hochwasserschutzdamm an die Dammstraße anschließt. Das Aufschlagwasser gelangte über eine Tonrohrleitung zum Mühlrad. Der Weiher wurde 1937/38 als Schwimm- und Badeteich genutzt. 1960, beim Bau des Hochwasserschutzdamms wurde er verfüllt. Heute kann man seine ehemalige Lage an einer flachen Geländefläche erkennen“. (Engel UVPB 2008)



Schälstein der Sinthener Mahlmühle, aufgestellt unweit des ehemaligen Mühlenstandorts, Foto: 21.5.2008 (Kreiner)

Besitz- und Pachtverhältnisse

Bereits um 1340, unter Abt Friedrich von Senheim (1321-1359), gab es in Sinthern eine Mühle, die Binxmühle (Bynxmollen), - ob Wind- oder Wassermühle ist offen. (Wisplinghoff, Germania Sacra, S. 181; Eckertz, Chroniken, AHVN 18, S. 111)

Abt Johannes I. von Wied (1498-1515) ließ im Gebiet von Sinthern (circa pagum Zynteren) zwei Windmühlen (ventimolam), die eine für Getreide (pro frummentis) und die andere für Öl (pro oleo) erbauen. Hier wird ausdrücklich von Windmühlen gesprochen. (Engel UVPB 2008)

1332/33

„Item a Conrado de Molendino 115 mlr. Tam tri quam sil.; item 33 ½ mlr. Ordei; item 124 mlr. Av. Minus 1 sum.“ (LAR NRW AR Brauweiler, Akten 1,2)

1349/50 “Item 3 curribus ducentibus ligna a Reno ad Wyersmolen 3 m.”

“item de ferro dicto mulenyseren reparando et pro clavis ac aliis fabricaturis ad molendinum 4 ½ m 2 s.” (LAR NRW AR Brauweiler, Akten 1,2)

Kommentar: Ob es sich bei diesen beiden Rechnungsbelegen des 14. Jahrhunderts um eine Mühle zu Sinthern handelt, ist nicht eindeutig zu belegen. Die Abgabe des *Conradus de Molendino* von 115 Malter Weizen wie Roggen, 33 ½ Ml. Gerste und 124 Ml. Hafer ist für eine Mühle bei weitem zu hoch, sie muss den ganzen Fronhof betreffen. Auch die *Wyersmolen*, zu der drei Karren Hölzer vom Rhein hergeführt wurden, ist nicht eindeutig zu identifizieren. Der Name macht aber eine Identifizierung mit den Windmühlen der Abtei eher unwahrscheinlich.

Um 1500 wurden die Olligsmühle und die Sinthener Mühle gemeinsam angelegt.

Vogt 1998, S. 185:

„Beide Mühlen und ihre fischreichen Mühlenteiche hatten sich nach ihrer Entstehung um das Jahr 1500 in kurzer Zeit so gut entwickelt, daß sie den Neid der Bauern in der Nachbarschaft erregten. Zunächst wurde über den Wasserentzug durch die Stauwehre geklagt – erfolglos, wie die Brauweiler Chronik berichtet. Dann habe man sich zusammengerottet, die Schleusen zerstört und die zappelnden Fische als Beute mitgenommen. Indes, Neid und Zorn seien auch hier schlechte Ratgeber gewesen. Als die Übeltäter nämlich heimkamen, sei ihnen ein gehöriger Schreck in die Glieder gefahren: Ihre Äcker und Saaten seien durch den von ihnen selbst ausgelösten Wasserschwall zerstört. – So hatten alle den Schaden., der Abt indessen noch Stoff für seine nächste Predigt.“

Noch 1514 hatte Johann I. [...] zwei Mühlen in Sinthern bauen lassen. (Wisplinghoff, *Germania Sacra*, S. 156; Eckertz, *Chroniken*, AHVN 18, S. 259).

„Zwei Wassermühlen ließ er [Abt Johannes I. von Wied] in Sinthern erbauen, eine für Getreide und eine für Öl. Eine hölzerne Bockwindmühle wurde in Brauweiler errichtet. Um die für den Betrieb der Wassermühlen in Sinthern notwendige Wassermenge zu haben, legte man Teiche an, in denen der Abte ine Fischzucht betreiben ließ. Dies alles weckte, wie der Chronist berichtet, den Neid der Bauern auf dem benachbarten Jülicher Territorium. Diese beklagten sich zunächst über den Wassermangel, den die aufgestauten Teiche verursacht hätten. Da auf diese Klagen seitens der Abtei keine Rücksicht genommen wurde, rotteten sich einige der unzufriedenen Bauern zusammen, zerstörten die Stauvorrichtungen und stahlen so viele Fische, wie sie fangen konnten. Die Strafe folgre auf dem Fuß, denn die abfließenden Wassermassen ergossen sich über ihre Felder an Geyen vorbei bis nach Pulheim hin und vernichteten die Aussaat“. (Schreiner, S. 121f.)

Rechnung 1530/31

Einkünfte aus den Mühlen der Abtei Brauweiler (Schreiner, S. 125)

1 Windmüller, 2 Wassermüller (Schreiner, S. 126)

1584 Entführung des Sinthener Müllers (Wisplinghoff, *Germania Sacra*, S. 157; Pfa Brauweiler, *Acta Bl.* 317b); nach Schreiner erfolgte diese Entführung im sog. Truchsessischen oder Kölnischen Krieg im Jahre 1588 durch katholisch spanische Truppen unter Befehl des Herzogs von Chimay. Sie äscherten einen Teil von Brauweiler und der Abtei ein. In Rath bei Widdersdorf entführten sie den Halfen des Abteihofs und in Sinthern den Müller. Beide wurden erst nach Zahlung eines hohen Lösegeldes (3.200 Taler) wider freigelassen. (Schreiner, S. 142f.)

1597 November 30

Abt Heribert Ortegäus und der Konvent von Brauweiler verschreiben dem Kloster Königsdorf eine Rente von 48 Thlr. gegen Darleihung von 800 Thlr. unter Verpfändung ihrer Mahl- und Oelmühle zu Sintheren bei Brauweiler. (LAR NRW AR Abtei Brauweiler Urk. 196)

1599

Abbas in Brauweiler: Die Mülle zu Sinteren
(Binterim und Mooren II, S. 48)

1740

Mühle zu Sintheren den Eheleuten Urban Schmitz und Anna Schiffers auf 12 Jahre
verpachtet.
(LAR NRW AR Brauweiler Akten 4, fol. 40r)

1770

Mühle zu Sintheren dem Urban Schmitz auf 12 Jahre verpachtet
(LAR NRW AR Brauweiler Akten 5, fol. 119r)

1782

Mühle zu Sintheren der Witwe des Urban Schmitz für 12 Jahre verpachtet
(LAR NRW AR Brauweiler Akten 5, fol. 119r)
Dem widerspricht die Angabe in derselben Akte, dass das erste Pachtjahr der Witwe Urban
Schmitz' 1776 und das letzte 1787 endete (LAR NRW AR Brauweiler Akten 5, fol. 120r)

1793

Der Wassermüller Peter Schmitz zu Sintheren zahlt an Mühlenpacht 30 Malter Roggen, 10
Malter Gerste, 10 Malter *Rawes* (LAR NRW AR Brauweiler Akten 6, fol. 30r)

In der Aufstellung der französischen Domänenverwaltung vom 27. thermidor an 10 (15.
August 1802) ist von einer „Moulin a l'eau in Sinthern die Rede. Sie wurde verkauft und war
noch Jahrzehntlang mit der Olligsmühle in einer Hand.(vgl. Engel UVPB 2008, Vogt 1998,
S. 185)

1833 (März 14)

Sintherer Fruchtmahl-Mühle. (Glessener und Keuschenbroichs Bach)
Fruchtmahlmühle mit zwei abwechselnd gehenden Gängen.
Eigentümer: Erben Peter Schmitz, Sinthern
(Verzeichnis Nr. IV der in der Bürgermeisterei Freimersdorf vorhandenen Wassermühlen.
LAR NRW AR, Reg. Köln 2162, fol. 42r)

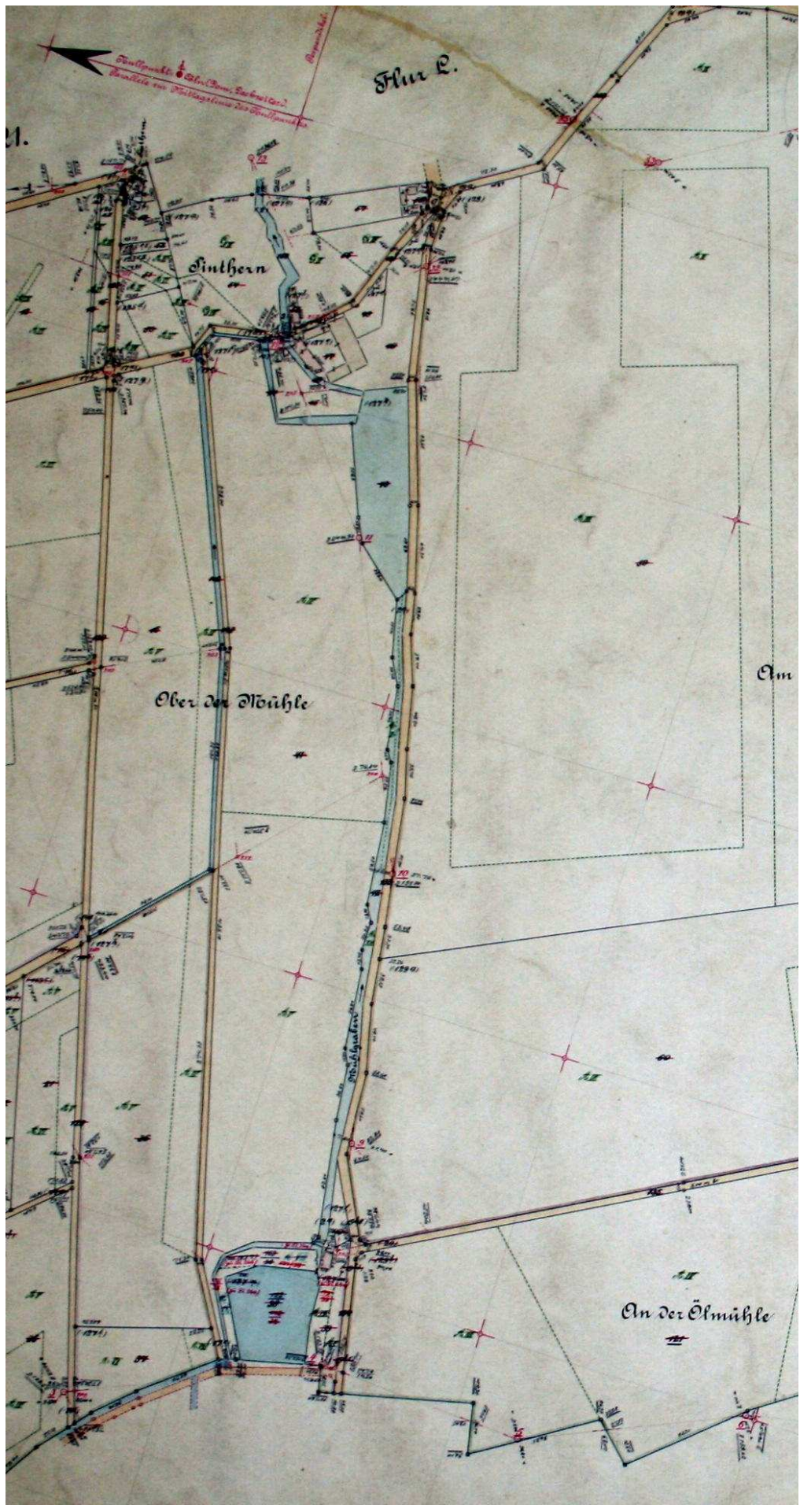
1837 (Juli 13)

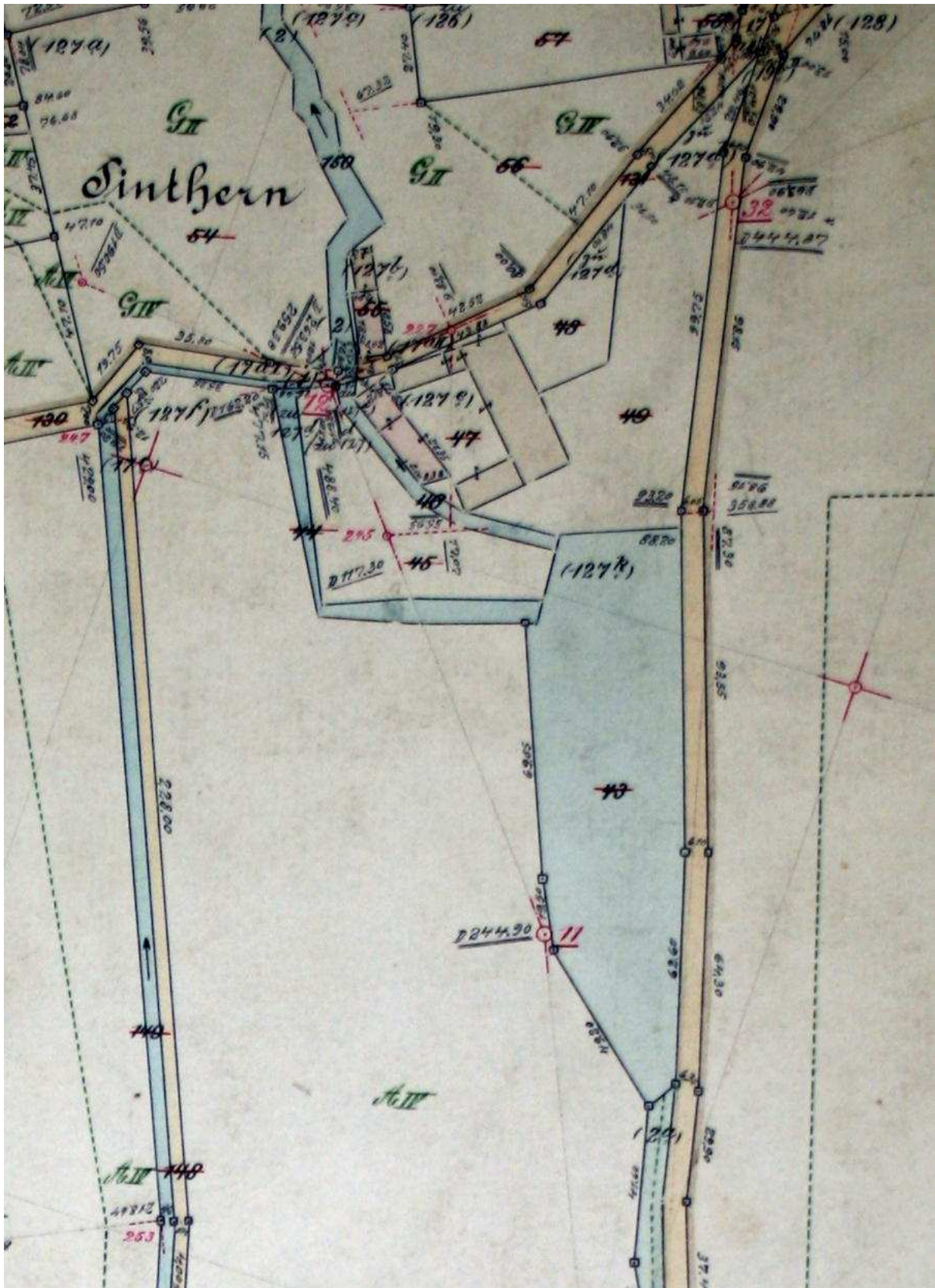
Sintherer Mühle, Besitzer Erben Schmitz (LAR NRW AR Reg. Köln 8845, fol. 18, Nr. 32;
vgl. Sommer, S. 294)

1843

Synthern, 1 Fruchtwassermühle (Übersicht Regierungsbezirk Cöln 1843, S. 13; Sommer, S.
294)

Um 1930/40 wurde die Mühle stillgelegt und später abgerissen. Der kleine Stauteich, von dem
aus das Wasser auf das oberschlächtige Mühlrad geleitet wurde, ist verfüllt. Auf dem
ehemaligen Mühlengelände stehen inzwischen Wohnhäuser. (Vogt 1998, S. 185)





2 Auschnitte aus:

Landkreis Cöln. Gemarkung **Freimersdorf Brauweiler** Nr. 47 I. Gemarkungskarte in 26 Fluren. Flur 11. Maßstab 1: 2000. Kartiert im geodätisch-technischen Bureau der Königlichen Generalkommission in Düsseldorf auf Grund der in der Zusammenlegungssache von Freimersdorf F. a. 24 gewonnenen Unterlagen im Jahre 1912 durch den Gennaralkommissionshilfszeichner Harzheim. Der Vermessungsinspektor i. V. [unterzeichnet: Heinrötter] Oberlandmesser.

Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim. Fotos: R. Kreiner, 2009

Quellen:

RESTORFF, F., VON, Topographisch-Statistische Beschreibung der Königlich Preußischen Rheinprovinzen, Berlin/Stettin 1830

Uebersicht der Bestandteile und Verzeichnis saemtlicher Ortschaften und einzeln liegender Grundstücke des Regierungsbezirks Cöln, Cöln o.J. [ca. 1843]

1833 LAR NRW AR, Reg. Köln 2162, fol. 42r

1837 LAR NRW AR Reg. Köln 8845, s.P.

LAR NRW AR Roer-Departement 423 IV

Karten:

Tranchot 71 Lövenich

TK 25 (1845 - 1938) Bl. 5006 Frechen

Literatur:

SCHAUFF, Jacob, Ursprung und Name des Ortes Geyen, S. 15 (Manuskript Stadtarchiv Pulheim)

SIMONS, C., Historische Wanderungen zwischen Erft und Rhein, Overath 1925, S. 109ff.

SOMMER, Susanne, Mühlen am Niederrhein, Köln/Bonn 1991, S. 295

VOGT, Hans, Niederrheinischer Wassermühlenführer, Krefeld 1998, S. 184

4.5. Olligsmühle

Mühlendatenbank RMDZ: 1.09.04 Sinthern

Sommer 1991: 5006-09 Sinthern 53730/48940

Sintherner Ölmühle, 50259 Pulheim, Dammstraße 550 (früher: „Ölmühle 54“)

Besitzer: Peter Wolter, Tel.: 02238/56117

Pulheimer Bach (Keuscher Bach)

Bachkilometer 5,5

Erstnennung – Stilllegung

Um 1500 (?) – 2. Hfte 19. Jh.

Ob sich die Erstnennung einer Ölmühle zu Sintheren aus der Amtszeit des Brauweiler Abts Johannes I. von Wied (1498-1515) auf diesen Standort bezieht ist fraglich. Sicher ist, dass es in der Folge im 17./18. Jahrhundert nur eine Mühle in Sinthern gab, bis zum Neubau der Ölmühle im Jahre 1786.

1659

wurde die Ölmühle *an der lantbrucken* abgebrochen und nach Zons verlegt (LAR NRW AR Brauweiler Akten 11, fol. 48v)

1786

Neubau der Ölmühle *ahm Cörschenbroich, wo man über die bach auf das flistener fuß pfatt gehet* (LAR NRW AR Brauweiler Akten 7, fol. 287r)

1807/08 Wassermühlensignatur (Tranchot Bl. 71 Lövenich)

1837

Olligsmühle (LAR NRW AR Reg. Köln 8845, fol. 17, Nr. 31)

Bauart

Wassermühle

Mühlenstandort

Im freien Feld unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zwischen Sinthern und Glessen, heute Stadtgrenze zwischen Pulheim und Bergheim, früher auch Grenze zwischen den Kreisen Bergheim und Köln-Land. Von den ursprünglich zwei Stauteichen (vgl. Tranchot-Karte) lag der obere auf Glessener, der untere auf Sintherner Gebiet. Von der Mühle führte ein direkter Weg zur Abtei Brauweiler.

Technische Daten

Ebenes Gelände, daher unterschlägig

1837 Juli 13

Wasserzufluss: Keuscher Bach; oberhalb noch einigem Zuwachs zwischen Manstedten von Sprunggewässern.

1 Schälgang, 1 Ölpreße, 1 unterschlächtiges Wasserrad, 1 Gerinne. Von den Gängen kann in Bezug auf die Wasserkraft 1 (einige Stunden täglich) das ganze Jahr hindurch fortdauernd oder mit kleinen Unterbrechungen in Betrieb gesetzt werden, im Wechselwerk wegen geringer Wasserkraft. Gewerbesteueratz 12 Rt (Gang 1), 2 Rt. (Gang 2), Summe 14 Rt., aus Billigkeitsgründen ist die Steuer ermäßigt bis auf 8 Rt. (Gang 1), 2 Rt. (Gang 2), Summe 10 Rt. Das Gefälle ist 5 Fuß; zwischen den 2 Teichen, welche von bedeutendem Umfange sind, gehen die Kreisgränzen durch. Bei aufgestauten Teichen kann 3 a 4 Stunden täglich gemahlen werden. Der Gersten-Schälgang wird nur selten gebraucht, und jeder kann nur für sich allein betrieben werden. Die Rinne hat 1 Fuß Breite, und die Teiche selbst sind teilweise sehr verschlammt, voll Morast. Die Reinigung derselben bleibt indessen äußerst kostspielig. (LAR NRW AR Reg. Köln 8845 fol. 17, Nr. 31)

Besitz- und Pachtverhältnisse

Ein Literaturhinweis bzgl. Beziehungen der Mühle zur Abtei Knechtsteden läßt sich nicht verifizieren.

Bereits 1340 wird eine Sintherner Mühle in der Brauweiler Klosterchronik (*Binxmollen*) erwähnt. 1514 ließ Abt Johann I. (1498-1515) zwei Mühlen in Sinthern bauen lassen. (Wisplinghoff, Germania Sacra, S. 156; Eckertz, Chroniken, AHVN 18, S. 259)

1584 Entführung des Sintherner Müllers durch marodierende Soldaten (Wisplinghoff, Germania Sacra, S. 157; PfA Brauweiler, Acta Bl. 317b)

1597 November 30

Abt Heribert Ortegäus und der Convent von Brauweiler verschreiben dem Kloster Königsdorf eine Rente von 48 Thlr. gegen Darleihung von 800 Thlr. unter Verpfändung ihrer Mahl- und Oelmühle zu Sintheren bei Brauweiler. (LAR NRW AR Abtei Brauweiler Urk. 196)

1802

wird die Mühle in einer Liste der säkularisierten Güter der Abtei Brauweiler genannt. (Engel UVPB 2008)

1823

Prozeß des Mühlenbesitzers Peter Schmitz zu Synthern wegen des Zugangs und der Bewässerung einer bei der Mühle gelegenen Wiese (LAR NRW AR, Reg. Köln, BR 1040-325)

1830

Sinthern, 1 Wassermühle (Restorff 1830, S. 244; Sommer, S. 294)

1833 (März 14)

Keuschenbroichs Oelmühle (Glessener und Keuschenbroichs Bach)

Ölmühle. Eigentümer: Erben Peter Schmitz, Sinthern

(Verzeichnis Nr. IV der in der Bürgermeisterei Freimersdorf vorhandenen Wassermühlen.

LAR NRW AR, Reg. Köln 2162, fol. 42r)

1837 (Juli 13)

Sinthern, Olligsmühle, Besitzer Erben Schmitz (LAR NRW AR Reg. Köln 8845, fol. 17, Nr. 31; vgl. Sommer, S. 294)

1843

1 Ölwassermühle (Übersicht Regierungsbezirk Cöln 1843, S. 13; Sommer, S. 294)

Es existiert ein altes Foto der Ölmühle aus dem Jahre 1904, das den Besitzer mit einem weißen Ziegenbock vor dem schon stark verfallenen großen unterschlächtigen Mühlrad zeigt. Das eiserne Rad befand sich offensichtlich schon seit Jahrzehnten nicht mehr in Funktion. Das letzte Wasserrad der Mühle verfügte über eine hölzerne Achse, einfache hölzerne Speichen, aber einen doppelten stählernen Radkranz, dessen Schaufeln 1904 schon größtenteils verloren waren. Das Mühlengerinne war mit Erdreich verfüllt, das Mühlrad darin zu ca. 1/3 verschwunden. (vgl. Vogt. 1998, S. 185)

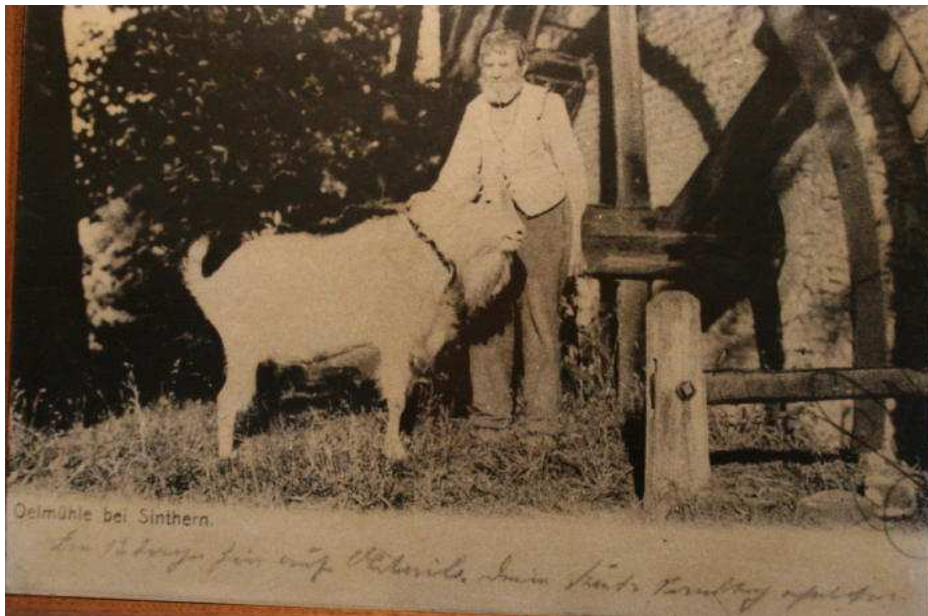


Foto des Besitzers der Sintherner Ölmühle (ca.1904) vor dem Wasserrad. Heute im Besitz von Peter Wolter, Pulheim-Sinthern, Foto: Dr. R. Kreiner, 29.12.2009

1920

Erwerb der Mühle (außer Betrieb) durch Arnold Wolter. Der letzte der beiden Mühlenweiher wird ca. 1922/23 verfüllt. Die Mühle befindet sich heute noch im Besitz der Familie Wolter. Keine Mühleneinrichtung mehr vorhanden (Angaben von Peter Wolter, 29.12.2009)

Das Mühlengebäude, am Sintherner Bach, „Dammstraße“, kurz hinter der Mündung des Keuschenbroichgrabens gelegen, ist noch vorhanden. Es wird vom Eigentümer, Familie W., als Wohnhaus genutzt. Mühlsteine des Kollergangs zur Gewinnung von Öl aus den Feldfrüchten lehnen am Nordgiebel. Der Mühlenweiher wurde zugeschüttet und zu einer Obstwiese umgestaltet, durch den der Bach fließt. (Engel UVPB 2008)



Zwei Kollersteine sind der letzte Hinweis auf die ehemalige Nutzung des Gebäudes Dammstraße 550 als Ölmühle. Foto: Dr. R. Kreiner, 215.2008



Blick von Westen über den Pulheimer Bach und das Areal des schon 1922/23 verfüllten Stauteichs auf die ehem. Sinterner Ölmühle. Foto: Dr. R. Kreiner, 29.12.2009



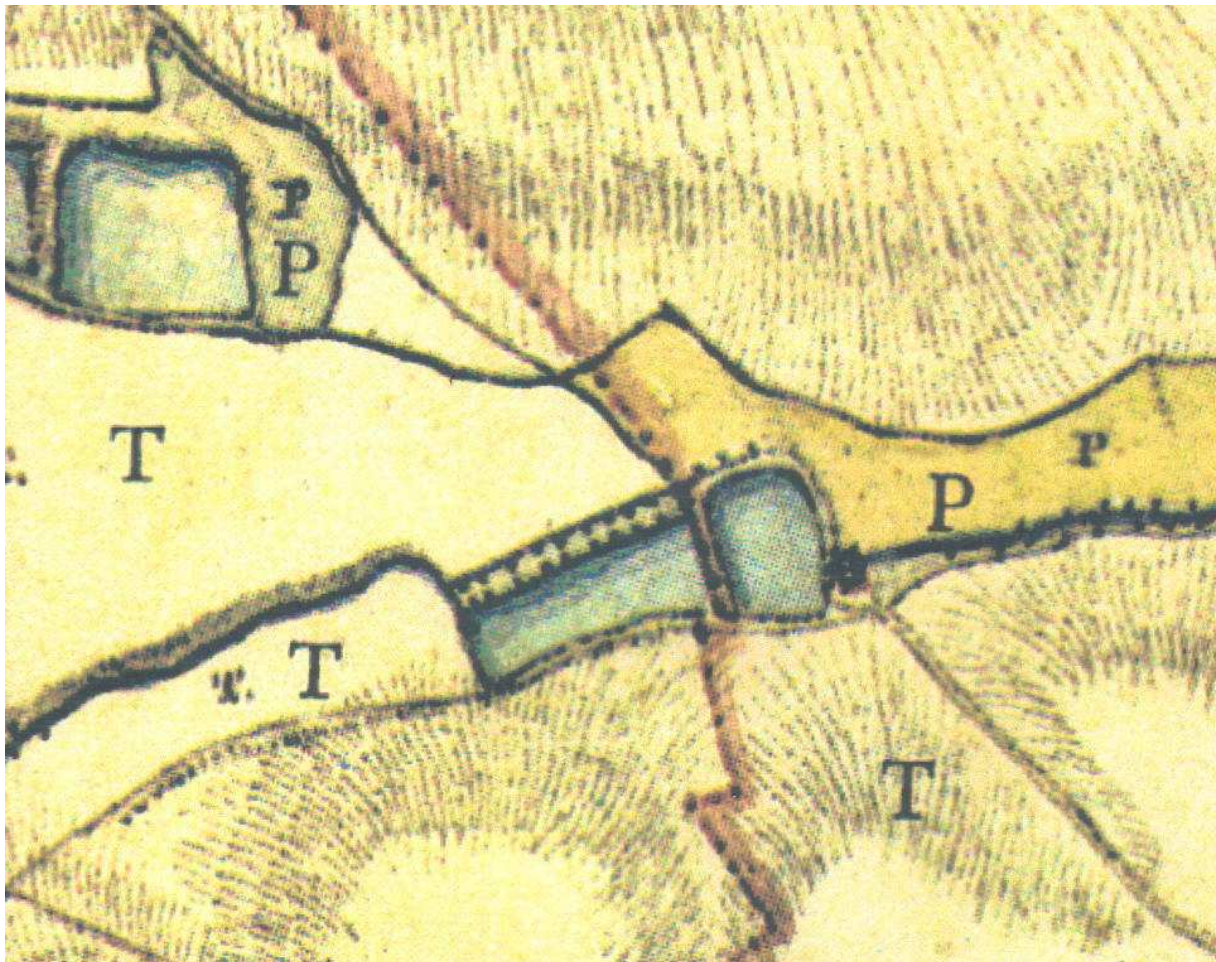
Sinterablagerung am Absturz der Einmündung des Keuschenbroicher Bachs in den Pulheimer Bach oberhalb der Sintherner Ölmühle (Naturdenkmal). Die Ablagerung verweist auf den hohen Mineralgehalt des Bachwassers.
Foto: Dr. R. Kreiner, 29.12.2009



Einmündung des Keuschenbroicher Bachs in den Pulheimer Bach. Links der Absturz mit der Sinterablagerung (Naturdenkmal). Foto: Dr. R. Kreiner, 29.12.2009

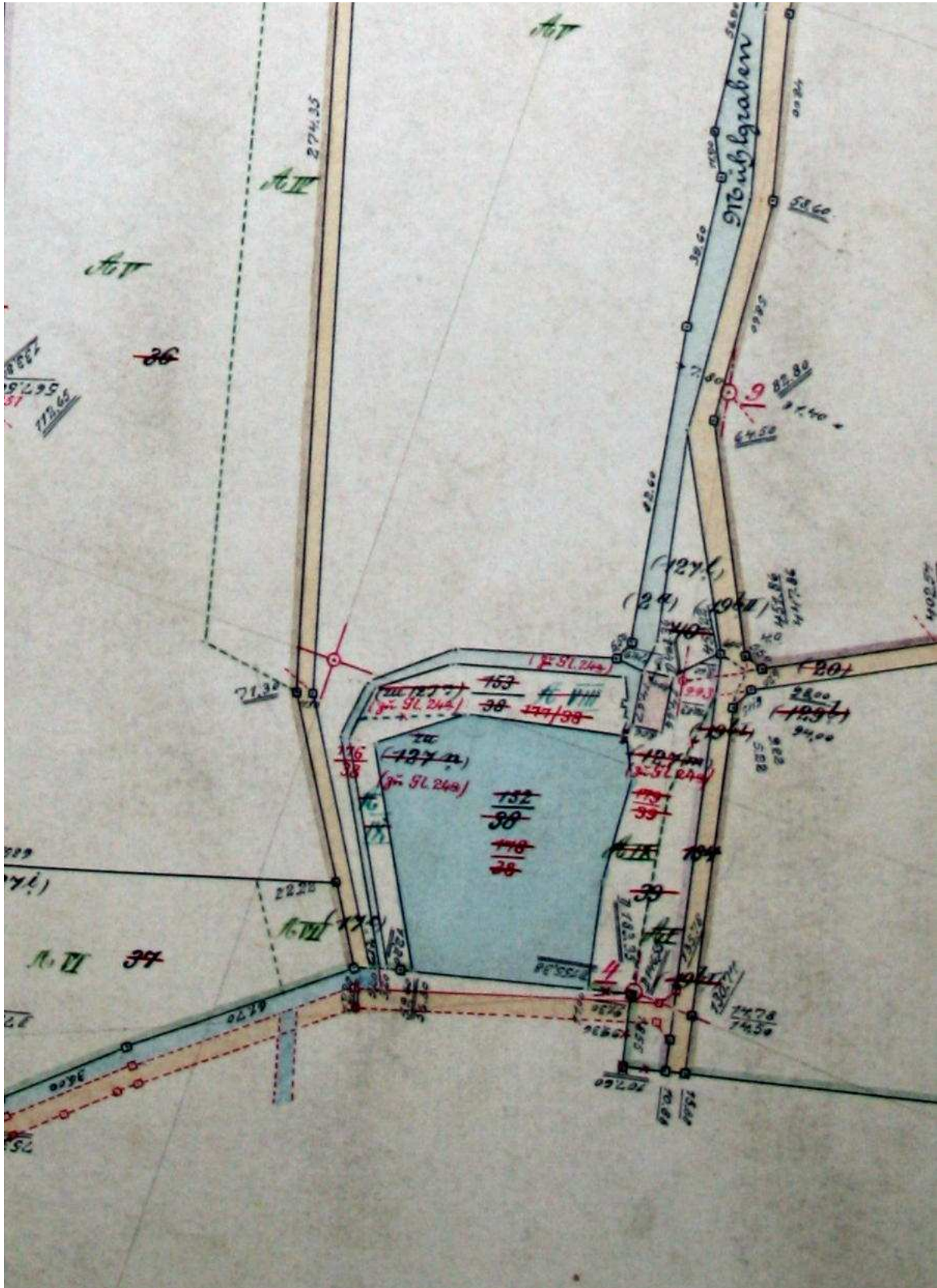


Hochwasserentlastungsanlage mit Schütz und Überlauf im Pulheimer Bach an der Sinthener Ölmühle. Die Wiesen dienen im Hochwasserfall als Retentionsraum. Im Hintergrund der Hochwasserschutzdamm und die Ortslage Sinthern. Fotos: Dr. R. Kreiner, 29.12.2009



Ausschnitt Sintherer Ölmühle mit zwei Stauteichen aus: Topographische Aufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling, Bl. 71 Lövenich, 1807/08. Copyright Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bonn 2005

Die beiden Stauteiche, die nach Angabe von Peter Wolter ca. 1922/23 zugeschüttet wurden sind auch noch auf den Messtischblättern 1:25.000 der Ausgaben 1845, 1893/95, 1926 und 1938 eingezeichnet. Erst auf der Topographischen Karte 1:25.000 (TK 25) von 1953 sind beide Stauteiche nicht mehr verzeichnet. (Vgl. HistoriKa 25. Historische topographische Karten des heutigen Nordrhein-Westfalen im Wandel der Zeit, Landesvermessungsamt NRW, Bonn 2005). Die unten abgebildete Gemarkungskarte nach der Aufnahme von 1912 zeigt aber eindeutig nur noch den unteren Stauteich als existent.



Ausschnitt aus:
 Landkreis Cöln. Gemarkung **Freimersdorf Brauweiler** Nr. 47 I. Gemarkungskarte in 26 Fluren. Flur 11.
 Maßstab 1: 2000. Kartiert im geodätisch-technischen Bureau der Königlichen Generalkommission in Düsseldorf
 auf Grund der in der Zusammenlegungssache von Freimersdorf F. a. 24 gewonnenen Unterlagen im Jahre 1912
 durch den Gennaralkommissionshilfszeichner Harzheim. Der Vermessungsinspektor i.V. [unterzeichnet:
 Heinrötter] Oberlandmesser.

Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim. Foto: R. Kreiner, 2009

Quellen:

RESTORFF, F., VON, Topographisch-Statistische Beschreibung des Königlich Preußischen Rheinprovinzen, Berlin/Stettin 1830

Übersicht der Bestandteile und Verzeichnis saemtlicher Ortschaften und einzeln liegender Grundstücke des Regierungsbezirks Cöln, Cöln o.J. [ca. 1843]

1837 LAR NRW AR Reg. Köln 8845, s.P.

Historisches Archiv der Stadt Köln 7101, Nr. 617

Karten:

Tranchot Bl. 71 Lövenich (1807/08)

Urmesstischblatt 1845

Literatur:

REYKERS, Chronik von Brauweiler, Königsdorf 1969, S. 107 ff.

SCHAUFF, Jacob, Ursprung und Name des Ortes Geyen, S. 15 (Manuskript Stadtarchiv Pulheim)

SOMMER, Susanne, Mühlen am Niederrhein, Köln/Bonn 1991, S. 294 (mit dem Foto von 1930)

VOGT, Hans, Niederrheinischer Wassermühlenführer, Krefeld 1998, S. 185

Kölnische Rundschau vom 17.8.1956 und 22.1.1966

4.6. Abtsmühle

Mühlendatenbank RMDZ: 1.02.05 Glessen

Sommer 1991: 5006-10 Glessen 52820/48240

Glessener Mühle (Abtsmühle), 50129 Bergheim, An der Abtsmühle

Pulheimer Bach

Bachkilometer 6,0 (Mündung Abtsmühlengraben, ca. 400 m aufwärts)

Erstnennung – Stilllegung

1646 – 1886 (1950er)

1807/08

Wassermühlensignatur (Tranchot 71 Lövenich)

1845 Wassermühlensignatur (Urmesstischblatt)

1893/95 – 1938 Wassermühlensignatur (TK 25 5006 Frechen)

Mühlenstandort

Am leichten Abhang östlich der Glessener Kirche, am Abtsmühlengraben gelegen, oberflächlich

Bauart

Wassermühle

Technische Daten

1837

1 Mahlgang, 1 oberflächiges Wasserrad
(LAR NRW AR Reg. Köln 8845)

Besitz- und Pachtverhältnisse

Die Mühle gehörte (seit dem 14./15. Jh.) zu einem Hof mit Wohnhaus, Stallungen, Remise, Scheune, Backhaus mit Ofen, Mühlenweiher und Gärten, der adligen Familie von der Ehren. (Vogt 1998, S. 184; Engel UVPB 2008)

1646

erwarb der Abt von Brauweiler den Hof und errichtete auf einem dichten Pfahlrost eine Kornmühle und ergänzte sie um eine Ölmühle. Die Kornmühle muß nach dem Tenor des Berichts in den Abtei-Akten Nachfolgerin einer älteren Mühle gewesen sein. (Vogt 1998, S. 184; Engel UVPB 2008)

1729

Abtshof mit der Mühle an die Eheleute Gerard Schmitz und Ursula Bergs auf 12 Jahre verpachtet (LAR NRW AR Brauweiler A 4, fol. 37r)

1740

Abtshof mit der Mühle an die Eheleute Dierich Berdgen und Christina Schiffers auf 12 Jahre verpachtet (LAR NRW AR Brauweiler A 4, fol. 37r)

Im 19. Jahrhundert wurde die Abtsmühle vom Müller der nahe gelegenen Windmühle [erbaut 1845] mit betreut. (Vogt 1998, S. 184; Vogt 2005, S. 417)

1825

Die zu Glessen gelegenen Immobilien der Ehe- und Ackersleute Hermann Hundgeburth und Anna Maria Berdgen sollen versteigert werden: 1 Wohnhaus samt Stallungen, Remise, Scheune, Backhaus mit Ofen und der dabei liegenden Getreidewassermühle samt Teichen, Gärten etc. genannt der Abtshof. (Anzeiger Kön 1825 Nr. 26, S. 234; Sommer, S. 295)

1832 (Februar 29)

Fruchtmahl-Mühle. Glessener Bach

Eigentümer: Hermann Hundgeburth in Glessen. (Verzeichnis der im Kreis Bergheim gelegenen Wassermühlen und Hüttenwerke, 29.2.1832. LAR NRW AR, Reg. Köln 2162, fol. 25v-26r)

1837

Glessen, Abts Mühle, Pächter Johann Hauer, Besitzer H. Hundgeburth (LAR NRW AR Reg. Köln 2162 II, s.P.; Sommer, S. 295)

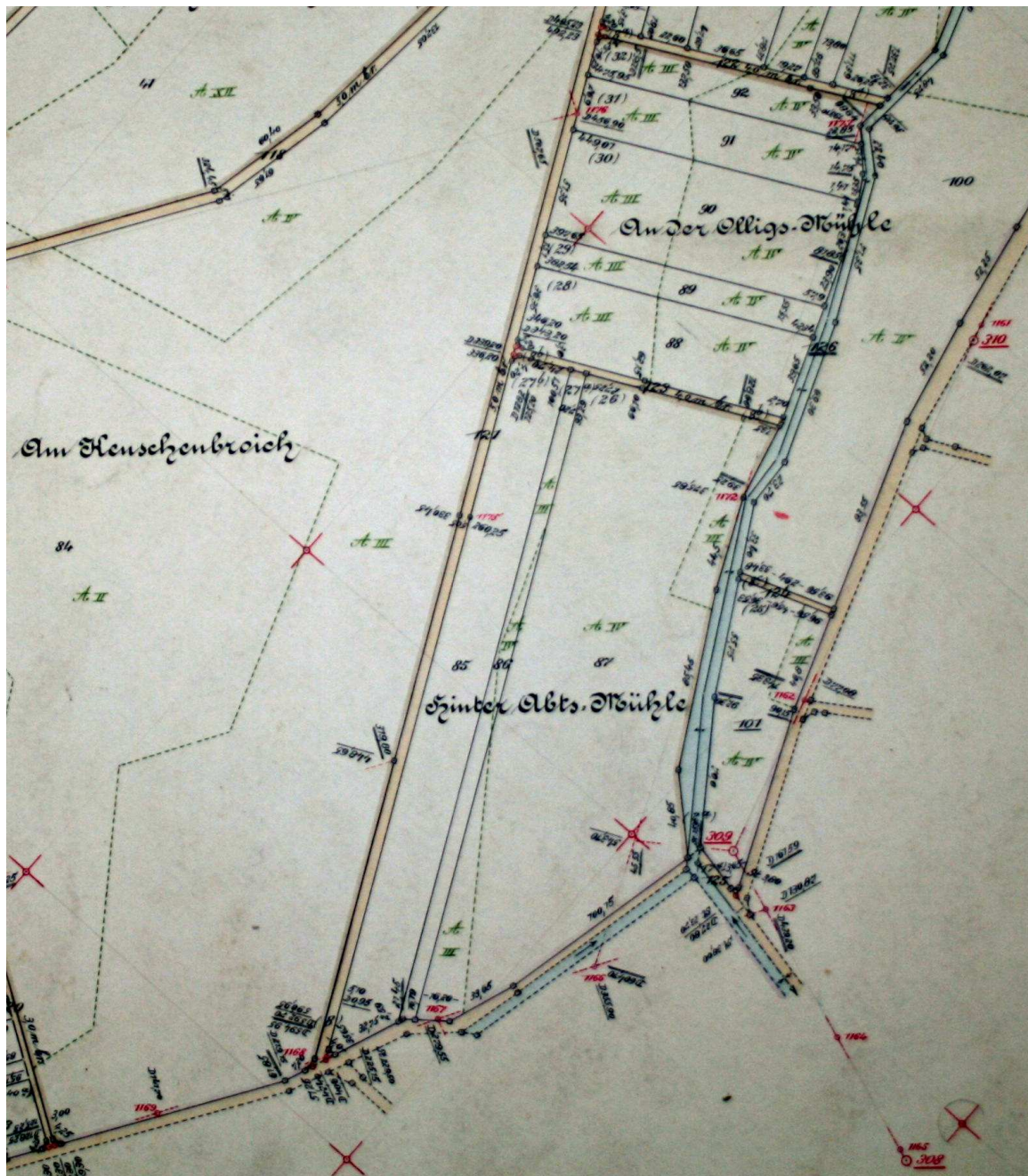
1886

brannte die Mühle nach einem Blitzeinschlag nieder. (Vogt 1998, S. 184; Engel UVPB 2008)

Ca. 1950

In Glessen besteht heute noch ein kleiner Mühlenbetrieb, der allerdings meistens stillliegen muß (Landkreis Bergheim 1954, S. 253; Sommer, S. 295)

Heute zeugen noch verschiedene Mühlsteine im Eingangs- und Gartenbereich des Abtshofes von der Mühlenvergangenheit. (Engel UVPB 2008)



Ausschnitt aus:

Kreis Bergheim. Gemarkung Hüchelhoven Nr. 21. Gemarkungskarte in 34 Fluren. Flur 18. Maßstab 1:2000. Kartiert im geodätisch-technischen Bureau der Königlichen Generalkommission in Düsseldorf auf Grund der in der Zusammenlegungssache von Glessen Littr. G Nr. 41 gewonnenen Unterlagen im Jahre 1913 durch den Rechengehilfen Römmers. Der Vermessungsinspektor: [unterzeichnet: i.V. Hinrötter] Oberlandmesser. 11.12.13 Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, Bergheim: Foto: R. Kreiner, 2009

Quellen:

Amtsblatt der königlichen Regierung zu Köln. Jg. 1816ff. Öffentlicher Anzeiger, Köln 1816ff. 1837 LAR NRW AR Reg. Köln 8845, s.P.

Karten:

Tranchot Bl. 71 Lövenich (1807/08)

Urmesstischblatt 1845 Mühlensymbol/“M.“

Literatur:

Der Landkreis Bergheim (Erft) (Die Landkreise in Nordrheinwestfalen, Reihe A: Nordrhein Bd. 2), Ratingen 1954

SIMONS, C., Historische Wanderungen zwischen Erft und Rhein, Overath 1925, S. 109ff.

SOMMER, Susanne, Mühlen am Niederrhein, Köln/Bonn 1991, S. 295

VOGT, Hans, Niederrheinischer Wassermühlenführer, Krefeld 1998, S. 184

4.7. Braunsfelder Mühle

Mühlendatenbank RMDZ: 1.02.05 Glessen
Sommer 1991: 5006-11 Glessen 52480/47880
Glessener Mühle (Braunsfeld Mühle)
50129 Bergheim-Glessen, Am Mühlenteich

Pulheimer Bach
Bachkilometer 7,25

Erstnennung – Stilllegung
1312 – um 1960

Bauart
Wassermühle

Mühlenstandort
In leichter Hanglage am östlichen Ortsrand von Glessen gelegen.

Technische Daten
1837
2 Mahlgänge, 1 Graupengang, 1 overschlächtiges Rad (LAR NRW AR Reg. Köln 2162, s.P.)



Rückfront der ehem. Braunsfelder Mühle, Bergheim-Glessen, Foto: 21.5.2008 (R. Kreiner)

Besitz- und Pachtverhältnisse

1312
Erste urkundliche Erwähnung ist ein Tauschvertrag aus dem Jahre 1312 zwischen dem Ritter Rabodo von Odenkirchen mit dem Grafen von Jülich, mit dem der Ritter das Gut Neuhof bei

Glessen mit der dazugehörigen „*molendino in Glessin sito*“ erhielt. Den Neuhof hatte der Graf von seinem Bruder Walram von Bergheim geerbt. (Vogt 1998, S. 184)

1312 Juni 25

Ritter Rabodo von Odenkirchen tritt an Graf Gerhard von Jülich tauschweise seinen Hof zu Drove ab für den Neuhof bei Glessen. (Druck: Lacomblet III,1 116; Orig.: LAR NRW AR Hzt. Jülich Urkunden 70) (siehe unten Quellenanhang)

Über die Zeit ab dem 17. Jh. gibt es eine originelle „Datensammlung“. Sie war in Holz geschnitzt und reichte bis ins 17. Jh. zurück. In die Kammertür neben dem Mahlraum hatten nämlich die Müllergesellen die Daten ihrer Dienstzeit eingeschnitten.

Um die Mitte des 18. Jh. ging das Gut in den Besitz des Freiherrn Franz von Braunsfeld und seiner Frau Adelheid Henriette v. Schiller über. Ein Nachfahr von ihm ist dadurch legendär geworden, daß er sich nach dem allgemeinen Fortfall der feudalen Privilegien in französischer Zeit hartnäckig geweigert hat, Steuern zu zahlen. Erst 200 Mann Kavallerie und eine Kanonenbatterie hatten ihn schließlich „überzeugen“ können. Außer dem zerschossenen Hoftor war allerdings kein Schaden entstanden.

(Vogt 1998, S. 184)

1832 (Februar 29)

Fruchtmahl-Mühle. Glessener Bach

Eigentümer: Freifrau von Braunsfeld in Coeln

(Verzeichnis der im Kreis Bergheim gelegenen Wassermühlen und Hüttenwerke, 29.2.1832. LAR NRW AR, Reg. Köln 2162, fol. 25v-26r)

1837

Glessen, Braunsfeld Mühle, Besitzer Peter Schopen (LAR NRW AR Reg. Köln 2162, s.P.; Sommer, S. 295)

1937

Besitzer: Witwe Kaspar Fabricius

(Adressbuch der Roggen- und Weizenmühlen 1937, nach: E. Mertes/D. Heidenbluth/P. Bertram, Mühlen der Eifel II: Die Nordeifel, Aachen 2005, S. 200)

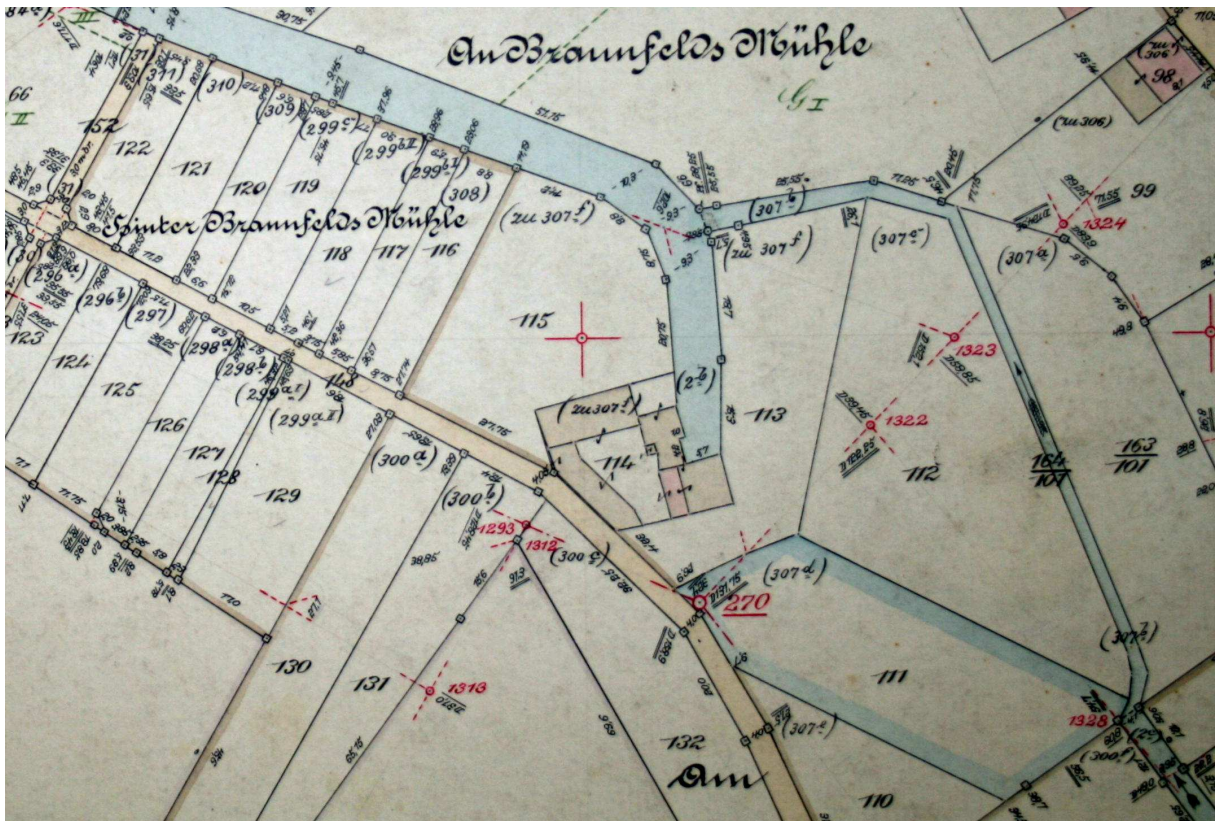
Die Mühle hat bis um 1960 – zuletzt im Dienste der Familie Fabricius – unverwandt „oberschlächtig“ gemahlen, in den letzten Jahrzehnten allerdings auch mit elektrischer Unterstützung. (Vogt 1998, S. 184)

Der letzte Eigentümer, Familie Fabricius, betrieb die Mühle bis 1960. Gebäude mit Fachwerkgiebel in Glessen „Am Mühlenteich“ noch vorhanden. Ein Mühlenteich, auf dem früher auch Kahn gefahren wurde, ist inzwischen bebaut, drei Mühlenteiche, davon noch zwei bespannt und als „Entenmeer“ bekannt, befinden sich im Naturschutzgebiet „Liebesallee“ unterhalb von Gut Neuhof (Engel UVPB 2008)

Kommentar: Die „Entenmeer“-Teiche sind niemals Mühlenteiche, sondern Fischteiche gewesen!



Ausschnitt aus:
 Samtgemeinde Huechelhoven. Untergemeinde Glessen. Section H genannt Glessen, aufgenommen durch den Geometer W. Caspers im Jahre 1821. Im Maßstab 1: 1250. *Durch Uebernahmen der Supplemente für die Jahre 1826 bis 1869 einschließlich auf die Gegenwart berichtet im Monat Januar 1869.*
 Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim. Foto: R. Kreiner, 2009



Ausschnitt aus:
 Kreis Bergheim. Gemarkung Huchelhoven Nr. 21. Gemarkungskarte in 34 Fluren. Flur 21. Maßstab 1:2000.
 Kartiert im geodätisch-technischen Bureau der Königlichen Generalkommission in Düsseldorf auf Grund der in der Zusammenlegungssache von Glessen Littr. G 24 gewonnenen Unterlagen im Jahre 1913 durch den Vermessungsdiätar Nelles. Der Vermessungsinspektor: [unterzeichnet: i.V. Hinrötter] Oberlandmesser.
 11.12.13
 Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, Bergheim: Foto: R. Kreiner, 2009

Quellen:

1837 LAR NRW AR Reg. Köln 8845
1832 LAR NRW AR Reg. Köln 2162, p. 25, 26 (Die Übersicht vorhandener Mühlen und Hüttenwerke)

Karten:

Tranchot Bl. 71 Lövenich (1807/08, sowie TK 25 (1845 bis 1965) Bl. 5006 Frechen: Mühlensymbol/“M.“

Literatur:

ANDERMAHR, Die Grafen von Jülich als Herren von Bergheim (1234-1335), Jülich 1986, S. 36f.
BREDEHÖFT, Hermann, Ein Spiegelbild der Landschaft: Glessen
KLEIN, Paul, Der Starrkopf vom Neuhof, in: An Erft und Gillbach 1950, S. 4 und 41
G.V., Die alte Mühle in Glessen, in: Kölnische Rundschau, 1. Oktober 1949
HERMANN, Ein Glessener Weistum 1570, in: Erftland 1926, S. 45
SOMMER, Susanne, Mühlen am Niederrhein, Köln/Bonn 1991, S. 295
VOGT, Hans, Niederrheinischer Wassermühlenführer, Krefeld 1998, S. 183f.

5. Mühlenthemen

5.1. Zum Alter der Mühlen

Mit den ersten schriftlichen Erwähnungen ist für unsere Mühlen am Pulheimer Bach nur eine, nämlich die Geyener Mühle (962) in das Frühmittelalter zu datieren, die anderen in das Spätmittelalter oder die Frühe Neuzeit. Die vergleichende Mühlenforschung weist aber vor allem für die sog. ‚Altsiedellandschaften‘ immer wieder darauf hin, dass die meist zufälligen Erstbelege für die Existenz einer Mühle in der Regel nicht deren Bau bzw. Erstinstallation dokumentieren. Mühlen können zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Erwähnung durchaus schon sehr lange Zeit existiert haben. Im Falle der karolingischen Mühle von Erftstadt-Niederberg hat die archäologische Prospektion die dortige Mühle gegenüber dem schriftlichen Erstbeleg um fast 600 Jahre vordatieren können! Archäologische Mühlenbelege sind nun aber sehr selten (da vom Zufall abhängig) und fehlen am Pulheimer Bach völlig. Um also Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit zur Anlage von Mühlen in verschiedenen Zeitstellungen taxieren zu können, müssen wir andere Wege gehen.

Um die Frage beantworten zu können, wann die Technik der Wassermühle überhaupt in unsere Region, d.h. die nördlichen Rheinlande transferiert wurde, müssen wir uns dem archäologischen Befund und der Überlieferung in den Schriftquellen zuwenden:

Nördlich der Eifel ist der Einsatz dieser Technologie für die Merowingerzeit (5. bis 8. Jh.) leider bisher nicht nachzuweisen.

Der früheste Beleg für die Existenz einer mittelalterlichen Wassermühle in unserer Region ist mittlerweile ein archäologischer: die dendrochronologische Untersuchung ergab für die ausgegrabenen Überreste einer Mühle am Rotbach bei Erftstadt-Niederberg ein Fälldatum der Bäume für den hölzernen Mühlenbau von 832 (vgl. TUTLIES 2006). Alle urkundlichen Belege für Wassermühlen unserer Region betreffen die linksrheinischen Rheinlande. Die Liste dieser Mühlenbelege ist für diese frühe Epoche der Mühlengeschichte beeindruckend lang:

Im Jahre 846 übertrug Kaiser Lothar I. einem Getreuen die Kapelle der Heiligen Justina im Jülichgau und der Abtei Prüm Güter am Eschweilerbach bei Münstereifel, jeweils mit Mühlen. Auch die anderen Mühlenerwähnungen stehen im Kontext der Reichsabtei Prüm: 855 Güter mit Mühlen in Elvenich am Rotbach, in der alten Siedlungszone um den befestigten Römerort Zülpich; 866 in Bachem (im Köllngau), 871 in (Nieder-)Bachem (im Bonngau) und 886 in Villip bei Bonn;

Das berühmte Prümer Urbar (Güterverzeichnis) von 893 zählt für diese Region folgende Mühlenstandorte der Abtei auf:

- Kreuzweingarten an der oberen Erft,
- Langenich am Neffelbach bei Kerpen,
- Lüssem am Rotbach bei Zülpich,
- Wichterich am Rotbach,
- (Groß-)Büllesheim am Erftmühlenbach bei Euskirchen,
- Pattern, am oberen Finkelbach(?)
- 2 „Mühlenplätze“ bei Linnich, an der Rur.

867 erwarb König Lothar II. von einem Vasallen Mühlen(plätze) in Bardenberg und Palenberg bei Aachen an der Wurm (zu den Einzelbelegen siehe KREINER 1996).

Eine nicht unerheblicher Rolle spielte im Prozess der Ausbreitung der Technik das Königtum, das in unserer Region über ausgedehnte und geschlossene Komplexe von Reichsgut verfügte, so um Düren, Flamersheim, Kerpen und Bergheim.

Einer dieser (geschlossenen) Krongutkomplexe soll auch der für das Frühmittelalter überlieferte Gillgau gewesen sein. Andermahr merkt dazu folgendes an:

„Der Gillgau war ursprünglich wohl insgesamt ein von der Grafchaftsverfassung unabhängiger Krongutsbezirk unter der Aufsicht eines königlichen Verwalters. Er umfasste die Sprengel von etwa 18 Pfarreien und reichte im Norden bis zur Vereinigung von Erft und Gillbach, im Osten bis Höningen, Nettesheim und Stommeln, im Süden bis Sinthern und Bergheim sowie im Westen bis Königshoven, Kirchherten und Lipp. Wo der verwaltungsmäßige Mittelpunkt dieses Krongutsbezirks und damit Sitz des königlichen Verwalters war, ist nicht mehr erkennbar. Als Zentren im Gillgau sind aufgrund der archäologischen Funde Rommerskirchen und Morken feststellbar sowie aufgrund der Dekanatsorganisation Bergheim. Im 10. Jahrhundert wurde der Bezirk der königlichen Grundherrschaft jedoch mit dem Köllgau vereinigt und der Charakter und die Organisation des Krongutes weitgehend zerschlagen. Wir finden fortan die Bestandteile des Gillgaus in den Händen von Angehörigen des Hochadels oder der Kölner Erzbischöfe bzw. von Reichsklöstern.“

(ANDERMAHR, 1993, S. 29; vgl. NONN, S. 186 u. 188))

Karls des Großen Verordnung über die Krongüter, das Capitulare de villis (a. 792/93 oder 805) setzt die Wassermühle als selbstverständliche Einrichtung der königlichen Güter voraus und bestimmt zu den Mühlen:

18. *Ut ad farinarias nostras pullos et aucas habeant iuxta qualitatem farinarii vel quantum melius potuerint.*

(18. „Dass wir bei unseren Mehlmühlen Hühner und Gänse haben, entsprechend der Qualität der Mühlen oder wieviel sie am besten können.“)

62. *Ut unusquisque iudex per singulos annos ... quid de molinis ... habuerint – omnia seposita, distincta et ordinata ad navitatem domini nobis notum faciant, ut scire valeamus, quid vel quantum de singulis rebus habeamus.*

(62. „Dass jeder Verwaltungsbeamte jedes Jahr am Tage der Geburt unseres Herrn uns bekannt macht, was wir von den Mühlen erhalten haben, alles getrennt gesondert und geordnet, damit wir wissen können, was oder wieviel wir von den einzelnen Sachen (Posten) haben.“)

[Capitulare de villis, ed. Alfred Boretius, MGH LL 2: Capitularia regum Francorum 1, Hannover 1883, S. 82-91.]

Die Wahrscheinlichkeit, dass auch die Siedlungen am Pulheimer Bach schon im 8./9. Jahrhundert über Wassermühlen verfügten, lässt sich noch erhärten, wenn wir das Siedlungsalter und die Frage der Siedlungskontinuität in die Betrachtung mit einbeziehen.

In römischer Zeit war die Kölner Bucht mit einem dichten Netz von *villae rusticae* überzogen, so auch in der Zone um den Pulheimer Bach. (vgl. ECK, S. 299-311) Über Glessen verlief die Trasse der Römerstraße von Köln nach Roermond, über Pulheim diejenige von Köln nach Goch und Kleve (vgl. HAGEN, S. 229 u. 225) Diese Landgüter überlebten die großen Frankeneinfälle des 4. Jahrhunderts n. Chr. jedoch nicht. Dass wir trotz allgemeinen Bevölkerungsrückgangs und einem weiträumigem Wüstungsprozess trotzdem von einer örtlichen Kontinuität in der Besiedlung von der Spätantike zur Merowingerzeit ausgehen können, dafür liefert uns die Orts- und Flurnamenforschung (Toponymie) entscheidende Hinweise:

Pulheim erweist sich mit seinem heim-Suffix als Gründung aus der fränkischen Landnahmezeit des 5./6. Jahrhunderts. In der überwiegenden Zahl wurden diese *-heim*-Ortsnamen mit einem Personennamen gebildet, was im Falle von Pulheim ersichtlich nicht der Fall ist. Hier haben wir es mit einem Hinweis auf die Topographie des Ortes zu tun: Bei Bahlow, ‚Deutschlands geographische Namenwelt‘ findet sich:

„**Pulheim** nw. Köln entspricht ‚Horheim‘ (Horrem), ‚Usheim‘ (Außem), ‚Udesheim‘ (Üdem, mit Bruch) im selben Raume: alle auf Wasser und Sumpf deutend; ‚pul‘, dem Wb. unbekannt, muß somit Variante zu ‚pol‘ ‚Sumpf‘ sein. In England vgl. ‚Pulham‘, ‚Pulford‘, in Holland: ‚Pul-meri‘ um 900, in Lothr.: Pulligny (wie Colligny, Servigny ebda). Siehe auch Pfullingen!“ (Bahlow, S. 379)

Ein vollkommen anderes Bild bieten die Ortsnamen der anderen drei Dörfer am Pulheimer Bach: Geyen, Sinthern und Glessen. Ihre Namen erkennt der Historiker und Sprachforscher ohne Zögern im Ursprung als nicht- bzw. vorgermanisch. Die Orte oder ihr Siedlungskerne müssen demnach schon vorrömischen Ursprungs sein und in der Folge zwischen Römerzeit und Frühmittelalter auch kontinuierlich besiedelt gewesen sein, da sich die altertümlichen Namen sonst nicht erhalten hätten. Die konsistentesten Namenerklärungen finden sich wiederum bei Bahlow: alle Namen verweisen mit ihren Suffixen auf eine spezielle Gewässer- und Geländesituation, die mit den realen Bedingungen am vorgeschichtlichen Pulheimer Bach als einer Sumpflandschaft durchaus zu korrelieren scheinen:

„**Geyen** b. Köln, urk. ‚Gegina‘, siehe Gegenbach, Gagenbach, Gagern.“ (Bahlow, S. 170)

„**Gagern**: prähistor. Sumpfwort *gag* (vgl. engl. Gagel ‚Sumpfpflanze‘“ (Bahlow, S. 153)

„**Glesse**, Zufluss der Weser und Ort b. Hameln, urspr. wohl ‚Glessene‘ mit prähist. Endung *-ana*, *-ina*, *-na*, wie die Wisse (*Wissene*), Asse, Dosse, Losse usw., auch die Besse und die Lesse, lauter vorgerman. Flussnamen, alle im Sinne von ‚schmutzig-sumpfiges Wasser‘. Dazu auch **Glessen** (1051 *Glessene*) westl. Köln und (ebda) Glesch (973 *Glessike*) a. Erft mit kelt. *k*-Suffix (wie Fluß Gessic/Brit.) [...]“ (Bahlow, S. 178)

„**Sinthern** (‚Sintere‘) b. Köln entspricht ‚Vintere‘: Köngswinter b. Bonn; vgl. ‚Wintrich a. Mosel. Damit ist vorgerm.-kelt. Herkunft gesichert.“ (Bahlow, S. 450)

„**Süntel**, bewaldeter Höhenzug des Weserberglandes nö. Hameln, Quellgebiet zahlreicher Bäche, aus deutschem Wortschatz nicht deutbar, gehört [...] zu den vorgerm. Namen aus grauem Altertum, die durchweg auf die Bodennatur Bezug nehmen. Die ‚Suntelbeke‘ b. Osnabrück, die ‚Suntraha‘, Sontra [...] und das alte ‚Sunteri‘ 834 [...] lehren vielmehr, dass *sunt* ‚Sumpf‘ meint [...]. Vgl. die Varianten *sant*, *sent*, *sint* und Sanzenbach!“ (Bahlow, S. 470)

Auch Schwarz verweist auf das vorgermanische Sprachsubstrat in unseren Gewässernamen und den davon abgeleiteten Ortsnamen:

„Die ältesten Flussnamenlandschaften sind [...] die mit bestimmten Suffixen wie *-ina*, *-ana*, *-isa* usw., die schon idg. und z.T. vorindg. sind.“ (Schwarz, S. 263)

In den Ortsnamen Geyen und Glessen mit ihren ältesten überlieferten Namensformen *Gegina* und *Glessene* verbergen sich also wahrscheinlich auch die ältesten Namen für das Gewässer Pulheimer Bach. Zu ergänzen ist es noch durch eine weitere Namensvariation, die wir aus dem sog. ‚Keuschenbroich‘ und dem ‚Keuscherbach‘, wie der Bach im 19. Jahrhundert auch in amtlichen Dokumenten in ganzer Länge bezeichnet wurde, herleiten können. So finden wir bei Bahlow:

„**Keuchingen** a. Saar, enthält ein kelt. Wort für ‚Moor, Moder‘ (*cauc, cuc*)“ (Bahlow, S. 261)

„**Kessbach**: kelt. *Cuca* ‚Sumpf-, oder ‚Schmutzwasser‘, vgl. ahd. ‚kes‘ – Sumpf“ (Bahlow, S. 260)

„**Kevelaer**: *cev* ist Variante zu *cov, cav* ‚Sumpf“ (Bahlow, S. 261)

„**Kaichen**: Relikt der kelt. Vorzeit [...] *cauc*; *Chauci* ‚Moorbewohner‘; Varianten: *coc, cec, cac, cuc*; vgl. ‚Kaukasus‘ (Bahlow, S. 247)

So können wir also aus dem Namen ‚Keuscherbach‘ als dritter vorgeschichtlicher Namenform für unseren Bach ein hypothetisches *Caucina* neben *Gegina* und *Glessina* rekonstruieren.

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Frage, ob die Technik der Wassermühle schon in der Römerzeit in der Provinz Niedergermanien (*Germania Secunda*) bekannt gewesen und damit überhaupt zum Einsatz hätte kommen können. Die Wassermühle, eine Erfindung des hellenistisch-römischen Mittelmeerraums, hat sich nachweislich schon in der römischen Kaiserzeit über das gesamte Römische Reich verbreitet und hat beileibe nicht die marginale Bedeutung die ihr in der älteren Forschung für die Antike lediglich zugemessen wurde. Dass die Technik schon im 3./4. Jahrhundert n. Chr. an der Mosel im Einsatz war, ist schon lange bekannt. Bisher fehlte der Beweis auch für unsere Region. Im Juni 2009 gelang den Archäologen des LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Titz ein bemerkenswerter Zufallsfund. Bei Nachgrabungen nahe der Abbaukante im Braunkohlentagebau Inden (Kreis Düren) stieß man innerhalb der ehemaligen Aue der Inde, eines Nebenflusses der Rur, auf Strukturen, die als die Überreste einer römerzeitlichen Wassermühle gedeutet wurden. Die Datierung erfolgte aufgrund der Beifunde in die ersten Jahrzehnte v. Chr. in die Periode, als die germanischen Ubier von Agrippa auf das linke Rheinufer umgesiedelt wurden. Der Fund ist bisher nicht publiziert und die Datierung harrt noch der Verifizierung mittels naturwissenschaftlicher Methoden. (Erörterung der Fundsituation mit Sichtung der Fundgegenstände und Grabungspläne mit Dr. Udo Geilenbrügge, Leiter der Außenstelle Titz des LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, am 27.8.2009).

Die Lage der Siedlungen im erweiterten Vorfeld der Metropole Köln im Siedlungsgebiet der germanischen Ubier und mutmaßlicher Ansiedlung von Veteranen der römischen Legionen im Zuge der Gründung der *Colonia Claudia Ara Agripinensium* (Köln), an einem mühlentauglichen Gewässer gelegen, lassen es wenigstens als möglich, vielleicht aber auch als wahrscheinlich ansehen, dass sich schon in der Römerzeit Wasserräder am Pulheimer Bach drehten. Ein Beweis, der nur ein archäologischer sein kann, steht aber aus und ist beim Zufallscharakter dieser Funde leider auch nur im unwahrscheinlichen Fall zu erwarten.

Zurückkommend auf die Toponymie der Orte am Pulheimer Bach und der konstatierten Siedlungskontinuität, gehört aber dieses Gewässer damit in die Überlegung einzubeziehen, wo im Rheinland diese Technik von den Römern (Romanen) an die Franken weitergegeben worden sein könnte. Dazu gehört das Umfeld der alten Römerorte Köln, Jülich und Zülpich.

5.2. Mühlendiversifizierung

Obwohl die Technik der Wassermühle schon in der Antike, verstärkt aber seit dem Spätmittelalter, in der Nutzung eine beachtliche Diversifizierung erfuhr, blieb ihr Hauptanwendungsgebiet das des Mahlens von Getreide. Das betraf den ländlichen Raum ganz besonders.

Allgemeine Verbreitung fand auch bei den ländlichen Mühlen das mechanisierte Ölschlagen, das im Rheinland seit dem 14. Jahrhundert belegt ist und ab dem 16. Jahrhundert flächendeckende Verbreitung fand. Ursprünglich separat angelegt, konnten sie später auch über ein Vorgelege durch das Wasserrad der Getreidemühle mitbetrieben werden. So führt die kurkölnische Landesbeschreibung von 1599 für Sinthern nur eine Mühle (wahrscheinlich als kombinierte Mahl- und Ölmühle) auf (Binterim und Mooren II, S. 48). In der Jülichischen Beschreibung von 1669 werden die Abtmühle zu Glessen und die herzogliche Bannmühle zu Pulheim als Mahl- und Ölmühlen ausgewiesen.

1597 (November 30) verschreiben Abt Heribert Ortegäus und der Convent von Brauweiler dem Kloster Königsdorf eine Rente von 48 Thlr. gegen Darleihung von 800 Thlr. unter Verpfändung ihrer Mahl- und Oelmühle zu Sinthern bei Brauweiler (LAR NRW AR Abtei Brauweiler Urk. 196).

Auf eine spezielle Ölmühle verweist ein Revers Stephans von Stommel von 1555 Mai 1, dass Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg ihm und seinen beiden Söhnen die Mar oder Laach zu Stockum bei Pulheim im Amt Bergheim mit der Verpflichtung verpachtet habe [...] und erlaubt habe eine Ölmühle an dieser Mar zu bauen, gegen jährliche Rekognition von 1 Gulden. (LAR NRW AR Jülich Berg, Urkunden 2250)

Die Ölmühle zu Sinthern, die 1659 nach Zons verlegt wurde, scheint erst 1786 an ihrem späteren separaten Standort als reine Ölmühle errichtet worden zu sein (siehe oben Kap. Olligmühle).

In der Gemarkung Pulheim existierte schon im Spätmittelalter zusätzlich zu den Kornmühlen eine Waidmühle, d.h. eine Mühle mit Kollergang und Stampfwerk zur Produktion von blauem Farbstoff für das Textilgewerbe. Ihr genauer Standort ist nicht bekannt. Sie muss allerdings außerhalb der Ortslage gelegen haben.

In einer Urkunde von 1380 Juli 1 werden nämlich 3 Morgen Ackerland bei der Waidmühle [zu Pulheim] erwähnt (HASK Bestand 233 Kartäuser, U 2/111).

Eine weitere Nennung erfolgt in einer Urkunde von 1439 Februar 2:

*Peter von Sassenhoyven, wohnhaft zu Poilheym, bekundet, dass er mit den Kölner Karthäusern einen Erbtausch vereinbart habe. In der Spezifikation werden genannt: **Wilh. von Dülken, Weitmühle, Harnacker, im Hollender, Kölner Cäcilienstift, Wilh. von Ryfferscheit, hinter dem Dorne, die große Kuyle, am Mühlenwege** (HASK Bestand 233 Kartäuser, U 2/450)*

Eine weitere Waidmühle existierte zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Sinthern. Da als Standort Kirdorf angegeben ist, die alte Bezeichnung für den nördlichen Teil des Dorfes Sinthern um die Pfarrkirche, muss die Mühle unterhalb der Sinthener Mahlmühle gelegen haben:

5.3. Zum Mühleneigentum

Die Eigentumsfrage bei einigen der Mühlen am Pulheimer Bach ist um einiges komplizierter und schwieriger zu rekonstruieren, als man es auf den ersten Blick meinen sollte.

Bevor durch die Säkularisation in der Zeit der Zugehörigkeit der linksrheinischen Gebiete zu Frankreich (faktisch 1794 bis 1814), die alten Rechts- und Eigentumsverhältnisse aufgehoben und radikal verändert wurden, stellt sich die Eigentumssituation der Mühlen am Pulheimer Bach folgendermaßen dar:

In der fraglichen Epoche befanden sich keine Mühlen in bäuerlichem oder bürgerlichem Besitz. Mühleneigentum findet sich dagegen beim Adel, beim Landesherrn und bei geistlichen Einrichtungen. 1798 besaß die nahegelegene Abtei Brauweiler am Pulheimer Bach drei Wassermühlen und stadtkölnische Klöster besaßen 2 Mühlen. Der Herzog von Jülich besaß eine Mühle, während sich eine weitere Mühle in adligem Besitz befand. Alle diese Mühlen waren verpachtet.

Eigentumsfrage der Pletschmühle (Pulheim) im Alten Reich

Als die Mühle im Zuge der Säkularisation 1798 vom Staat eingezogen wurde befand sie sich im Besitz des Kölner Kartäuser-Konvents. Die Frage ist, seit wann die Mühle sich (durchgehend?) in dessen Besitz befand.

Durch eine Jülich-Bergische Deskription von 1669 erfahren wir, dass sich eine Mühle an der Laache bei Pulheim im Besitz des Abtes von Brauweiler befand.:

56v) Item haben Ihre Dhdt. zu Pollheim zwey / Wasser Mullen, die erste ligt in Polheim, ist ein ZwangMull / heldt ahn 5 morgen landts und / 4 morgen busch. Thut ietzo ahn / pfacht 8 mlr. Roggen. //

Die andere an der Laache gelegen / ist dem Praelaten zu Brauwei- / ler sambt des Polheimer / mahr wie obgl. (LAR NRW AR Jülich-Berg R Bergheim 211)

In den Akten von Brauweiler findet sich bei den Auflistungen des Brauweiler Besitzes zu Pulheim aber kein Hinweis auf eine dortige Mühle. Vielleicht befand sich diese Mühle nur zeitweise im Brauweiler Besitz, vielleicht auch nur pfand- oder pachtweise. Denn die Deskription von 1669 (s.o.) führt die Mühle ja eindeutig unter den beiden Mühlen des Herzogs auf. Die Rechte an der Laache hatten die Jülicher 1456 dem Kölner Melatenkloster verschrieben. Folgende Dokumente verdeutlichen die Eigentumslage an der Pulheimer Laache:

1501, April 28

Herzog Wilhelm von Jülich-Berg verkauft an die Siechen des Melatenhauses vor Köln eine Rente von 8 Malter Roggen aus der Kellnerei Bergheim, wofür diese ihm ihre Gerechtsame an der Maer oder Laech abgetreten haben. (LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden Nachträge 875)

1555, Mai 1

Revers Stephans von Stommel, daß Hzg. Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg ihm und seinen beiden Söhnen zu dreien Leibern die Mar oder Laach zu Stockum bei Pulheim im Amt Bergheim mit der Verpflichtung verpachtet habe, jährlich an die Melaten vor Köln 8 Malter Roggen und 6 Goldgulden an die Kellnerei Bergheim zu entrichten, und erlaubt habe eine Ölmühle an dieser Mar zu bauen, gegen jährliche Recognition von 1 Gulden. (LAR NRW AR, Jülich Berg Urkunden 2250)

1580, Januar 8

Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg verschreibt den Melaten zu Köln (Provisoren: Konstantin von Lyskirchen, Altbürgermeister, Adolf von Stralen, Gotthard Blitterswick, Ratsverwandte der Stadt Köln), anstelle einer rückständigen Rente von 8 Malter Roggen aus dem Amte Bergheim (herrührend von dem Wiedererlöse des 1455, Dezember 9, verschriebenen Mares oder Lach bei Pulheim 1501, April 28, durch Herzog Wilhelm), 25 Malter Roggen aus der Kellnerei Bergheim.

Or.: LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden Nachträge 2806; LAR NRW AR Hs. A I 5 Bl. 109b Bl. (Vgl. Nr. 467 und 875) Regest: Drewes 1960, Nr. 237

Welchen Ursprungs ist nun der Besitz der Kölner Kartäuser in Pulheim?

Hier helfen die Urkunden und Akten aus dem Bestand Kartäuser im Historischen Archiv der Stadt Köln weiter:

Am 9 Juli 1426 verkauft Beelgyn vamme Cuesine den *Leuwerhof zu Polheim* an die Kölner Kartäuser. Die Erlaubnis dazu hatten Herzog Adolf von Jülich und Berg und Johann von Loen am 20. März 1426 erteilt¹. Besiegelt von Beelgyn, Ritter Emont und Tylman vamme Cuesine und den Schöffen zu Pulheim (HASK Bestand 233 Kartäuser, U 2/366).

Für 1456 ist ein Zwist zwischen dem Kölner Georgsstift und den Kartäusern wegen des Leuwerguts zu Poilheim überliefert (HASK Bestand 233 Kartäuser, Akten 40c).
Erinnert sei hier daran, dass für 1301 überliefert ist, dass St. Georg auf eine Entschädigung für die Zerstörung seiner Mühle zu Pulheim verzichtete, gegen eine Rente aus der jülichschen Mühle zu Pulheim. (siehe unten Quellenanhang 6.2 und 6.3).

Was hatte das Kölner Stift St. Georg mit dem o.g. von den Kartäusern erworbenem Besitz zu tun?

Erstmals genannt werden die Güter in einer Urkunde Walrams von Jülich für Hermann *dictus de Lobio* vom 6. November 1288 (HASK Bestand 233 Kartäuser, U 1/2), dass sie nicht belastet würden.

Eine Urkunde von 1307 gibt nähere Auskunft:

Walram von Jülich, Herr zu Bergheim verspricht dem Kölner Bürger Hermann de Lobio dessen Güter zu Pulheim nicht zu beschweren [...], ausgenommen die Kriegssteuer. Er bestätigt, dass Hermann und dessen Erben durch ein Patent des Kölner Georgsstifts von der Schöffepflicht entbunden worden sind und erlaubt denselben, auf dem Hof Royde zu Poulheim Schafe zu halten – alles gegen jährliche Abgabe von 2 Mark an den Aussteller, der als Kölner Bürger sich unter dem Bürgereid zur Wahrung seiner Zusage verpflichtet. Besiegelt vom Aussteller. Dat. a.d. 1307 in octavis epiphaniae dom. (HASK Bestand 233 Kartäuser, U 1/5)

Den Erben wurde dies durch die Grafen von Jülich, resp. Herren von Bergheim aus dem Hause Jülich, mehrmals urkundlich bestätigt, nämlich 1315, 1324 und 1350 (HASK Bestand 233 Kartäuser, U 1/7, 1/8, 1/29).

Das Schöffen-Weistum zu Pulheim (aus dem 16. Jahrhundert), das jährlich dreimal auf dem ungeborenen Dingtag auf dem Pulheimer Fronhof [von St. Georg] verlesen wurde, erklärt Dechant und Kapitel von St. Georg zu einem Erbgrundherrn. Die Schöffen erklären gleichzeitig Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg zu ihrem Landfürsten und Herrn (*gekoren voegt und naefolger des lantz*), dem unter anderem *wroege und strai*f über *unrechte wasser fluss* zustehe. Das Mühlenrecht wird nicht erwähnt. (HASK St. Georg Akten 35, fol. 13)

[1568] *Carthusiani sullen halden in untfangende hant ader / leyn dreger an drey leyn guether, nemlich eyn van dem / Leuwer hof in Poilhem, dair ahn Carthusiani komen synt Anno / 1426 und is ein pferdtz Churmuddich dat /van leyn man is Wynant des Cathusers halfman fon ahn zo zeyt.[...]* (HASK St. Georg Akten 35, fol. 21r)

Hat aber nun St. Georg die erste Mühle in Pulheim errichtet? Wenn wir bedenken, dass Pulheim vor 1067 zum ausgedehnten Besitz der Kölner Erzbischöfe gehörte und über ein - auch für die eingeschränkteren technischen Fertigkeiten des Frühmittelalters - durchaus mühlentaugliches Gewässer verfügte, so ist dies als eher unwahrscheinlich anzusehen. Desweiteren gehört Pulheim zu den *heim*-Ortsnamen die nicht mit einem Personennamen sondern einem Appellativum gebildet wurden (Pol = Sumpf) und die in der

¹ HASK Best 233 Kartäuser, U 1/359

Ortsnamenforschung als ausgesprochen „fiskalisch“ gelten, d.h. einen Verweis auf Gründung aus Königsgut beinhalten. Das korreliert mit unseren obigen Betrachtungen zur Überlieferung der Mühlen der Karolingerzeit im 9. Jahrhundert und der mutmaßlichen Rolle des Königtums bei der Verbreitung dieser Innovation im Rheinland.

Wo die ursprüngliche Pulheimer Mühle des Stiftes St. Georg lag ist nicht mehr eindeutig zu beweisen. Aber der Hinweis in der Urkunde Walrams von Jülich für St. Georg von 1301 (s.u. Quellelanhang 6.2), dass er St. Georg von allen Abgaben für die Güter, genannt *Paitlant de Molenheim*, gelegen bei *Poilheim*, befreie, weil St. Georg von der Klage wegen Zerstörung einer Mühle bei *Poilheim* abgesehen habe, deutet darauf hin, dass sie außerhalb von Pulheim lag. Dafür bietet sich als Standort eigentlich nur derjenige an der Terrassenkante an der Laache oder Maar an. *Molenheim* könnte der alte Name einer später wüstgefallenen Siedlung bei Pulheim sein, deren einziges Überbleibsel (oder Nachfolger) später die Pletschmühle war. Eindeutiger Vorläufer der später Pletschmühle genannten Mühle der Kölner Karthäuser muss die 1555 von Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg konzessionierte Ölmühle an der Laache zu Pulheim gewesen sein (LAR NRW AR JB U 2250)

Die Mühle zu Geyen

Auch die Mühle zu Geyen stand im Zusammenhang mit dem Kölner Stift St. Georg. Erstmals genannt in der Übertragungsurkunde für das Kölner Stift St. Cäcilien durch Erzbischof Anno im Jahre 962, befand sie sich im 18. Jahrhundert (bis zur Säkularisation) im Besitz des Kölner Fronleichnamkonvents. Es kann aber sehr gut sein, dass zeitweise im Mittelalter zwei Mühlen in Geyen parallel bestanden (vgl. Kapitel Mühlenbann). Es findet sich aber in allen erhaltenen Pachturkunden des 18. Jahrhunderts die Bestimmung, dass die Pächter zusätzlich zu den genau spezifizierten Pachtabgaben an das Fronleichnamkloster noch Grundabgaben an das Kölner Domstift und die Klöster und Stifte St. Maria ad Gradus und St. Gertrud zu leisten hätten. An das Stift St. Georg hatten die Pächter *die jährlichen Grundpfachten auch Mullenerbpfachten und was sonst zu geben gebräuchlich* abzuführen (HASK Best 221 Herrenleichnam, Akten 13, fol. 12r). Zu Pachthof und Mühle des Fronleichnamkonvents in Geyen gehörten also auch Ländereien anderer Kölner Stifte und Klöster. Die Mühle wird eindeutig St. Georg zugeordnet. Sie war dem Fronleichnamkloster demnach in Erbpacht gegeben. Wie hoch die jährliche Erbpachtabgabe war, wird in den Pachtbriefen nicht erwähnt. Ob, oder wann die Mühle aus dem Eigentum des Cäcilienstifts in das Eigentum St. Georgs überging, und seit wann sie vom Georgsstift an das Fronleichnamkloster in Erbpacht ausgegeben wurde ist aus den Quellen nicht zu eruieren. Die Höhe der Abgabe an St. Georg können wir den Einkünfteverzeichnissen des Konvents aus dem 18. Jahrhundert entnehmen (vgl. Quellenauszug im Kapitel Mühlenpacht): Das Kapitel von St. Georg erhielt die relativ geringe Abgabe von 3 Fass Gerste und 2 Sümmer Weizen pro Jahr.

5.4. Mühlenbann und Mühlenregal

Es ist unzulässig, die beiden Begriffe „Mühlenbann“ und „Mühlenregal“ synonym zu verwenden, oder auch nur einen ursächlichen Zusammenhang zwischen diesen beiden Sphären des Mühlenrechts (*ius molendini*) herzustellen. Die Regalien waren ursprünglich Hoheitsrechte des Königs. Das Mühlenregal wurde erstmals als Teil des Wasserregals über die schiffbaren Flüsse in der *Constitutio de regalibus* von 1158 dem König zugesprochen. Die „Goldene Bulle“ gestand dieses Recht 1356 den erstarkten Landesfürsten zu. Seit dem 16. Jahrhundert musste für jeden Mühlenneubau, sei es Wasser- oder Windmühle, um eine landesherrliche Konzession nachgesucht werden. Der Mühlenbesitzer hatte jedes Jahr eine

Anerkennungsgebühr für das Mühlenregal, die *Wassererkenntnis* oder *Rekognition*, an die landesherrliche Kellnerei zu entrichten. Alle „Altmühlen“ blieben rekognitionsfrei. Der Mühlenbann ist dagegen mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem rechtlichen und sozialen Boden der früh- und hochmittelalterlichen Grundherrschaft entstanden.

Der Mühlenbann hatte zum einen eine prohibitive Funktion: Innerhalb eines bestimmten Bezirks konnte der Besitzer einer Bannmühle die Errichtung weiterer Mühlen verhindern oder mit Auflagen versehen und die Müller anderer Mühlen daran hindern, in ihrem Bannbezirk Kunden zu akquirieren, d.h. ihr Getreide einzuholen. Zum anderen sicherte er der Mühle, die dem Grundherrn erhebliche Investitionen aufbürdete, die ökonomische Existenz, indem die Bewohner eines bestimmten Distrikts gezwungen waren auf einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen (Mahlzwang). Der Terminus für den Mahlzwang lautet in den spätmittelalterlichen Quellen unserer Region *Gedrungen Gemahl*. Die erste Erwähnung eines Mühlenbanns als Mahlzwang verdanken wir für das nördliche Rheinland einer Urkunde Erzbischof Arnolds I. von Köln von 1140 für die Siegburger Propstei zu Zülpich. Danach hatte sein Vorgänger Erzbischof Friedrich befohlen, dass alle diejenigen, die innerhalb von Graben, Wall und Mauer lebten, auf der Mühle, die die Brüder in Gebrauch hatten, mahlen lassen mussten.

Der Mühlenbann wies starke lokale Unterschiede auf und galt beileibe nicht flächendeckend. Ab dem 16. Jahrhundert versuchten die Landesherren den Mühlenbann, gegen teilweise große Widerstände, stringenter zu handhaben. (Zum Mühlenbann im Rheinland vgl. KREINER 1996, 2006b und 2009)

Bezüglich des Mühlenbanns war die Lage in den Dörfern am Pulheimer Bach in der Frühen Neuzeit sehr unterschiedlich. In einigen Dörfern gab es gar keinen Mühlenbann, und zwar wohl überall dort, wo es einen Villikationsdualismus gab, d.h. nicht einen, sondern mehrere große Fronhöfe verschiedener geistlicher, adliger oder landesherrlicher Besitzer existierten. In Pulheim haben die Jülicher Herren ihren Mühlenbann im Spätmittelalter anscheinend sehr handgreiflich eingerichtet, indem sie die konkurrierende Mühle des Kölner Stifts St. Georg vor 1301 zerstörten („verwüsteten und vernichteten“: s.u. Quellenanhang 6.2) und dieses gegen Kompensation auf die Wiedererrichtung verzichtete. Vom Mühlenbann der herzoglichen Mühle zu Pulheim erfahren wir explizit zum ersten mal im Jahre 1555 (LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden 2253). Das ganze Dorf Pulheim sei gezwungen darauf zu mahlen. Der Molter betrug 1 Viertel von jedem Malter Getreide (LAR NRW AR Lande zwischen Rhein und Maas 2080, fol. 66r)

In Geyen wird es im Hochmittelalter wahrscheinlich zwei konkurrierende Wassermühlen gegeben haben nämlich eine, die (seit 962) zum Fronhof des Kölner Stifts St. Cäcilien und eine, die zum ebenfalls stadtkölnischen Stift St. Georg gehörte und später in den Besitz des Kölner Klosters St. Fronleichnam übergang. Der Unterhalt zweier Mühlen im relativ kleinen Ort Geyen mit geringem Wasserdargebot war wohl auf Dauer nicht lukrativ genug, so dass der Fronhof von St. Cäcilia auf seine Mühle allem Anschein nach verzichtete. Zu diesem Zeitpunkt war es den geistlichen Besitzern der verbliebenen Geyener Mühle aber nicht mehr möglich die Dorfbevölkerung einem Mahlzwang zu unterwerfen, da es deren Gewohnheitsrecht widersprochen hätte. In der frühen Neuzeit war es nur den herrschaftlichen Mühlen (teilweise gegen erhebliche Widerstände) möglich einen neuen Mahlzwang zu etablieren.

Die Mahlmühle zu Sinthern hatte mit größter Wahrscheinlichkeit den Status einer Bannmühle mit Mahlzwang für die Bewohner des Ortes (oder aber der Angehörigen der klösterlichen Grundherrschaft in der gesamten Herrlichkeit Brauweiler). Sie wird zwar niemals explizit als solche bezeichnet, aber die vergleichsweise hohe Pachtabgabe und die Tatsache, dass die Abtei Brauweiler immer der einzige Mühlenherr am Ort war, spricht deutlich für diese These. (s.o. Kapitel Sintherner Mühle, s.u. Kapitel Mühlenpacht). Ob der Mahlzwang auch für die zugehörige Ölmühle galt ist eher unwahrscheinlich, da dieses im Rheinland ein Unikum wäre.

In Glessen existierten zwei Mahlmühlen, eine in Adelsbesitz, die andere, ursprünglich ebenfalls Adelsmühle, seit 1646 mit dem sog. Abtshof zur Abtei Brauweiler gehörig. Diese beiden Mühlen hatten gegenseitig verhindert, dass es zur Etablierung eines Mahlzwanges kommen konnte.

Für die zum jülichischen Amt Bergheim gehörigen Orte ist der fehlende oder existente Mahlzwang in der Deskription von 1669 dokumentiert (siehe unten Quellenanhang 6.12).

5.5. Mühlenpacht

Nur in seltenen Fällen waren die Mühleneigentümer gewillt, auch das volle betriebswirtschaftliche Risiko des Mühlenbetriebs zu tragen. In solchen Fällen des Betriebs in „Eigenregie“ ließen sie die Mühle durch einen auf Zeit angestellten und fest besoldeten Lohnmüller (und Mahlknechten) betreiben. Ein Paradebeispiel für diese Betriebsform ist die Stadt Neuss, die ihre Mühlen ab dem 15. Jahrhundert dauerhaft in Eigenregie führte und aus den Mühlen bedeutende Einkünfte bezog. Die herzogliche Kamermühle zu Kaster an der Erft wurde von 1528 bis 1547 in dieser Form betrieben, weil sich kein Pachtinteressent fand – denn in der Regel wurden die Mühlen von ihren Eigentümern verpachtet. Pachturkunden haben sich in den Aktenbeständen der Archive in großer Zahl erhalten. Die frühesten Urkunden haben die Pacht zumeist als Pacht auf Lebenszeit oder als Erbpacht, die für den Mühleneigentümer nur schwer aufzulösen war, zum Gegenstand. In der Frühen Neuzeit überwiegt dann die Zeitpacht. Die vereinbarte Pachtdauer betrug in der Regel zwischen 6 und 24 Jahren. Die Pachtsumme war als Teilpacht (fester Anteil am jährlich wechselnden Ertrag) oder als jährlicher Fixbetrag vereinbart. Wechselten die Pächter zuweilen schon vor Ablauf der regulären Pachtzeit, so gab es mancherorts über mehrere Generationen reichende regelrechte „Müllerdynastien“.

Pachtverträge erhalten in der Regel neben der Fixierung und dem Modus der Pachtleistung, eine Fülle von Vereinbarungen über die Herrschafts- und Kundenrechte, den mülhentechnischen, wasserbaulichen und landwirtschaftlichen Betrieb und den baulichen Unterhalt aller Gebäude und Einrichtungen.

Sozial gesehen entstammten die Pächter zumeist der Schicht der vergleichsweise solventen Großbauern, denn vor Pachtantritt galt es oftmals eine hohe Kautions zu stellen und Bürgen dafür zu finden. Die Mühlenpacht wurde bis zum Ende des Alten Reichs und darüber hinaus bis in das 19. Jahrhundert durchweg in Naturalien geleistet. Der Müller entnahm vor dem Aufschütten des Mahlguts mittels der sog. Molter- oder Sümmereschüssel einen festgesetzten Anteil desselben, den sog. Molter (oder Multer).

Zu nahezu jeder Mühle gehörte eine Landwirtschaft. Die Pachtleistungen aus den aufgeführten Ländereien (Ackerland, Wiesen, Gartenland) wird in den Rechnungen zuweilen auch separat aufgeführt. (Vgl. KREINER 1996).

Im folgenden werden die für die Mühlengeschichte aufschlussreichen (bisher unveröffentlichten) Dokumente aus Archiven, die die Mühlenpacht betreffen, im Wortlaut abgedruckt und kommentiert:

Rechnungsbücher der Abtei Brauweiler

LAR NRW AR Abtei Brauweiler Akten 4

37r

Abtshoff zu Glessen sambt der Mühlen / undt Renerthoff daselbst.

Seindt verpachtet worden dem Gerard Schmitz **Dierichen Berdgen** / undt Ursula Bergs **Christienen Schiffers** Eheleuthen auff 12 nacheinan_ / der folgende Jahren dem beliebenden theil mit / der halbscheid abstehen zu mögen fur undt umb / einen sicheren jahrpacht termino S. Remigii 1730ten **1741.** / Jahrs zum ertenmahl erfallen

Weitzen – 12 malder

Roggen – 45 malder **in denen 6 ersteren jahren pfacht 55 malder.**

Gersten – 14 malder

Haber – 12 malder

Erbsen – 2 malder

[...]ier – 20 maaßen undt 1 feistes kalb.

Die ubrige gemeine lasten gleichs anderen halbwin-/neren zu praestiren.

Nach obermessen ohne abkurtzung obiger pfacht / 15 Vaß rogen liefern. /

Der glessener gemeinden ein stier zu halten schuldig / sein

Hingegen aus denen dem hoff anklebigen 20 morgen / holtzgewachs nothiges brandholtz zu gemessen hat. /

1742	den 5. xbris	geliebert	gerst	7	1	-
1743	den 22. febr		erbßen	1	-	-
1744	den 17. jan		gerste	7	-	1
	den 4. febr		gerst	6	3	1
	den 20. Martii		1 pfachtkalb			
	den 20. april	ahn	haber	17	-	-
1745	den 30. Martii	geliebert ahn	gerst	10	1	-
	den 29. apr.	geliebert	ein pfachtkalb			
1746	den 7. Martii	geliebert	gerst	7	-	-
	den 7 apr.	Peters Joannes halbwinner fur selbigen	gerst	8	-	-
	den 31. octob.	geliebert	gerst	6	-	1
	item		erbßen	1	2	1
	den 9. xbris	geliebert	gerst	8	-	-
	item		erbßen	2	1	1
1747	den 15. apr.	geliebert	ein kalb			
1748	den 9. febr.	geliebert	gerst	7	1	1 1/2
	den 16. Martii	geliebert	gerst	9	1	-
	eodem	geliebert	erbßen	2	-	-
	eodem	geliebert	ein pfacht kalb			

37v

Daß ich endts unterschriebener 1749 den / 30. octob. Mit H. Benedicto Scheber kellner / zu Brauweiler wegen aller rückstehender / haber gerst undt erbßen eingeschlossen / auch hirmit undt zugleich berechnet daß / gelt, so 1748 undt 1749 vor den Zehenhüther / undt troscher wegen genossener kost hätte / müssen haben, abgerechnet hab undt also / bis 1748 einschließlich alles richtig ist, auß-/ genohmen 1 malder erbßen, 1 Vaß / linsen, undt 27 rtl. Specius 13 albus also / bekenne F. Benedictus Schelen lkellner zu / Brauweiler undt ich / bekenne derich Berngen / abtshalfffen zu Gelessen / warauff mit einem ochßen vergüthet / 18 veist 1750 den 6jaren /

1750	Den 2. april	geliebert	gerst	6	2	-
1751	Den 20. febr.	geliebert	gerst			
	Den 11. martii	geliebert	gerst			
1752	Den 24. jan.	geliebert	gerst			
	Den 30. martii	geliebert	gerst			
	item	geliebert	einen ochs kostet			
			14 rtl.			

40r

Muhl zu Sintheren

Ist verpachtet dem Mr Urbano Schmitz undt Anna / Schieffers Eheleuthe mit sechs morgen lands auff 12 / nacheinander folgende Jahren dem beliebenden theil / mit der halbscheid abstehen zu mögen fur undt umb / einen sicheren jahrfacht termino cathedra Petri in / Januario 1741 Jahr zum erstenmahl erfallen

Weitzen – 4 malder

Roggen – 60 malder

Gersten – 10 malder

Rawes – 10 malder

Ein schwein

Zwölff käß

Sechs capäun

Dreißig pfund butter

Item von 2 garten haltend 2 ½ viertel weitzen / roggen 3 malder 2 sumer 1 vaß /

Von obgemeltem pfachtland /

Item von 4 morgen 3 viertel pfacht langen Roggen 3 malder 2 sum. ½ vaß

1743	Den 17. 8ber	27 Pfd Butter			
	Den 17. 8ber	ahn Roggen	5	-	-
	Den 23. 8ber	ahn gersten	10		
	item	1 Vaselschwein			
	Den 30. 9ber	Ahn Roggen	8	-	-
	Den 13. 10ber	Roggen	4	-	-
	Den 18. 10ber	Roggen	4	-	-
1744	Den 11. jan	Roggen	4	-	-
	Den 7. feb.	Roggen	4	-	-
	Den 18. feb.	Roggen	4	-	-
	Den 13. martii	roggen	4	-	-
	Den 30. martii	weitzen	5	-	-
	Den 20. April	12 limburgische kās weitzen	4	2	1
	Den 12. 7ber	2 Vaselschwein			
1744	Den 20. 8ber	Ahn roggen	10	-	-
	Den 26. 8ber	Ahn gersten	10	-	-
	Den 19. 9ber	Ahn roggen	7	-	-
	Den 12. xbris	Ahn roggen	6	-	-
1745	Den 2. januarii	geliebert ahn roggen	4	-	-

LAR NRW AR Brauweiler Akten 5

119r

Sintheren

Urbani Schmitz Wittib in der mühlen alda hatt / in pfachtung zwey von Wilm Hein; Urbanus Schmitz / hatt den t[rockenen].W[einkauf]. bezahlt 1775 den 11ten april das erste pfacht jahr ist gewesen 1771, das letzte 1782. / 1782 den 26 xbris vor 12 neue jahr den t.W. zahlt / mit 2 rtlr sp., das letztere jahr ist 1794. //

120r

Sintheren

Urbani Schmitz Wittib / hatt in pfachtung à parte die mühle zu sintheren / hatt den t.W. bezahlt mit hundert rtlr sp. Das / erste pfachtjahr ist 1776 das letzte 1787. //

LAR NRW AR Brauweiler Akten 6

30r

Peter Schmitz der wassermuller zu Syntheren / giebt jährlichs von der muhlen 60 mldr rogen / wovon 30 mldr dem H. Pastoren zu Synthren pro / competentiam suam pflegen assignirt zu werden, /

Also auß hiesige kellnerey an rogen – 30 Malder

an gersten – 10 M.

an rauwes – 10 M.

an weitzen – 4 M.

Ab anno 1793 [...]

[...]

32r

N3: die muhlenpfachtung fangt: Willm Muckes der windtmuller giebt jährlichs / von der muhlen an rogen – 26 Malder

an gersten – 4 malder

an rawes – 8 Malder

[...]

LAR NRW AR Brauweiler Akten 7

287r

Syntheren

Peter Schmitz waßermüller gibt von der waßermühlen 60 malder rogen / [...]

[durchgestrichen]: gibt ab anno 1780 von 1 ½ Viertel landt ahm Cörschen-/ broich, wo man über die bach auff das flistener fuß-/ pfacht gehet jahrfacht – rogen 1 V. 4 K./

[Randbemerkung]: Cessab ab anno / 1786, wo die Öhlmühl drauf / gebawet. // gibt ferner ein feistes Kalb, 12 käß, und / 6 Capäun von der Mühl, item 30 pfd. Butter / ad annum 1780 inclusive, richtig // [...]

48v

Sintheren.

Mattheis Schmit in Polheim. / Diesr hat vorzeiten gegeben von hauß undt hoff zwey marck. / Dieß hauß ist gelegen gewesen hinden ahn der landtbrucken, dahero / hernacher die olligßMuhll auffgesetzt, welche 1659 abgebrochen / undt auff Zonß auff die Zehenplatz verordnet. /

[...]

38r

Wassermühle zu Sintheren

Urban Schmitz und Anna Schieffers Eheleuth geben jährlich / der kellnerey an pfacht von der Wassermühle, garthen / und des sogenannten fullen wegdt /

An rogen 60 malder / hiervon seindt H. pastori sintherensi [...] assignirt / 30 malder, welches aber pro libitu kann geändert werden. /

An gerste 10 malder / an rawes 10 malder / an weizen 4 malder / ein faüßelschwein auß den stoppelen / 12 limburger käß / 30 pfd.. butter / 6 capäun //

119r

per Sinthern / per Anton Gymnich Wittib /

1tens 1 $\frac{3}{4}$ morgen auf welchen vorzeiten die öhlmühl / gestanden [...] /

6tens 1 morgen hinter dem dorff einerseits p.p. / carmeliter mit 7 $\frac{1}{2}$ morgen, ander seith eigen landt müllers Adami erben zu Geyen [...]

176r

Urban Schmitz (jetzt Peter Schmitz) müller zu Sintheren 2 $\frac{1}{2}$ Morgen camp vorhaupt / die müllengaß, lange seith der müllen garthen, andere seith Derich Kleins erben garten / [...]

Pfacht weizen 2 sümber 1 Vaß /

Letztes jahr 1767.

234v

1 morgen an der fuchsmühlen [...]

LAR NRW AR Brauweiler Akten 14

[vor 1720]

39r

Primum dimidium feudum in Kyrdorf, olim dictum / Eua' Lehen de Kyrdorf, ex post Magistri Conradi fabri / in Kyrdorf, moilo Eremer Tonneß ex Danßwiler cuius / filius Mines Eremer nunmehr Vahally existit. Die / Sollplatz ist Muller Henrich hauß zu Sinteren. [...]

39v

Noch 1 ½ morgen ahn der ~~windtmuhlen~~ / weidtmuhlen zu Kyrdorff langß den graben neben deß hospitalß / [...]

Noch 3 Viertel ahn der Weidtmuhlen / zu Kyrdorff langen / seith, undt vorhabts Closter / länderey, ander vorhabts liste / [...]

LAR NRW AR Brauweiler Akten 29

62v

Die Olligßmull mit steinen unndt ubrigen zubehoer, / auch daß bawgen, so umb die mahlmull darin / zusetzen erbawet, mitt eingeschloßen, ad zwey hundert / funffzig vier Reichsthr. /

Weilen auch der weyer noch eins so groß, alß / vorhin geweßen, gemacht werden mußen, wie / vor dahemalß allein funffzig Reichsthr / einbracht, ist nun ea de causa ad hundert / Reichsthr geschezt.

83v

Die Muhl

Die Muhl ist gantz mit dem gebeus und [...] muß auß dem / grundt aus new erbawet werden. /

Itrem weilen solche gantz und zu mahl sambt des Müllers bahausungh / new gebawet werden muß auß dem grunde, Imgleichen zwei Rosten / eine unders Müllbett, die andere under das baußere geschrenck / dahe die Aß uff gehet, wird (außerhalb des Müllers stallung) / sambt Müllsteinen zu sahmen uffs wenigste 632 RMark kosten

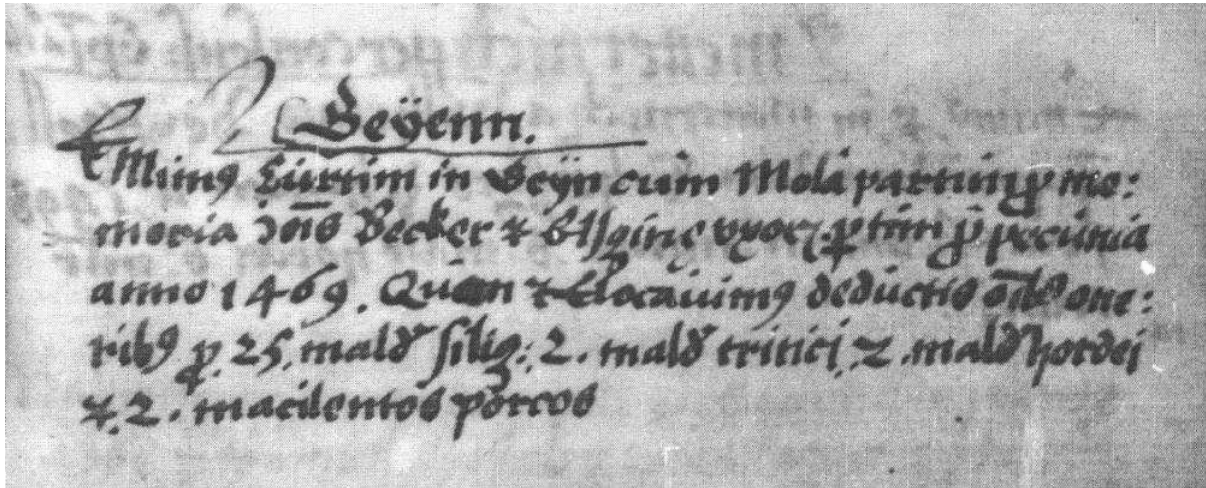
Einkünfteverzeichnis des Konvents Herrenleichnam zu Köln

HASK Bestand 221, Akten 1

22r

Geyenn

Emittis curtum in Geyn cum Mola partinius me-/ moria Joannes Becker et Bilgins uxori pertinens pecunia / anno 1469. Quam et elocauimus deductio omnibus one-/ribus per 25 maldris siliginis, 2 maldris tritici, 2 maldris hordei / et 2 macilentos porcos.



Einkünfte der Mühle zu Geyen 1469. Transkription s.o. HASK Best. 211 A1 22r
Foto (vom Mikrofilm): Historisches Archiv der Stadt Köln

HASK Bestand 221, Akten 2

Geyen.

	Anno 1779 elocavimus curtum in Geyen cum / molendino Joanni Horatz et Elisabetha Weidenfelds / conjugibus juxta elocationis litteras debent annue //
1mo	15 maldera siliginis eaque gratis / molere et afferre debet.
2do	duos porcos pinques quelibet ad 150 Pfd.
3tio	1 vitulum pinquem
4to	termino Martini 50 fasciculos straminis
5to	1 anserem pinquem
6to	50 Pfd. Buthyre 13 in Octobri
7timo	1 placentam evocatam Vulgo eyerkäß cum cuneo / buthyraceo Vulgo butterweck.
8tavo	pomorum saltem latiam partem afferre debet.
9no	per t. Priori annue pro strenam 5 imp.
10mo	Conventui pro annuam recreatione 5 imp. / Molendinum propriis suis sumptibus aedificare / et reparare tenetur / Contributiones et steur pro dolor per totum solvere debet / pro vinicopia dat 50 imp./ pro t. Priori in nova elovatione 1 Carolinum, Dno / subpriori 2 daleres – cuilibet Capitulari 1 imp. / pro conscribendis litteris elocationis 1 ducatum / conventui pro extraordinaria recreatione 10 imp./ M 75 jugera.

Onera Curtis in Geyen.

1mo	Capitulo Metropolitano annue	5 maldera tritici
2do	Capitulo B.M.V. ad Gradus	2 maldera tritici
3tio	Ad sanctam Gertrudem	3 maldera tritici
4to	Jungero Dno de Gras in Geyen	5 ½ mald. tritici
5to	Capitulo sancti Georgii	3 Vasa hordei
6to	Eidem Capitulo Sancti Georgii	2 sombrinos siliginis
7timo	Vicaria in Geyen	½ quartum siliginis
Item vian ex Dersdorff et Altenberg tenetis propriis / sumptibus afferre, et per annum juxta necessitatem / Canoniae Currum aut equum (dum discrete petentis) / ad materialia pro aedificio aliquo advehenda, aut / ad iter faciendum non negare. / Ao 1787 Cathedra Sti Petri denuo elocavimus //		

Geyener Müller auff syne / pfagt geliefert

		malder	süंबर	viertel
1784	den 2ten Julii	4		
	also über geliefert 1 süंबर			
	[...]			
	[...]			
	auff die 1784ger pfacht hatt Geyner Müller anticipative geliefert an mehl		1	
	den 16ten septembris An mehl	6		
	Den 23ten Octobris 50 Pfd. Butter			
	Den 10ten Novembris 1 fette Gans			
	Den 24ten Novembris 2 feiste Schwein			
	Den 20ten Decembris An meehl	6		
	Eodem das new jahr Zahlt sambt recreation 10 Rtr sp.			
1785	Den 17ten Martii An meehl	2	3	
	Ist also für 1784 Alles richtig geliefert summa	15		
	P. Fischer Prior			

Pachtbriefe

HASK Bestand 221, Urkunde 24

1627 Januar 6

Prior und Konvent des Kölner Regulierherrenklosters St. Fronleichnam verpachten dem Geyener Halfmann Johan von Höningen und seiner Ehefrau Margaretha von Glessen ihren Hof mit der Mühle in Geyen auf 10 Jahre.

Wir Prior undt samptliche Conuentualen des Gotteshauß zu unser hern Leichnam gndt binnen Colln Regulier Ordens, / Thun kundt und bekennen ubermitz gegenwertigem offenen Schein, daß wir außgethan und verpacht haben, thun aus und verpachten hiermit unseren und unseres Gotteshauß hoff und Mulle, / sampt allen darzu gehörenden artlanden, baumgardten, und Eruen nichts davon ab noch aus gescheidenwie das im hohen und niedern, nassen und droeghen in dem gericht und freiheit zu Geien / gelegen ist, den Erbarn Johan von Honingen und Margarethen von Glessen seiner ehehaußfrauen zehen stetiger negst nacheinander folgenden iahren (iedoch der beliebender partheyen zur / halbscheidt beruhrter zehn iahren,

und daß ein halb iahr zu vorn auffzusagen) Darvon daß erst iahr auff Cathedra Petri iahr tausent sechshundert sieben und zwanzig ahngehen und auff / selbigem termini im folgenden iahr endigen, und also mit folgenden iahren biß zu deren verlauff gehalten werden sollen. Und ist hierbei abgeredt, daß berurter Johan und Margareth den hoff selbst / bewhonen, zu rechter zeit reinigen, bawen und besseren in seinen rechten gewanden, erhalten, kein landt darvon aus verheuren, keinerley strohe verkauffen, verbrennen und verbrennen / oder von dem hoff abfhuren, sonder daselbst das zu baw und mist machen. Dasselb wie in gleichen die ledt aus dem poell und graben allein auff deß Conventz Länderey fhuren, daß gebaw / in gutter reparation erhalten, die brucken des hoffs nach notturfft, besseren, demmen und zumachen, damit daß wasser umb daß hauß und hoff möge lauffen., die baumgarten mit zeunen / und hecken fleissig erhalten, mit proffung allerley bäumen ersetzen, und daß gutt in keinem weg ver[...] sondern wie gutte vleissige haußhaltern geburt alzeit verbessern. Waß aber extraor-/ dinere neue bewe ahngeht, soll daß Convent dieselbe gleichwoll auff ihre der pächter kost und tranck ver[...] und machen lassen. Doch der Mullen außbehalten, welche die pächter mit steinen / wan es nottig, gleichs allem so der Mullen angehörig, im gutten baw halten, auch wan er darvon scheiden würde mit allem ihrem zubeheuw, wie sie die gefunden, widderumb lieberen sollen, als nemb-/ lich zehn billen, mit der billen damit man die haw senckhelt, einen hammer zur molterkisten, einen eiseren kamm, ein seill, ein new molterkist, dha daß mehl einleufft, vier molterveßger / ein schup, ein bedt, ein par lacken und ein schartz, doch so ist hierbey zu vermercken, daß obgemelte pächter sagen und protesteren sie haben daß bedt, die lacken und die schartz, als sie erstlich auff den / hoff kommen sindt nicht bekommen noch in der mullen gefunden, da doch deren in der vorigen pacht zettelen alzeit meldungh geschieht. So viell an das holtzgewachs in und umb den hoff [...] / thut, sollen gemelte pächter kein bäume baussen vorwissen und gutten willen des Convents abhauwen. Dabey auch weiters abgeredt, das wahren noch schiebung des allmächtigen vorberurter / Johan von seiner hausfrawen Margarethen binnen obberurten pachtiahren todt abgangen würde, daß sie Margareth auff dem pfall bey den noch ubrigen [...] pachtiahren von uns / gehandt habt und continuirt werden solle. Eß sollen aber gedachte pächter vor einen iahrlichen pacht, auff ihre kost, angst und sorg, frey, loß, ledig und unbeschwiert binnen Colln in unser Cloister auff / Remigii, iedoch vierzehn tag darnach unbefangen, liberen und woll bezalen funff und zwanzig malder roggen, und funff malder gersten, gutter reiner, druger, wollgewandter, marckgeber / fruchten Collnischer massen, zu dem alle pachten und zinsen, die der hoff anietzo außgilt, vort gewonlichen schatz in Mey und Remigii richtig contenteren und befridigen. Zudem ierlich drei vierthell / bouschen strohe, und vort auff gesinnen des Conuents zwey gutter vercken so auß der bester und eltister zucht seint nemblich wan die stuppellen geweidt seint liberen, auch da sie vom hoff abziehen wurden, / die landerey gehantirt widderumb liberen, wie solches ackers und deß lands brauch ist. Wehre aber sach das berurte pächter in einem oder anderem vorgemelten puncten seumich oder bruchig / gefunden wurden, auff den unverhofften pfall sollen berurte pachtiahren auß, und berurter hoff mit aller bessereyen, uns gantzlich widderumb verfallen, Auch nicht destoweniger aller verscheinener / pachten, zu dem verursachter uncösten und schaden, ahn den Pechtern und allen anderen ihrem zu erselen unbenommen und frey sein und pleiben. Zu urkundt aller obengeschriebener puncten / und sachen haben wir Prior und Conuent neben unser underzeichnung unser gewonlich officii siegell auff's spatium gedruckt, und er obengemelter pächter Johan von Honingen, weill er / nicht schreiben kann, dissen seinen hiervorder geschriebenen namen und vort alles dieses hier oben geweldig mit einem Creutz under zeichnet und dasselbig mit seiner eigener handt. Also geschehen / und ergangen in oben gemeltem Cloister zu sanct Hern leichnamb binnen Colnen ahm sechsten tag Januarii im iahr tausent sechshundert sieben und zwanzig Amen.

F. Michael Caertius Prior monasterii / Ssmi Corporis Christi

† Johan von Höningen Halffman zu Geyen

1730 März 15 (1744 Juli 22): Prior und Konvent des Regulierherrenklosters Fronleichnam in Köln verpachten der Witwe Agnes Pesch ihren Hof mit der Mühle zu Geyen auf 12 Jahre und verlängern diesen Kontrakt nach Ablauf der Pachtzeit auf weitere 12 Jahre bis 1755.

14r

Wir Joes Matthias Matthai Prior, Petrus Koch Subprior, Stepanus Meyer Senior undt / sämbtliche Capitularen des Gotteshaus Canonicorum Regularium zu H. Leichnam in / Cölln thuen kundt undt bekennen mit diesem offenem brieff, wie das wir aus- / gethan und verpfagdt haben, auch krafft dieses austhuen undt / verpfagten der ehr- / sammen Agnes Pesch hinterlassenen Wittiben Johan Herger, unseren undt / unseres Gotteshaus / Hoff und Mülle zu Geyen sambt allen darzu gehörigen / artlandt, Wiesen, baumgarten undt erden, nichts davon ab noch ausgeschieden, / wie sie in dem gerigt undt frey seit zu Geyen gelegen seindt, zwölf nechst / nach einander folgende Jahren, undt nitt länger, doch aber misfallender par- / theyen zur halbscheidt (undt ein halb Jahr zuvor) aufzusagen, davon das / erste Jahr auff Cathedra Petri 1730, sage tausendt siebenhundert dreissig / ange[fang]en undt auff selbigen termin folgenden tausendt siebenhundert ein undt / drissigsten Jahres endigen solle, undt also forth bis zum verlauff ermelter / zwölf Jahren, wie folgt, continuirt undt gehalten werden.

Erstlich soll sie obgamelte Agnes Pesch, genant Hergers erstberührten hoff selbst be- / wohnen, zu rechter Zeit bauen undt besseren, in seinen rechten, gewöhnlichen gewänden / erhalten, kein landt davon austhuen oder verpfachten, verheuren oder verpfliessen / ohne unseren undt unses Closter Wissen undt Willen. Desgleichen soll sie auch / kein stroh aus dem hoff / verkauffen, vergeben oder verbringen, sondern dasselbe / zur besserey des landts vernutzen undt anwenden, vorbe- / haltlich dog funffzig / gutter baussen, welche sie alle Jahr umb / Martini zu unseres Closters nothturfft / liberen undt zuführen solle.

2tens soll sie halbwinnerin den lett aus dem graben und Müllenteich, so viell / undt oft es vonnöthen ist, auff ihre kösten, ohne des Closters zuthuen her- / ausnehmen, undt denselben lett auff keine andere, als eintzig undt allein / auff des Closters länderey führen lassen.

3tens soll sie den graben bey undt umb das haus, wie auch (so viell es sich thuen / last) den müllenteich mit allerhandt sorten von fischen besetzt wohl unter- / halten, die fisch auch, damit keine entfrembt werden, hüthen undt bewahren, / auch im geringsten keine, ohne unsere undt des Closters wissen undt willen, daraus nemmen oder fangen. Wan aber einem zeitlichen H. Priori gefällig / ist, fischen zu lassen, soll sie halbwinnerin auff ihre kösten einen er- / farnen fischer behstellen, welchem ihre kinder oder gesindt, so viell als / nothwendig im fischen behülfflich sein sollen; alle fisch aber sollen dem Closter allein zukommen undt geliebert werden.

4tens soll sie Agnes das haus, ställ, scheuwer, wendt undt schoppen undt //

14v

was sonst zum hoff undt haus gehörig, in gutter reparation undt besserung, wie landts- / bräuchlich ist, erhalten, auch den hoff allenthalben dämmern undt zu machen, damit die / fisch im graben nach Wunsch wachsen undt zunehmen mögen. Die Wiesen undt / baumgarten soll sie mit starcken, gutten hecken undt Zäunen versehen, auch mit / proffung und setzung allerley bäumen, wo es nötig ist, versehen, durchaus aber keine bäum / abhauen oder verbringen, sie seyen dan zuvorn von einem zeitlichen H. Procuratore oder einem / anderen bediensten des Closters in augenschein genommen undt gezeichnet worden. Item soll / sie jährlichs wenigstens das dritte theil des obst dem Closter lieberen undt zukommen lassen. 5tens Was aber extraordinaire neue bäuw anbelangt, soll das Closter dieselbe (gleich- / wohl aber auff der halbwinnerin kost undt tranck) verfertigen undt machen lassen; ; doch / aber die Mülle ausbehalten, welche weilen sie pfachterin privative geniesset undt / vernutzt, soll sie auch mit neuen rädern, kallen undt steinen, wo undt wan es / nöthig ist, gleich dan auch die Mülle selbsten sambt allem was ihr anklebig, im / tag undt gefag erhalten, ohne das das Closter das geringste darzu thuen schuldig / sein solle.

6tens soll offtgedachte pfächterin Agnes alle undt jedes jahr termino Remigii / oder höchstens vierzehn tag darnacher fünffzehn, sage 15 Malter rogen, / gutter, reiner, druckener undt wohlgewanter fruchten, cöllnischer massen, auff / ihre eigene kost undt sorg frey, losledig undt unbeschwärt in unseren undt unsers / Closters sichern gewaldt, speicher oder söller lieberen und wohl bezahlen; also aber undt dergestalten, das sie davon niht das geringste [...] könne oder / solle. Item soll sie auch einem hochw. ThumCapitul dahier, dem Stiff / ad maria gradus, undt dem Closter zu S. Gertrud die jährliche pfagten, wie / nit weniger dem stift zu St. Georgii die jährliche grundpfagten, auch / Müllen erbpfagten, undt was sonst zu geben gebräuchlich gewesen, alles undt jedes / Jahr richtig lieberen undt aus zahlen, demnechst auch die quittungen darüber / jährlich einem zeitlichen H. Priori oder Procuratori auffweisen solle.

7tens soll sie pfächterin Agnes den jährlichen schatz und steuer, auch übrige lasten, sie / mögen nahmen haben wie sie wollen, eintzig und allein ohne das geringste Zuthuen / des Closters, abzutragen und zu bezahlen schuldig sein.

8tens soll sie jährlich einem zeitlichen H. Priori für ein new Jahr vier Specie Thaler, / einem zeitlichen H. Procuratori die halbscheid undt dem Convent ein guttes / tractament geben, Item jährlich ein feistes schwein ad 200 pfundt wagend / lieberen, so viell pfundt selbiges schwein aber weniger als 200 waget, soll / sie jedes pfundt, wie es auf dem marct geltet, mit barem geldt bezahlen. Item soll sie jährlich termino Pascha ein feistes kalb, undt termino Martini eine fette gans lieberen., Item soll sie allen wein, so in des Closters //

15r

gutt undt weingarten zu Derstorff undt Aldtenberg wasset, jährlichs nebst anderen des Closters halbwinerern und pfächteren mit ihren karren, wagen undt pferden, auf ihre eigene / köst undt schaden, abhohlen, undt ins Closter unbeschädigt lieberen, auch auff gesinnen undt / befehl [eine]s zeitlichen H. Prioris (wan es des Closters nutzen erfordert) kein pferd / oder karren weygeren undt versagen, wie nigt weniger zu des Closters bau undt / nothturfft (wan sie darumb ersucht werden und die zeit oder ackerbau es leidet) / leim, holtz undt dergleichen materialien nebst anderen pfächteren durch ihre / pferd beyführen lassen.

9tens soll sie pfächterin Agnes bey auslieferung des pfachtbrieffs so gleich pro vinicopia oder für druckenem weinkauff dem Closter richtig zahlen 50, sage / fünffzig Cöllnische Thaler, undt dem Convent eine extraordinaire recreation geben. //

Hingegen im unverhofften fall, das offtgemele pfächterin whrenden obgemelten / zwölf Jahren mit todt abgehen sollte, versprechen wir Prior und Convent, das einem / von ihren Agnesen Söhnen oder döchtermännern, welcher alsdan einem zeitlichen / H. Priori am besten anständig sein wirdt, solle vergünstiget werden, ohne / fernerem druckenem weinkauff in die pfachtjahr der obgemelten zwölf / Jahren einzutretten undt selbe bis zu deren endigung nemblich bis tausend / siebenhundert zwey undt vierzig termino Cathedra Petri undt nicht / länger unter obgeschriebenen conditionen aus zu halten. //

Sollte aber sie pfächterin Agnes oder nach deren absterben ihr sohn oder / dochterman in diesen obgemelten puncten, wider verhoffen, nachlässig / oder brüchig befunden werden, so soll auf den unverhofften fall der hoff / sambt der Müllen nebst aller besserey undt zugehör uns und unserem Gotteshaus gänzlich widerumb heimfallen, dergestalten, das wir damit / thuen, walten und schalten mögen, nach dem es uns wirdt belieben, und sollen die / pfacht jahr von stund an aus sein undt verbleiben, wie nicht weniger / wir gewalt haben all ihr viehe, haab undt gutt, gereid undt ungereid / mitteln bis zu vollkommener Zahlun gerichtlich anzuhalten, / undt daran uns erhohlen, auch vom druckenem Weinkauff nicht / das geringste widerumb heraus zu geben. Aber in extraordinairern / undt mercklichen hagelschlag, so viell die fruchten anbelangt (wan sie / uns das bey zeiten ankündigen undt besichtigen lassen) so sollen undt wollen wir uns alsdan, wie andere Herren Nachbaren unten undt oben / uns gelegen, verhalten. Ferners sollte uns einiger schaden (da Gott fur //

16r

seye) ihrendthalben überkommen, denselben soll sie uns gänzlich undt ohne einige / entgeltung widerumb gutt machen. Welches alles obgemelte Agnes zu halten / versprochen. Weilen sie aber schreibens unerfahren, hatt sie ihren bruder / Jacob Pesch undt schwagr

Wilhelm Coenen ersucht sich namens ihrer / undt als zeugen zu unterschreiben. So
geschehen Cöllen den 15ten Martii / anno 1730. //
Dieser pfagdtbrieff ist von uns unter-/ schriebenen undt gantzem Convent unter /
obengeschriebenen conditionen er-/ newert undt widerumb auff zwölf Jahr, / nemblich bis
1755 einschliessig extendirt worden. / So geschehen Cöllen den 22ten Julii 1744. //
J.M. Matthai Prior mpp
J.A. Hartman Supprior mpp
Conrad Bernard Aussem mpp

HASK Bestand 221, Akten 13

1787 März 9: Prior und Konvent des Regulierherrenklosters Fronleichnam in Köln verpachten dem Ehepaar Johan Heratz und Elisabeth Widenfelts ihren Hof mit der Mühle zu Geyen auf 12 Jahre

9r

Wir Petrus Fischer Prior, Johan Wilhelm Haas Subprior, / Matthaues Griefgens senior, fort
sambliche Capitularen / deß gottes hauß Canonicorum Regularium zu unseres / Herren
Leichnam in Collen thuen kundt und bekennen / durch diesen offenen Brieff, wie daß wir
außgethan und / verpfacht haben, auch krafft dieses austhun und / verpfachten denen
ersamhen Johan Heratz und / Elisabeth Widenfelts, unsere und unseres gottes hauß / Hoff und
Mühle zu Geyen sambt allen darzu gehörigen / artland, wiese, baumgarten nichts davon
ausgeschieden, / wie sie aldort gelegen seynd zwölf nacheinander folgende / Jahren und nicht
länger, doch aber misfallender / parthey zur halbscheid (und zwaren ein halbes Jahr zuvor) /
aufzusagen, davon daß erste Jahr auff Cathedra Petri / 1787 sage dausent sibenhundert achtzig
sieben / anfangen und auff selbgen termin folgenden dausend / [...] endigen sollen, / und also
fort bis zum verlaufft ermelter zwölf Jahren / continuiret und gehalten werden solle wie folgt:
Erstens sollen obgamelte Eheleuth erstberuhrten Hoff / selbst bewohnen, die Länderey zur
rechten Zeit besseren / und ackeren, in ihren pfählen und gewöhnlichen gewanden / erhalten,
keine davon austhun, verpfachten, oder verpfliessen / ohne unseren und unser Canonie
Vorwissen und willen, / dergleichen sollen sie Eheleuth kein stroh auß dem hoff / verkauffen,
vergeben, oder verbringen, sonderen daßselbige / zur beßerey deß lands vernutzen und
anwenden, vorbe-/ haltlich doch 50 guter bauschen, welche sie alle Jahr umbt / Martini zu
unser Canonie nothurfft zufuhren sollen.

Zweytens solln sie Eheleuth auß dem graben, und Mühlenteich / so oft es von nöthen, auf
ihre kösten heraus nehmen den / lett, denselben auf keine andere als unser Canonie //

9v

Länderey fuhren lasen. /

Drittens sollen sie den graben umb hauß und garten mit allerhand / sorten von fisch besetzen,
wohl unterhalten, auch die fisch, damit keine / entfrembt werden, hüten und bewahren, auch
keine ohne unser / wißen und willen daraus nehmen und fangen. Wan aber einem /
Geistlichen H. Prioren gefällig seynd wird fischen zu laßen solle / ihr haußgesind so viel als
nötig im fischen behülflich seynd / alle fisch aber sollen unser Canonie zukommen und
geliefert werden.

Viertens sollen die Eheleute daß hauß, ställ, schewr und waß / sonsten zum hoff gehört in
guter Reparation wie landsbräuchlich / erhalten, die wiesen und baumgarten sollen sie mit
hecken / und zäunen versehen auch mit proffung allerhand guter / bäumen, wo es nötig
versehen, durchaus aber keinen abhauen / oder verbringen, sie seyend dan zuvorn von einem
zeitlichen Priori / oder einem anderen darzu deputirten in augenschein genohmen / und
gezeichnet worden. Item soll er jährlich den dritten theil / deß Obst uns lieberen und
zukommen laßen.

Fünfftens sollen obgamelte Eheleuth die Mühle (weil sie dieselbe) / für sich benutzen) mit
newen rädern, kallen, steinen, fort / alles waß darzu nöthig, wie auch die Mühle selbsten

ohne der / Canonie mindestes zu duhen bauen und unterhalten.

Sechstens sollen oft gedachte Eheleuth alle und jedes Jahr termino / Remigii oder höchstens vierzehn däg darnach fünffzehn / Malder Roggen guter, reiner, druckener und wohlgeanter / fruchten collnischer Maeß auf ihren eigenen köstn frey auff / unsere Canonie speicher lieben, und wohl bezahlen, würde die Canonie die fruchten wollen mahlen laßen (wie biß / dato gebräuchlich), soll dieses ohne abzug des Malders geschehen. / Jedoch soll bey erlittenem mercklichem schaden und mißwachs, / wan selbiges uns gebührent angezeigt, und auf der pfächter / unkösten die besichtigung geschehen, die nachlaßung geschehen / gegeben werden wie landsbräuchlich.

7tens sollen sie pfächter einem hochw. Tom Capitul dahier, / dem stift ad Gradus B.M.V., dem Kloster St. Gertrud, //

10r

die jährliche pfachten, wie auch dem stift sti Georgii die jährliche / grundpfachten, auch mühlen erbpfacht und waß sonsten zu geben / gebräuchlich gewesen alle und jedes Jahr richtig lieben / und außzahlen, und darüber die quittung einem zeitlichem / H. Priori jährlich aufweisen.

8tens sollen sie pfächter den jährlichen schatz und steuer mit übrigen / lasten, sie mögen nahmen haben wie sie wollen einzig / und allein ohne das geringste zu thun der Canonie abzudragen / und zu bezahlen schuldig seyn.

9tens sollen sie pfächter jährlich dem zeitlichen H. Priori vor ein / neues Jahr funff Rtr. Species geben, Item jährlich zwey feiste / schwein jedes ad hundert fünffzig Pfd. wagent. Item termino / Paschalis jährlich ein fettes kalb, item im herbst fünffzig / Pfd. Guter rüben butter. Item termino Martini eine fette / ganß, und um pfingsten den gewöhnlichen eyerkäß / und butter weck lieben. Item sollen sie pfächter allen wein, / so auff unseren weingarten zu Dersdorff und Altenberg wachst / jährlich nebst anderen unseren halbwinerern / und pfächteren mit karrigen, wagen und pferden auf ihre / eigene kösten, gefahr abholen, und unser Canonie unbeschädig / überliefern, wie auch auf befehl eines zeitlichen H. Prioris, / wan es der Canonie nutzen erfordert (kein pferd oder karrig / abschlagen, wie nit weniger zu der Canonie baw und / nothdurfft, wan sie Eheleuth darum ersuchet werden, und die zeit oder ackerbaw es leidet) leim, holtz und dergleichen / materialien nebst anderen pfächteren durch ihre pferd / beyführen lasen.

10tens sollen sie pfächter bey außlieferung dieses pfachtbriefs / so gleich vor truckenen weinkauff der Canonie erlegen / fünfzig Rtr. Species, welche dan würcklich außgezahlt worden, / dem zeitlichen H. Priori eine Lois Dor, H. Subpriori / zwey Gulden Sp., denen übrigen H. Capitularibus jedem / einen Rtr. Species, fur den pfacht brief zu schreiben //

10v

1 Ducat, sodan 10 rtr. Species fur ein extraordinarie recreation fur / daß Convent.

11tens würden gegen Verhoffen oft bemelte pfächter in diesen / puncten nachlässig oder brüchig befunden werden, so soll auff / diesen unverhofften fall der hoff mit aller beserey und Mühle / mit allem zubehör unser Canonie gänzlich wiederumbt / heimfallen, dergestalten, daß wir damit thun, walten und / schalten mögen nach unserem wohlgefallen, und sollen die / pfacht jahren von stund an auß und um seyn, auch vom / truckenem weinkauff nicht das geringste heraus zu geben, / zu weßen sicherheit sie bemelte Eheleuth all ihr vieh, haab / und gut, gereit und ungereite mitteln unser Canonie / zum angreiflichem unterpfand stellen, um aller ruck[...], / schaden und kösten daraus zu erzwingen, welches trew, / und unverbrüchlich zu halten sie Eheleuth angeloben. / urkund deßen haben wir uns beyderseits eigenhändig / unterschrieben, und jeder party einen gleichlautenden / brief mitgetheilt so geschehen in unser Canonie / zu unseres Herren Leichnam Cöllen Ao. 1787, den 9ten Martii

J.W. Häes Cap.

Joes Matth. Grieffgens Cap.

Joes Petrus Pütz cap.

Godfid Meller cap.

Pachtbriefe und Pachtabgaben von Hof und Mühle des Fronleichnamskonvents zu Köln in Geyen

<i>Signatur</i>	<i>Datum</i>	<i>Pachtbeginn</i>	<i>Pachtende</i>	<i>Pächter</i>	<i>Pachtsumme</i>
<i>Hask Best. 221, A 1, fol. 22r</i>	1469			Eheleute Johannes und Bilgins Becker	<u>Jahrespacht:</u> 25 Ml. Roggen 2 Ml. Weizen 2 Ml. Gerste 2 magere Schweine
<i>HASK Best. 221, U 24</i>	6.1.1627	22.2.1627	22.2.1637	Eheleute Johan von Höningen und Margaretha von Glessen	<u>Jahrespacht:</u> 25 Ml. Roggen 5 Ml. Gerste ¾ Bauschen Stroh
<i>HASK Best. 221, A 13, fol. 14r-15v</i>	15.3.1730	22.2.1730	22.2.1742	Agnes Pesch, Witwe des Johan Herger	<u>Jahrespacht:</u> 15 Ml. Roggen
<i>HASK Best. 221, A 13, fol. 15v</i>	22.7.1744	22.2.1743	22.2.1755	s.o.	4 cöllnische Taler 1 fettes Schwein à 200 Pfd. 1 fettes Kalb 1 fette Gans 50 Bauschen Stroh <u>Trockener Weinkauf:</u> 50 cöllnische Taler
<i>HASK Best. 221, A 13, fol. 12r-13r</i>	31.1.1756	22.2.1754	22.2.1766	Joannes Herger	<u>Jahrespacht:</u> 15 Ml. Roggen 10 Rtlr. 2 Scheine à 120 Pfd. 1 fettes Kalb 1 fette Gans 50 Bauschen Stroh <u>Trockener Weinkauf:</u> 50 Rtlr
<i>HASK Best. 221, A 13, fol. 6r-7v</i>	25.4.1763	22.2.1763	22.2.1775	Eheleute Peter Weise und Catharina Hergens	<u>Jahrespacht:</u> 15 Ml. Roggen 10 Rtlr. 2 fette Schweine 1 fettes Kalb 1 fette Gans Eierkäs, Butterweck 50 Bauschen Stroh <u>Trockener Weinkauf:</u> 50 Rtlr.
<i>HASK Best. 221, A 13, fol. 9r-10v</i>	9.3.1787	22.2.1787	22.2.1799	Eheleute Johan Heratz und Elisabeth Widenfelts	<u>Jahrespacht:</u> 15 Ml. Roggen 10 Rtlr. 2 fette Schweine à 150 Pfd. 1 fettes Kalb 50 Pfd. Rübenbutter 1 fette Gans Eierkäs, Butterweck 50 Bauschen Stroh <u>Trockener Weinkauf:</u> 50 Rtlr.
<i>HASK Best. 221, A 13, fol. 21r-22v</i>	22.2.1799	22.2.1799	22.2.1811	Eheleute Paulus Horatz und Margaretha Werners	<u>Jahrespacht:</u> 15 Ml. Roggen 10 Rtlr. 2 fette Schweine à 150 Pfd. ettes Kalb 50 Pfd. Rübenbutter 1 fette Gans Eierkäs, Butterweck 50 Bauschen Stroh <u>Trockener Weinkauf:</u> 50 Rtlr.

Im Falle der Mühle zu Geyen haben sich aus der Zeit des Alten Reichs sechs Pachturkunden im vollen Wortlaut erhalten, nämlich eine aus dem 17. Jahrhundert und fünf aus dem 18. Jahrhundert. Steht die Urkunde von 1627 singularär da, so erlauben uns die fünf Urkunden ab 1730 nicht nur einen Einblick in die Konditionen, zu denen die Objekte ausgegeben wurden sondern auch in die Sukzessionsfolge der Pächterfamilien über einen Zeitraum von 80 Jahren.

Zur Person der Agnes Pesch erfahren wir aus der Pachturkunde, dass sie im Jahre 1730 mit ihrem ersten Pachtantritt bereits Witwe war. Sie hatte Söhne und Töchter. Es ist anzunehmen, dass sie die Pacht in Nachfolge ihres verstorbenen Mannes antrat. Die Pachtkondition, dass im Falle ihres Todes einer ihrer Söhne oder Schwiegersöhne (das deutet darauf hin, dass 1730 noch keiner ihrer Söhne volljährig war und zumindest eine Tochter älter als die Söhne waren) in ihren Pachtvertrag einsteigen könnte, verweist auf ein Bedürfnis der geistlichen Eigentümer nach Konstanz und gesicherter Besetzung des Pachtobjekts. Agnes Pesch war des Schreibens unkundig (Analphabetin), so dass Bruder und Schwager für sie unterzeichnen mussten. Das (und die Tatsache, dass sie eine Frau war) schien ihrer Qualifikation zur Führung von Hof und Mühle in den Augen der Eigentümer keinen Abbruch zu tun. Im Gegenteil wurde der Kontrakt nach Ablauf der regulären Pachtzeit nochmals zu denselben Konditionen auf weitere 12 Jahre verlängert.

1756 trat Johannes Herger als Pächter in die Sukzession seiner Mutter. Er trägt denselben Namen wie sein schonspätestens 1730 verstorbener Vater. Seine Pachtzeit war bis 1766 terminiert. Der nächste Pachtvertrag datiert aber bereits von 1763. Es könnte sein, dass Catharina Hergens, die mit ihrem Mann Peter Weiss Mühle und Hof pachtete, eine Schwester des (verstorbenen?) Johannes Herger war.

Der Vertrag von 1775 fehlt zwar (der nächstfolgende datiert von 1787), aber wir wissen aus den Einkünftebüchern des Fronleichnamkonvents dass spätestens 1779 eine neue Pächterfamilie, das Ehepaar Johann Heratz und Elisabeth Widenfelts, die Mühle führten. Auf sie läuft auch der Pachtvertrag von 1787-1799. Der Vertrag für 1799-1811 benennt dann die Eheleute Paulus Heratz und Margaretha Werners. Paulus Heratz war wahrscheinlich der Sohn (oder Bruder) des Johann Heratz. Wir haben also mehrmals eine über mehrere Jahrzehnte währende Familienkonstanz in der Pacht der Geyener Mühle, ein Tatbestand, der einem allgemeinen Schema der frühneuzeitlichen Mühlengeschichte im Rheinland entspricht.

Pachtzeit war im dokumentierten Zeitraum - abgesehen von den 10 Jahren der Pachturkunde von 1627 - durchgehend 12 Jahre. Jede Vertragspartei konnte nach 6 Jahren den Vertrag aufkündigen. Das entsprach allgemeinem Usus im Rheinland. 12 Jahre Pachtdauer sind bei den Zeitpachtverträgen im Rheinland das gängigste Zeitmaß (es differiert bei anderen Mühlen der Region aber durchaus zwischen 6 und 24 Jahren). Merkwürdig ist, dass Agnes Pesch im Pachtvertrag sowohl als Pächterin, als auch mehrmals als Halbwinnerin bezeichnet wird. Als Halbwinnerin hätte sie einen von Jahr zu Jahr differierenden Pachtbetrag zahlen müssen, nämlich die Hälfte der jeweiligen Einkünfte. Es wird aber im Vertrag eine jährlich gleichbleibende Pachtsumme festgelegt, was dem Herkommen bei rheinischen Mühlenpachtverträgen der frühen Neuzeit entsprach. Vielleicht ist die Bezeichnung Halbwinnerin hier nur eine Reminiszenz an frühere Pachtgepflogenheiten bzgl. Hof und Mühle zu Geyen, oder es bezieht sich auf die in jedem der erhaltenen Pachtverträge genannte (aber in der Höhe nicht spezifizierte) Grund- und Mühlen(erb)pacht, die an andere Kölner Stifte und Klöster zu entrichten war.

Die Pachtabgaben weisen für die 80 überschaubaren Jahre eine große Konstanz mit einer nur leicht steigenden Tendenz auf. Im 17. Jahrhundert waren die jährlichen Pachtabgaben noch vollständig in Naturalien zu entrichten und zwar abgesehen von zwei Schweinen ausschließlich in Getreide. Im 18. Jahrhundert waren sie neben einer eher geringen jährlichen Geldabgabe immer noch ausschließlich in Naturalien zu entrichten. Die Abgaben haben sich aber

gegenüber dem 17. Jahrhundert nicht nur erhöht, sondern auch diversifiziert (vgl. Tabelle). An Getreide ist im 18. Jahrhundert nur noch das Hauptanbaugetreide des 18. Jahrhunderts im Rheinland nämlich Roggen zu liefern (1627 zusätzlich noch ein geringeres Quantum Gerste). Die Abgabe an Mastvieh ist genau mit Mindestgewicht spezifiziert (Schwein, Kalb, Gans) und verteilt sich mit ihrem Ablieferungstermin auf bestimmte hohe Festtage (Ostern, Pfingsten, St. Martin). Der sog. „trockene Weinkauf“ war eine in Geld abzuleistende einmalige Gebühr bei Pachtantritt, die anteilmäßig Prior, Subprior, Senior und dem Kapitel des Klosters zukam.

Es finden sich im 18. Jahrhundert eine Reihe von Bestimmungen, was im Todfall des Pachtnehmers zu geschehen habe und wie vorzugehen sei, wenn der Pachtnehmer seine ihm auferlegten Verpflichtungen nicht einhielt.

Die rigiden Bestimmungen zur Fischerei zeigen, dass die Bedeutung des Wirtschaftszweigs Fischerei für die Eigentümer nicht marginal gewesen sein kann. Obwohl die Pächter für Besatz und Pflege der Fischteiche zuständig waren, stand der Ertrag allein den Eigentümern, d.h. den Konventualen von Herrenlechnam in Köln zu.

Die Höhe der für den Hof und die Mühle zu Geyen überlieferten Pachtabgaben suggerieren ein falsches Bild über Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Mühle. Die in den Einkünfteverzeichnissen im Einzelnen aufgeführten zusätzlichen Abgaben an verschiedene geistliche und weltliche Empfänger zeigen, dass die Einkünfte hauptsächlich aus der landwirtschaftlichen Produktion des Hofes resultierten. Während die Abgaben aus der Grundpacht den jeweiligen Empfängern zwischen 5 ½ und 2 Malter Weizen oder Roggen erbrachten ist die in den Pachturkunden eindeutig als Mühlenerbpacht deklarierte Abgabe an St. Georg mit 3 Fass Gerste und 2 Sümmer Weizen eher bescheiden. (1 Kölner Malter enthielt 4 Sümmer oder 8 Fass).

Damit korrespondiert die für 1548 und 1555 überlieferte Pachtabgabe von lediglich 6 Malter Roggen für die herzogliche Mühle in Pulheim, die immerhin eine Bannmühle war (LAR NRW AR JB Urkunden 2253).

Gemäß der Rechnung der Abtei Brauweiler für das Rechnungsjahr 1530/31 erwirtschafteten die Wind- und Wassermühlen der Abtei 300 Gulden, wobei der Anteil der Wassermühlen mit 90 Prozent übermäßig hoch war. (Schneider, S. 125)

Zum Vergleich:

Die herzogliche Bannmühle zu Bergheim erbrachte 1669 eine Jahrespacht von 36 Malter Roggen und 36 Malter Weizen (LAR NRW AR JB R 211, fol. 110v). Die wirklich großen landesherrlichen Wassermühlen an der unteren Erft (mit ihrem ungleich größeren Wasserdargebot) erbrachten auch ungleich höhere Pachterträge: die Bedburger Mühle im 16. Jahrhundert 150 Malter Getreide (50 Ml. Weizen, 50 Ml. Roggen, 50 Ml. Maltz oder Roudt), die Kasterer Mühle im Jahre 1569 sogar 155 Ml. Roggen, 150 Ml. Malz und 20 Ml. Ferkelkorn.

Die Windmühle zu Brauweiler wurde von der Abtei Brauweiler 1733 für 24 Malter Roggen, 4 Malter Gerste und 8 Malter *Raues* verpachtet (LAR NRW AR Brauweiler Akten 4, fol. 44r)

5.6. Wert der Mühlen

Es handelte sich bei allen Mühlen am Pulheimer Bach um relativ kleine Anlagen. Ihr Wert lässt sich mit dem anderer Mühlen anhand der Verkaufserlöse beurteilen, die sie in der napoleonischen Zeit im Zuge der Säkularisation erzielten (das betrifft natürlich nur die

Mühlen die sich vordem in kirchlichem Besitz befanden). (Vgl. die Angaben bei Büttner 1971, S. 312 ff.)

Der Wert der Mühle zu Geyen wurde im Zuge der Säkularisierung 1802 auf 7120 Francs taxiert (mit Haus und 23,8 ha Land). Sie erzielte aber 1812 einen Verkaufserlös von 15.000 Francs. Extrem er war dieses Verhältnis bei der Elsener Mühle an der Erft (Grevenbroich), die mit Gebäuden und 1,8 ha Land auf 7880 Francs taxiert war, aber schon 1804 einen Verkaufserlös von 37.000 Francs erzielte. Reeller taxiert war allem Anschein nach die Mühle des Kölner Domkapitels zu Wevelinghoven an der Erft, mit 33.000 Francs für die Mühle mit Nebengebäuden und 76 ha Land. Sie erzielte 1804 einen Erlös von 40.200 Francs. Der Preis für die Bliesheimer Mühle (mit 21,7 ha Land) des Kölner Mariengradenstifts (Erftstadt) betrug 1802 9574 Francs. Sie erbrachte 1806 einen Erlös von [...] Francs.

Es gab durchaus Mühlen, die 1802 einen noch geringeren Preis als die Geyener Mühle hatte, z.B. die Biesenmühle am Neffelbach bei Füssenich (Stift Mariengraden) mit nur 4,2 ha Land, die nur 3920 Francs einbrachte und 1805 für nur 3500 Francs weiterveräußert wurde.

Wie groß war der potentielle Kundenkreis der Mühlen?

Für das Jahr 1560 zählte man in den Orten am Pulheimer Bach folgende Zahl an Kommunikanten: Glessen 200 [= ca. 300 Einwohner], Pulheim 300 [= ca. 450 Einwohner] (Redlich 2,1, S. 41, 56). Für 1798 sind folgende Einwohnerzahlen überliefert: Glessen (keine Angaben), Sinthern 526, Geyen 391, Pulheim 572 (Borbeck 1800, S. 162f.)

Im 19. Jahrhundert stieg die Zahl der Einwohner kontinuierlich und jegliche Beschränkungen durch Mühlenbann und Territorialgrenzen waren weggefallen. Jetzt aber mussten die Wassermühlen am Puheimer Bach zusätzlich mit den neuerrichteten Windmühlen (1845 Glessen, 1852 Pulheim) konkurrieren. Der Aufstieg der Industriemühlen am Rhein seit den 1870er Jahren läutete das Ende der Zeit der Wassermühlen ein.

6. Quellenanhang

6.1

962, Dezember 25

Köln. --- (aecclesiarum Christi famulus) [Erzbischof Bruno] schenkt auf Verwendung einiger seiner Getreuen (per quorundam fidelium nostrorum interventum) und auf die Mahnung der Aebtissin Beretsuitha den Schwestern (sanctimoniales) des Stiftes der hl. Caecilia in Köln, gen. das alte (Kloster) (de monasterio sanctae Cecilie, quod cognominatur vetus infra muros metropolis sanctae Colonie constructum) im Gilgau (in pago Gilegoui) in der Grafschaft des Grafen Godefridus im Ort und der Mark Stommeln (in villa et marca Stumbele) den Herrenhof (curtem dominicatum) mit 46 Hufen, die Kirche mit ihrem Zehnten (cum omni addecimata utilitate), mit Hörigen, Wäldern, Weiden, und allem Zubehör, im Orte **Geyen** (in villa Gegina) einen Hof mit der Kirche², dem zugehörigen Zehnten und 14 Hufen, die Mühle und ¼ der Wiesen, [...]

Oediger, Regesten der Erzbischöfe von Köln I (1954), Nr. 449

Original im Stadtarchiv Köln, Urk. 3a GB (vgl. Mitt. Stadtarchiv Köln 9, 1886, 118). [...] Druck: Annalen Niederrhein 26/27, 347ff; dort S. 349 die älteren Drucke: Lacomblet 1 Nr. 105 nach Transsumpt von 1523 April 27 (Stadtarchiv Köln, Caecilien, Urk. 314)

² 1279 April 1 verkaufen Wilhelmus dictus Wetzstein miles, pincerna de Nidecken und seine Söhne mit Zustimmung der Aebtissin von St. Maria im Kapitol als der Lehensherrin den Patronat über die Kirche zu Geyen an das Domkapitel (Ennen und Eckertz 3 Nr. 180).

6.2

1301, 17. April

Das Stift St. Georg zu Köln verzichtet auf alle Ansprüche gegen Walram von Jülich, Herrn zu Bergheim, wegen des Abbruchs einer Stiftsmühle zu Pulheim (Poilheim), nimmt Walram und dessen Frau (kein Vorname) in die geistliche Bruderschaft des Stifts auf und verspricht ihnen ein Aniversar.

Or. Perg., Siegel anhängend.

Universis presentes litteras visuris et auditoris. Decanus totum quod capitulum ecclesie beate Georgii Colon. / Evernam in domino caritate, cum notitia veritatis Noveritis quod nos propter specialem favorem et promocio- / nem, quem vir nobilis, dominus Walramus de Juliaco, dominus de Bergheim nobis et ecclesie nostre exhibuit / et fecit, ac propter gratiam et liberalitatem, quas speramus nos ab eodem recepturos in futurum [...] / et effestucamus liberaliter, simpliciter et in totum per presentes, omni actioni iniurie et querele, quas habui- / mus, vel habuisse potuissemus vel habemus. Item eundem nobilem virum, occasione cuiusdam molendini nostri olim / siti apud Poilheim, cuius deuastacoemum seu adnichilacionem, auctoritate eiusdem viri nobilis credimus fore factam, vel / que nobis et ecclesie nostre quaquamque occasione [...] potuissent, seu possent in futurum, Clamantes eundem / qui[e]tum, liberum et absolutum super premissis, preterea eundem nobilem virum, et eius coniugem recipimus / exnunc in antea, in consortium et communionem, caritatiue fraternitatis ecclesie nostre memorate facientes eosdem / perticipes bonorum omnium, que in eadem ecclesiam nostram perpetuo fient, et permittentes, ac obligantes nos et successores / nostros perpetuo ad memoriam prefati nobilis, eiusque coniugis in ecclesiam nostram predictam tam in vita quam post mortem / sollempniter peragendam. In vigiliis missis commendatoribus, orationibus, ac aliis debitis officiis ipsorum per anniversarium / septinium et tritesimum, post repentorum obitum, cum congregationem fratrum canonicorum, et aliorum sacerdotum, ac vicariorum / ecclesie nostre, candelis etiam decentibus superpositis sicut per nobilibus defunctis apud ecclesiam nostram fieri est con- / suetum, perpetuo singulis annis sollempniter peragemus, illud, quod in perpetuam rei memoriam, in kalendario nostro / et memoriali libro ecclesie nostre conscribi fecimus et conscriptum conser[...] perpetuis temporibus valiturum, In cuiusrei / testiorum et memoriam sempiternam, Nos Decanus et capitulum predictum, presentes litteras, prefato nobili viro, sigillo ec- / clesie nostre tradidimus communitas. Datum Anno Domini m^{mo} ccc^{mo} primo, crastino Dominice qua cantatur Misericordia Domini.

Original: LAR NRW AR Herzogtum Jülich Urkunden 29

Venerabilis pater noster hinc vobis et iudicibus... Deo in Christo qui dicitur ecclesie beati Georgii adon
 eorum in die caritate ad proceres venerabilis Monachos et Nos pro speciale favore et favore
 non queri vobis nobilis, dno Willhelm de Julaco dno de Wertham nobis et ecclesie vobis exhibuit
 et fecit ac pro gratiam et liberalitate quos speravit nos ab eade recepimus in futurum et omnium
 et effectuam liberalitatem simpliciter et in tota potestate omni actione iurisdictione et quocumque quos habui
 mus vel habuisse potuimus vel habere de eadem nobilitate vobis occasione quidam malendini nostri obm
 fia apud Wertham cui denunciatum seu adinhibitione aucte eiusdem vobis nobilitate ordinis fore factam vel
 que nobis et ecclesie nostre quocumque occasione speret potuisse seu possit in futurum. Clamantes eundem
 quidem libere et absolute super premissis. Proterea eundem Nobilitate vobis et eius conjugem (reapm)
 xeno manere in corpora et communione christianae fraternitatis ecclesie vobis memorate facientes esse
 pauperes bonos omnium que in eadem ecclesia nostra proceres fieri et promittentes ac obligantes nos et successores
 nostros pro ad memoriam prefate nobilitate eiusque conjugis in ecclesia nostra preteritam in vita et post mortem
 sollempniter pagendam. In vigiliis missis commendatibus orationibus ac aliis debitis officiis. Proque administratione
 septimum et tricesimum post mortem obitu in congregatione fratrum Cantuarum et aliorum sacerdotum ac vicariorum
 ecclesie vobis capitulo etiam decemabli sollempniter fieri et nobilitate defunctis apud ecclesiam nostram fieri est con
 fuerunt pro singulis annis sollempniter pagendi. Illud quoque in proceres vobis memoriam in kalendario nostro
 et memoriale libro ecclesie vobis capitulo fecimus et conscribere fecimus et quocumque tempore voluerit in archiepi
 scionem et memoriam sempiternam. Nos. Deo in Christo qui dicitur pater presentes heredes prefate nobilitate vobis sigillo et
 clausis vobis tradidimus committentes. Datum Anno dno .m. ccc. i. primo. Sexto Idibus que canone Misera dno

1301



Original der Urkunde des Stiftes St. Georg von 17. April 1301 mit Siegel (Transkription siehe oben 6.2)
 Foto: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

6.3

1301, 17. April

Walramus Edler von Jülich, Herr von Bergheim, überträgt der Kirche des hl. Georg in Köln aus besonderer Gunst und zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und des hl. Georg eine jährliche Rente von 8 Malter Roggen in Kölner Maß. Die Rente ist jeweils auf Remigius [1.10.] fällig aus der Mühle zu Poilheim [Pulheim], unbeschadet des älteren Zinses, den St. Georg aus genannter Mühle erhält. Ferner stiftet er Einkünfte von 6 Schilling jährlich aus seinen Gütern bei Urre [Orr] an Weihnachten, die zu seinen Lebzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr unter die Brüder verteilt werden sollen, nach seinem und seiner Gatin Tode aber seiner Memorie bestimmt sind. Schließlich befreit er St. Georg von allen Abgaben für die Güter gt. Paitlant de Molenheim mit Zubehör, gelegen bei Poilheim, weil Dekan und Kapitel von St. Georg die Stifter in ihre Gebetsgemeinschaft aufgenommen und von der Klage wegen Zerstörung einer Mühle bei Poilheim abgesehen haben.

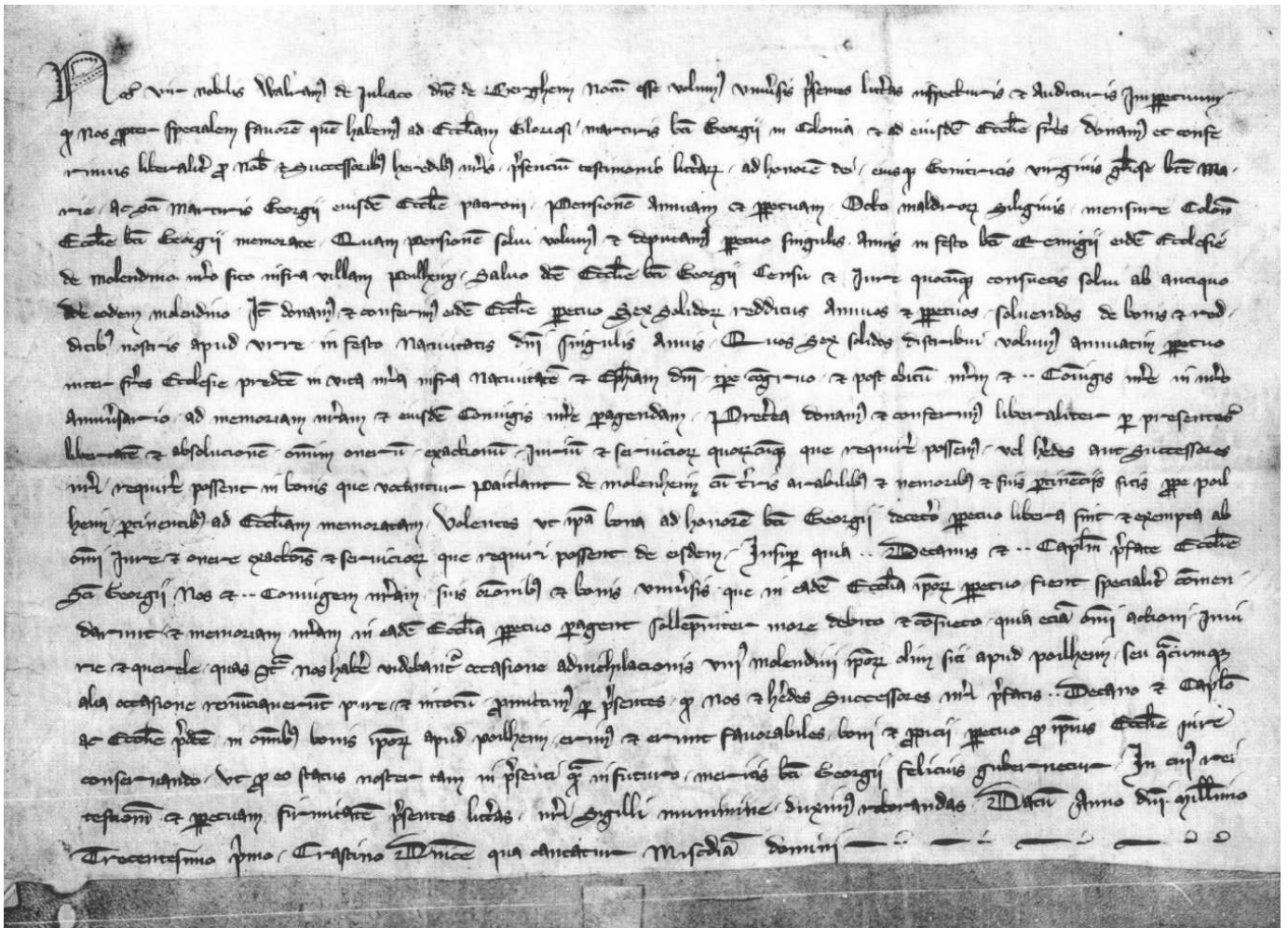
Nos vir noblis Walramus de Juliaco, dominus de Berghem, notum esse volumus,, quod nos propter speciale fauorem, quem habemus ad ecclesiam gloriosi martiris b. Georgii in Colonia, donamus et conferimus liberaliter pro nobis et succesoribus heredibus nostris presentium testimonio litterarum ad honorem dei eiusque genitricis virginis gloriose b. Marie ac s. Martiris Georgii, eiusdem ecclesie patroni, pensionem annuam et perpetuam octo maldrorum siliginis mesure Coloniensis ecclesie b. Georgii, quam pensionem solui volumus et deputamus perpetuo singulis annis in festo b. Remigii eidem ecclesie de molendino nostro sito infra villam Poilheim, saluo ecclesie b. Georgii censu et iure quocumque consuetis solui ab antiquo de eodem molendino. Item donamus et conferimus eidem ecclesie perpetuo sex solidorum redditus annuos, soluendos de bonis et redditibus nostris apud Urre in festo natiuitatis d. Singulis annis, quos sex solidos distribui volumus annuatim perpetuo inter fratres ecclesie predicte in vita nostra infra natiuitatem et epiphaniam d. Tempore congruo, et post obitum nostrum et coniugis nostre in nostro anniuersario ad memoriam nostram et eiusdem coniugis nostre peragendam. Preterea donamus et conferimus liberaliter per presentes libertatem et absolutionem omnium onerum, exactionum, iurium et seruitiorum quoruncunque, que requirere possemus in bonis, que vocantur paitlant de Molenheim, cum terris arabilibus et nemoribus et suis pertinentiis sitis prope Poilheim, pertinentibus ad ecclesiam memoratam, volentes ut ipsa bona ad honorem b. Georgii de cetero perpetuo libera sint et exempta ab omni iure et onere exactionis et seruitiorum, que requiri possent de eisdem. Insuper quia decanus et capitulum s. Georgii nos et coniugem nostram in suis orationibus et boni uniuersis, que in eadem ecclesia ipsorum perpetuo fient, specialiter commendarunt et memoriam nostram perpetuo peragent sollempniter more debito et consueto; quia etiam omni actioni iniurie et querele, quas contra nos hebere videbantur occasione adnichilationis unius molendini ipsorum olim siti apud Poilheim, seu quacumque alia occasione renunciauerunt pure et in totum, promittimus per presentes, quod nos et heredes successores nostri prefatis decano et capitulo ac ecclesie predicte in omnibus bonis ipsorum apud Poilheim erimus et erunt fauorabiles, bonis et propitii perpetuo pro ipsius ecclesie iure conseruando, ut pro eo status noster tam in presenti quam in futuro meritis b. Georgii feliciter gubernetur. In cuius rei testimonium et perpetuam firmitatem presentes litteras nostri sigilli munimine duximus robarandas.

Datum anno d. Millesimo trecentesimo primo, crastino dominice qua cantatur Misericordia domini

Regest: von den Brincken, UB St. Georg, S. 19

Druck: Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch III (1853), Nr. 7, S. 4f.

Original: HASK St. Georg U 39



Original der Urkunde Walrams von Jülich, Herr zu Bergheim vom 17. April 1301 (Transkription siehe oben 6.3)
Foto (von Mikrofilmaufnahme): Historisches Archiv der Stadt Köln

6.4

1312, Juni 24

Ritter Rabodo von Odenkirchen tritt dem Grafen Gerard von Jülich und dessen Gemahlin Elisabeth seinen Hof zu Drove ab, wogegen er den Hof Neuhof bei Glessen zu Lehen erhält, dem er noch eine Hufe bei Büsdorf einverleibt.

In nomine domini amen. Uniuersis presentes litteras audituris Rabodo miles et eius heredes dicti de Odenkirgin cognoscere veritatem. Noueritis quod de maturo consilio et bona nostra deliberatione fecimus concabium siue permutationem perpetuam cum honorabilibus personis nostris dominis, domino Gerardo comiti et domina Elisabet comitissa Juliacensi et eorum heredibus, videlicet curtim sitam in Drüve cum omnibus suis attinentiis, prout nos et predecessores nostri possidebamus, pleno jure contulimus, conferebamus siue conferimus per presentes predictis dominis nostris G. et E. et eorum heredibus successiue succedentibus possedendam, tenedam et habendam pacifice libere et absolute. Propterea iam dicti domini Gerardus comes et E. comitissa Juliacensis curtim, que dicitur Nuvhof, sitam apud Glessin, cum omnibus suis attinentiis, decimis noualium stipete signatis, molendino in Glessin sito, piscinis, pascuis et pratis, prout eisdem dominis jure hereditario successit a nobili viro domino Walramo bone memorie, domino de Bergheim, eorum consangwineo nichilominus, pout ipse possidebat, tenebat et habebat, nobis et nostris successoribus contulit in

modum omagii, predicta bona possidenda, tenenda et habenda pacifice et quiete. Et quia iam dicta curtis siue bona de Drûve qondam nostra amplioris fuerunt valoris, ideo predicti domini nostri G. et E. Juliacenses pro se et suis heredibus superaddiderunt nobis certam summam pecunie, predicta bona de Drûve excedentem, propter quam excedentiam nos Rabodo et heredes predicti appendemus addere debemus et addimus predictæ curti nostre Nûhoue de nostris propriis bonis unum mansum arabilis terre situm in campo seu territorio ville de Boisdorp, et erit de cetero unum bonum attnens curti Nûhoue predictæ omnibus difficultatibus siue contradictionibus pretermisissis, que contra premissa nunc et in perpetuum poterint propellari. In cuius rei testimonium et perpetuam firmitatem sigilla nostra una cum sigillo consangwinei nostri Rabodonis militis de Rode presentibus duximus apponenda.

Datum et actum anno d. M. CCC. Duodecimo, in crastino natiuitatis b. Johannis Baptiste.

Original: Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, Hzt. Jülich Urkunden Nr. 70

Druck: Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch III (1853), Nr. 116, S. 84

6.5

1349/50

Rechnungsbuch der Abtei Brauweiler

Item pro lignis ad Wygersmulen at ad novam rotam faciendam 10m. 5 s. 4d.

Item de illis lignis ducendis a nemore trans Renum usque ad Renum 30s.

Item naute de transnavigio lignorum 6s.

Item 3 curribus ducentibus ligna a Reno ad Wygersmulen 3m.

Item de uno trunco dicto block ferendo hic in nemore et ducendo Wygersmulen 5s.

Item serratoribus serrantibus ligna ad rotam 33s.

Item ibi 2 carpentariis pro petio 16m. 2s.

Item 3 servis purgantibus rivum sub rota ad suscipiendum structuram et facientibus ripam dictam dam de 8 diebus 2m.

Item ibi pro novo molari 8m.

Item de theolonilo molaris in Reno 8d.

Item illo molari ducendo Wygersmulen 1m.

Item de ferro dicto mulenyseren reparando et pro clavis ac aliis fabricaturis ad molendinum 4 ½ m. 2s.

(LAR NRW AR Brauweiler Akten 1,2)

6.6

1501, April 28

Herzog Wilhelm von Jülich-Berg verkauft an die Siechen des Melatenhauses vor Köln eine Rente von 8 Malter Roggen aus der Kellnerei Bergheim, wofür diese ihm ihre Gerechtsame an der Maer oder Laech abgetreten haben.

Räte Bertram von Nesselrode, Ritter, Erbmarschalk, Emont von Palant, Wilhelm Lüninck.

Or.: LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden Nachträge 875; LAR NRW AR Hs. A I 1 Bl. 33° und Hs. A I 5 Bl. 109b Bl. 34b die Anweisung an Ulrich von Aussem (Oussheym), Kellner zu Bergheim.

Regest: Drewes 1960, Nr. 17

6.7

1522, August 9

Abt Johann von Lunen und der Konvent von Brauweiler geben mit Rücksicht auf die Ansprüche der Bewohner und Untertanen zu Kirdorf auf ein Stück Land von Kyrsenbroich über Kirdorf bis Glessen den Genannten ihr Land am „Hogenrade“, vorbehaltlich des Dammer Mühlenrechts, gegen 7 Viertel Wiesen und Ackerland am Kyrsenbroich bei Fliesteden, wovon die Abtei dem „Offermann“ zu Sintheren der das Nutznießungsrecht hat, jährlich 1 Malter Roggen entrichten soll.

Die Siegel des Abtes und der Abtei nur noch zum Teil vorhanden.

Original: LAR NRW AR Kloster Brauweiler Urkunden 98

Regest: Drewes 1960, Nr. 580

6.8

LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden 2173

Daem von Galen und seine Gattin Katharina von Anxtel quittieren dem Hzg. Wilhelm über die Einlösung der ihnen verpfändeten beiden Mühlen zu Stommel und Pulheim. 12.1.1548

Orig. Perg. Siegel ab.

Wyr Daem vann Gaelenn und Catharina van Anxstell eluide Doin kunt als der durchluchtiger hochgeborner / furst unnd her, her Wilhelm Hertzoch zuu Guilich zuu dem Berghe unnd Graeue zu Rauenßberch etc. / loeblichen gedechtenis unnsere vuruatteren Wilhelm van Gaelenn seliger gedechtenis soliche nuynundzwenn- / zich malder roggen myn ein sumberen uffer syner furstlicher gnaden wintmoellen zu Stommel darzu / noch die woeste moellen Im dorff Polhem gelegenn mit sampt denn seß malder roggen dar uffer / inn dem Jar nae Christi gebuert duisent vunffhundert unnd dry verschreuen As vur vier hundert be- / scheidenn gould duldenn franckforder werongen heubt-gelts. Unnd aber der hogenbrenn furst unnd her / her Wilhelm Herzoig zuu Guilich, Cleue unnd Berge, Graeue zu der Marck unnd Rauenberg, her zu / Rauenstein etc. unnsere Itziger genediger furst und her unns als Erffgenamen unnd heller der verschriung / unnd empfinger der Jar renthenn vurß. die loiß wie sich gebuert ufferkondigenn laissen, Demnach / bekennen wir offentlich mit dieser quittantz vur uns und unse eruenn das wir van dem Ersamen und / achtbarenn Johannen van Hoenghenn, genant Waissenberg, Lantrentmeister van wegen hochberoumbtes / unnsere genedigen herren die heufft Somme nemlich vierhundert gould dulden wie vurß. zu danck ent- / richt unnd bezalt unnd damit die Heufft verschriung uff die nuynund zwenzich malder roggen myn / ein sumberen uff die Moellenn zu Polhem mit sampt den sess malder roggen Jarrenthenn meldende / geloist unnd mit aller gerechtigkeit in und zu behoer gentzlich gefrihet unnd geauit hat. Sagen demnach / hochbemelten unnsere genedigen herren sener furstlichen genadenn lantrentmeister vurß. und wem / ferner quitierens van noeden der vurß. vierhundert gould gulden haluer heufftgelts sampt allenn / hinderstendigenn und verleden termyne loißledich und quit unnd bedancken uns vur uns unnsere / eruen unnd naekomeligen van der heufft sommen und allen Jarrenthen guider uffrichtiger / volkomeliger bazalung und ouerlieuerung, hauen ouch dem erbaren Kerstgen Haestein Voght / zuu Berchem und den verorterten Innemerenn die heufftverschriung wederumb gehantricht / und zugestalt. Also das die heufftverschriung und ander widimus und Transsumptenn / dar uffer gemacht adir hernachmals gefonden mochten werden Allerdingen kraffloiss / mechtig unnd unbundich syn und bliuen sullen Und hochernanten unnsere genediger her / unnd siner furstlicher eruen unnd nakomeligen sullen der geloister korn renthen und / Moellen mit aller Irer gerechtigkeit in und zubehoer nit daruan außgescheidenn hinforder / wie billich gebruchen unnd der Jar renthen zu geuen entragenn und aller forderungenn / unnd anders entledigt sin und bliueen sollen alles sonder geuerdt und argelist die hie inne / gentzlich außgescheiden sin und bliuen sullen. In urkunt der warheit und gantzer vestig- / heit ann gehagngen und mit myner eigener hant underzeigent Am zwelfften tag Januarij / Anno duisent vunffhundert Acht und vierzich.

6.9

LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden 2253

Revers Stephans von Stommel über die von Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg ihm auf 24 Jahre gegen jährliche Lieferung von 6 Malter Roggen an die Kellnerei Bergheim verpachtete herzogliche Wassermühle im Dorf Pulheim. 1.10.1555

Orig. Perg. mit 1 Siegel

Ich Steffen van Stommel doin kondt fals der durchluchtig hochgeboren furst und her her Wilhelm Hertzog zu Gulich, Cleef / unnd Berg, Graf zu der Marck unnd Rauenßberg her zu Rauensteyn etc. myn gnediger her mir unnd mynen eruen syner / furstlicher gnaden wassermoelen zu Polhem im Dorp daselbs gelegen mit allem irem molenbedwanck unnd rechten vierund- / zwentzich jair lanck ußgedain unnd verpacht hait, inhalt syner furstlicher gnaden pachtverschreyuog, wie die van woirt zu / worde hernachfolgt. Van Gotz gnaden wir Wilhelm Hertzoch zu Gulich, Cleef unnd Berg, Graf zu der Marck unnd / Rauenßberg, her zu Rauensteyn etc. doin kondt unnd bekennen offentlich hymit vur uns unse eruen unnd nakomlingen, das / wir unserm lieuen getruwen Steffen van Stommel unnd synen eruen, unsere wassermoelen zu Polhem im dorf daselbs / gelegen, mit alle irem molenbedwanck unnd recht so wie solchs van alders darzu gehorich unnd gewonlich gewest, ußgedain / unnd verpacht hauen, ußdain unnd verpachtenn hynnt viereunndzwentzich jair lanck negst nacheinanderen folgende, die uff / datum diß briefs angain sollen. Unnd er Stommell unnd syne eruen sullen fur pacht uß berorter unser moelen jarlichs uf / Remigij oder bynnen den negstenn vietzehen dagen darnach unbefangen, unserem kelner zu Berchem zu unserem behoif lieueren / seß malder roggen Berchemer maßen, unnd benanter Stommel sall daran syn, das eynem Ideren der uf berorte unsere moelen / zu malen kompt, gerecht unnd gelich geschehe, als sich dat geburet. Er sall ouch die moelen bynnen obgerorter zyt mit molensteinen / unnd allem anderen notturfftigem bouw uf syne cost beuwig halden, unnd wan die jaren umb syn, sall Stommell vurß. oder / syne eruen uns unse vurß. molen in guedem bouw, mit molensteynen, wasserwerck unnd beheusong woll gerust, und in / glicher gestalt wie sie itzo ist, weder lieueren, sonder ichtwes dauan zu rechnen. Unnd wir sullen unsere moelen alßdan Inen / oder anderen verpachten unnd nach unserem gefallen damit doin unnd lassen mogen, sonder Stommels oder syner eruen Inrede / oder wedersagen. Unnd im falle benanter Stommell oder syne eruen an betzalong des Jarpachts uf zyt unnd termyn vurß. oder / sunst in innichen puncten in deill off zumall seumich oder nachliessich befonden wurden, so sullen alzyt die pachtjaren umb syn, / unnd die moelen vurß. uns wederumb fry loß ledich zukomen, unnd bemelter Stommell unnd syne eruen glichwoll schuldich / syn, den hinderstendigen pacht zu betzalen. Unnd nachdem der wasserfluß uns als dem Lantfursten zukompt, unnd die vorige / vorige muller van Stommeltz furelteren dryfirdell artlandtz fur eyn vergaderong des wassers, umb eynen jarlichen pacht / an sich erlangt, sall nach umbganck der jaren uns wie billich unser wasserfluß, unnd ime Stommelen oder synen eruen syn / landt verblyuen, sonder argelist. Urkhondt unsers herrufgedrucktenn Secret Siegels, Gegeuen am ersten dage octobris / anno D. vunffunndvunffzich. So beken ich hymit, das Ich unnd myne eruen berorter pachtverschryuog / in allen iren puncten und artikelen nakomen, unnd uns derselbiger gemeß halden sullen unnd willen, sonder geferd unnd / argelist. Zu urkhondt der wairheit, gantzer unnd vaster stedicheit, haff ich Steffen van Stommell vurß. myn Siegell fur mich / unnd myne eruen an desen brief gehalten. Der gegeuen ist in den Jaren unsers heren duysent vunffhondert unnd vunffund / vunffzig, uf den ersten dach des monatz octobris.

Rückseite:

Reuers Stephan von Stommels auf / eine pfachtverschreibung die / waßermül zu Polheim betr. 1555.

6.10

LAR NRW AR Jülich Berg Urkunden 2250

Revers Stephans von Stommel, daß Hzg. Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg ihm und seinen beiden Söhnen zu dreien Leibern die Mar oder Laach zu Stockum bei Pulheim im Amt Bergheim mit der Verpflichtung verpachtet habe, jährlich an die Melaten vor Köln 8 Malter Roggen und 6 Goldgulden an die Kellnerei Bergheim zu entrichten, und erlaubt habe eine Ölmühle an dieser Mar zu bauen, gegen jährliche Recognition von 1 Gulden. 1.5.1555
Or. Perg. mit Siegel

6.11

1580, Januar 8

Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg verschreibt den Melaten zu Köln (Provisoren: Konstantin von Lyskirchen, Altbürgermeister, Adolf von Stralen, Gotthard Blitterswick, Ratsverwandte der Stadt Köln), anstelle einer rückständigen Rente von 8 Malter Roggen aus dem Amte Bergheim (herrührend von dem Wiedererlöse des 1455, Dezember 9, verschriebenen Mares oder Lach bei Pulheim 1501, April 28, durch Herzog Wilhelm), 25 Malter Roggen aus der Kellnerei Bergheim.

Or.: LAR NRW AR Jülich-Berg Urkunden Nachträge 2806; LAR NRW AR Hs. A I 5 Bl. 109b Bl. (Vgl. Nr. 467 und 875)

Regest: Drewes 1960, Nr. 237

6.12

LAR NRW AR Lande zwischen Maas und Rhein 2080
fol. 66r

Empfang roggen von erbpfächtigen mühlen

Wie in Nr 59 in 60 f 70 p 2 und / l.f. 13 p 1 zu sehen hat unser gndst / herr zu Poulheim eine / waßermühle wozu funff / morgen land und 4 morgen / busch gehören mit dem / mühlenzwang, und renten / so im Jahr 1655 den ehren-/ vesten H. Stommelen und / Erben für 6 malder berg- /heimer maaß verpachtet / gewesen, nun mehr / aber S O D [?] dem von Grass / zu Geyen L. [?] 1673 in 74 ein / gelieferter pfand ver- / schreibung dergestalt uber / lassen, dass das gantze / dorffe Poulheim darauff zu mahlen gezwungen / und von jedem malder / 1 Viertel molder gegeben / worden solle mithin / jahrs an Erbpfacht ad – 9 –[Malder].
[...]

6.13

LAR NRW AR Jülich-Berg III R Bergheim 211

Deskription der Gerichte, Kirchspiele, Dorfschaften und Höfe, wie auch der Fürstlichen Hoheit Gerechtsame und Gefälle im Amt Bergheim, aufgerichtet im Juni 1669.

38r)

Glessen

39v)

Das Dorff hat kein Zwang / gemahl, iedoch 2 waßermullen / Eins bey des Praelaten zu Brauweiler / Hoff, die unterste Mull gnant, / ist eine Korn, undt Olligß Muhle / gibt Ihre dhdt.

keinen Erb- / pfacht noch Wasser Erkäntnus / sonderen ist nur von [...] / undt gewerb in den Landt- / steuern auf 4 Morgen ange- / schlagen. //

Noch ist daselbst ein Muhl die / obreste Muhl gnant zum / Newenhof gehorig gibt gleichfalß / Ihre dhdt. keinen Erbpfacht / Noch Wasser Erkäntnus, iedoch gleichß der vorigen gewin- undt / gewerbsteuern. [...]

40r)

Ihre dhdt. haben daselbsten / keine fischerey, sonderen hat der Praelat zu Brauweile daselbst / unterschiedliche weyeren.

52r)

Polheim

56v)

Item haben Ihre Dhdt. zu Pollheim zwey / Wasser Mullen, die erste ligt in Polheim, ist ein ZwangMull / heldt ahn 5 morgen landts und / 4 morgen busch. Thut ietzo ahn / pfacht 8 mlr. Roggen. //

Die andere an der Laache gelegen / ist dem Praelaten zu Brauwei- / ler sambt des Polheimer / mahr wie obgl.

60r)

Dorf Geyen

60v)

Daß Closter zu St. H. Leichnamb //

61v)

Hat bey Ihrem Hof ein MahlMuhl / mit einem Lauf, warauf die ein- / wohnere mahlen lassen doch ungezwungen / Dieß Muhlgen gibt Ihrer Churf. Dhdt / keine waßer erkendtnuß noch Erb- / pacht.

7. Zusammenfassung

Durch systematische Auswertung archivalischer und kartographischer Quellen konnten im Rahmen der vorliegenden Studie eine Fülle neuer Einzelinformationen gewonnen werden, die das Bild der Wassermühlenlandschaft am Pulheimer Bach insgesamt abrunden und einige ältere publizierte Einzelthesen als nicht haltbar erkennen lassen, z.B. diejenige, dass die Abtei Brauweiler die Mühlen zu Pulheim angelegt hätte.

Untersuchungsgebiet waren die Orte Glessen (Stadt Bergheim) sowie Sinthern, Geyen und Pulheim (alle Stadt Pulheim), die im Alten Reich zum Herzogtum Jülich, bzw. Kurfürstentum Köln (Sinthern) gehörten.

Wir wissen mittlerweile, dass es neben den sieben fest lokalisierbaren Mühlenstandorten des 18./19. Jahrhunderts noch einige weitere gab, die sich aber nur grob bzw. gar nicht lokalisieren lassen (Waidmühlen zu Sinthern und Pulheim). Eventuelle weitere Mühlenstandorten in Glessen lassen sich aufgrund fehlender Quellenbelege und des kartographischen Befundes verneinen. Es erwies sich des weiteren, dass auch von den sieben fest lokalisierten Mühlen im Laufe des Mittelalters und der Frühen Neuzeit nicht immer alle gleichzeitig bestanden, sondern teilweise Mühlen wüst lagen..

Der erste schriftliche Beleg für eine Mühle am Pulheimer Bach ist eine Urkunde vom Jahre 962, in welcher eine Mühle zu Geyen erwähnt ist. Archäologische Belege fehlen für das Untersuchungsgebiet. Es wurde aber durch Vergleichsstudien evident, dass die Einführung der Technik der Wassermühle mit großer Wahrscheinlichkeit früher erfolgt ist. Ein archäologischer Fund des Jahres 2009 im Braunkohletagebau Inden (Kreis Düren) lässt erkennen, dass die Technik schon in der Antike nicht nur an der Mosel sondern auch im nördlichen Rheinland Eingang gefunden hat. Archäologischer Befund und die

Zusammenstellung der schriftlichen Erwähnungen zeigen die weite Verbreitung der Wassermühle in unserer Region im 9. Jahrhundert, d.h. in karolingischer Zeit. Die Orte am Pulheimer Bach, die in dieser Epoche vermutlich zu einem geschlossenen Königsgutkomplex gehörten, sind prädestiniert für die Anlage von Wassermühlen vielleicht schon in römischer, bestimmt aber in karolingischer Zeit. Erst mit dem Spätmittelalter betreten wir das sichere Terrain der schriftlichen Überlieferung für unserer Mühlen. Am Ende des Alten Reichs, d.h. vor der Säkularisation unter Napoleon haben wir eine charakteristische Struktur des Mühleneigentums: Geistliche Institutionen als Eigentümer sind überrepräsentiert (Abtei Brauweiler und die Kölner Stifte und Klöster St. Cäcilien, St. Georg, Herrenlechnam und Karthäuser). Es gab mit der Pulheimer Mühle nur eine landesherrliche Mühle (Herzog von Jülich). Am Ende des Alten Reichs ist auch nur noch eine Mühle (Glessen) in Adelsbesitz. Der rechtliche Status der Mühlen, d.h. vor allem die Frage, ob sie eine Bannmühle mit Mahlzwang für die Bewohner waren, ist trotz räumlicher Nähe ganz uneinheitlich. Bannmühle war die Pulheimer Mühle und wahrscheinlich die Sintherner Mahlmühle. Alle Mühlen wurden in der Frühen Neuzeit von Pächtern gegen Abgabe eines festen Pachtzinses bewirtschaftet. Die Vertragszeit betrug in der Regel 12 Jahre. Rechte und Pflichten von Mühlenherr und Mühlenpächter waren in den Pachtverträgen detailliert festgehalten. Obwohl im Flachland der Niederrheinischen Bucht gelegen, ließen sich von sieben Mühlen durch Anlage an den Terrassenkanten fünf mit den energetisch wirksameren oberflächigen Rädern betreiben. Stauteiche als Betreibwasserreservoirs waren bei allen Mühlen am Pulheimer Bach obligatorisch.

Nach den amtlichen Dokumenten des 19. Jahrhunderts waren alle Mühlen kleine, leistungsschwache Anlagen mit geringem Steueraufkommen, die alle mit erheblichem Wassermangel zu kämpfen hatten. Zumindest die Mühle zu Sinthern leistete aber in der Frühen Neuzeit noch vergleichsweise hohe Pachtabgaben, die erheblich über denen der ebenfalls der Abtei Brauweiler gehörigen Windmühlen (Brauweiler und Widdersdorf) lagen. Die hydrographischen Voraussetzungen (Wasserdargebot) mögen in früheren Jahrhunderten noch günstiger gewesen sein.

Überwiegend wurde die Wasserkraft zum Mahlen von Getreide genutzt. Einzelne Mühlen verfügten darüber hinaus über einen Ölgang. Zusätzlich lässt sich bis zum 18. Jahrhundert die Existenz von zwei separaten Ölmühlen (Sinthern und Pulheim) sowie von zwei Waidmühlen (zur Gewinnung von blauem Farbstoff) nachweisen.

Mit den 1960er Jahren endete endgültig die Zeit der Wassermühlen als Produktionsstätten. Heute existieren nur noch vier der ehemaligen Mühlengebäude, aber alle ohne Wasserrad und Mahlgang. Die Stauteiche und Mühlgräben wurden verfüllt und die Mühlenwehre rückgebaut.

© Copyright Dr. Ralf Kreiner, Aachen 2010